

ProFamilia

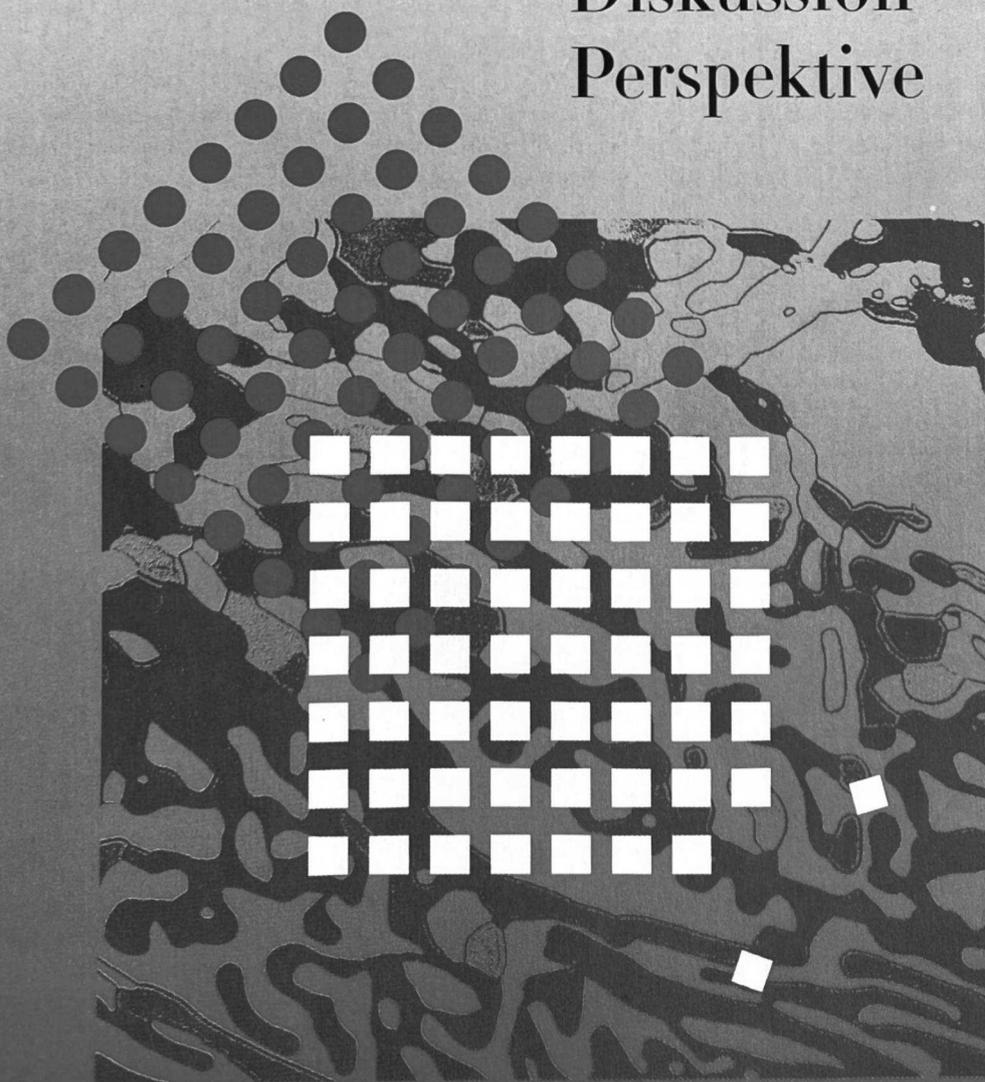
Psychosozial-Verlag
ISSN 0175-2960

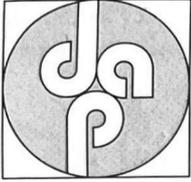
MAGAZIN

6,50 DM
47,00 ÖS • 6,50 SF

Familienplanung und Menschenrechte:

Bestandsaufnahme
Diskussion
Perspektive





Deutsche Psychologen Akademie

Fortbildungs-GmbH des Berufsverbandes
Deutscher Psychologinnen und Psychologen
Heilsbachstraße 22 • D-53123 Bonn
Tel. 02 28 / 9 87 31-28 • Fax 02 28 / 9 87 31-72

Fortbildungskalender 1999 erscheint in Kürze

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

planen Sie Ihre Fortbildungstermine für das Jahr 1999 rechtzeitig und fordern Sie den Fortbildungskalender mit den Angeboten der Deutschen Psychologen Akademie Fortbildungs-GmbH unverbindlich an.

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die bereits in unseren Verteiler aufgenommen worden sind, erhalten das Programm automatisch zugesandt. Alle anderen Interessenten bitten wir, den vorbereiteten Anforderungscoupon an uns abzusenden.

Die DPA-F GmbH bietet in Kooperation mit der Mediationswerkstatt Münster eine Zusatzfortbildung in Familien-Mediation an. Die Fortbildung wird von einem interdisziplinär besetzten Team durchgeführt und richtet sich an Diplom-PsychologInnen und BeraterInnen aus anderen psychosozialen Berufen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre DPA-Fortbildungs-GmbH • Bonn

Abs.: _____

Bitte senden Sie mir kostenlos:

- Fortbildungskalender 1999
der DPAF-Bonn**
(Angebot für NRW, Hessen,
Rheinland-Pfalz, Saarland,
Baden-Württemberg und Bayern)
- Fortbildungskalender 1999
der DPAF-Niederlassung Berlin**
(Angebot für Berlin, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Hamburg, Bremen, Niedersachsen
und Schleswig-Holstein)

An die
Deutsche Psychologen Akademie
Fortbildungs-GmbH des BDP
Heilsbachstraße 22

53123 Bonn

EDITORIAL

50 Jahre Menschenrechte und 30 Jahre Menschenrecht auf Familienplanung sind Anlaß, die Kernthemen der PRO FAMILIA im internationalen Kontext zu betrachten. Der Blick in den internationalen Raum ergibt sich nicht nur aus der universellen Bedeutung der Menschenrechte. Die erweiterte Perspektive ist durch die Weiterentwicklung unserer Themen im Rahmen der internationalen Konferenzen in der Folge von Kairo notwendig geworden. Und schließlich drängt sich in einer zusammenwachsenden Welt der Blick über die Grenzen geradezu auf.

Die Menschenrechte sind eine Erfolgsgeschichte (Artikel von Klein und Heinrichs). Sie rechtfertigen (immer noch) den Traum vom Fortschritt in der Menschheitsgeschichte, den die Technikentwicklung nur für den Preis einer gestörten Umwelt gebracht hat. Allerdings ist die materielle Einlösung dieser Rechte und die mit ihnen intendierte gesellschaftliche Teilhabe noch nicht in gleicher Weise vorangekommen. Dieses Defizit macht in vielen Ländern wohl den entscheidenden Entwicklungsrückstand aus. Kritisch festzuhalten gilt es, daß bis zum Beginn der 90er Jahre die internationale Menschenrechtsdiskussion und -praxis gegenüber den spezifischen Benachteiligungen von Frauen blind war. Erst 1993 erklärte die UN-Menschenrechtskonferenz in Wien, daß Frauenrechte nicht nur in der öffentlichen, sondern auch in der privaten Sphäre geschützt werden müssen. Es stellt sich mittlerweile die Frage, ob es der Rechte nicht schon zu viele gibt und ihre große Zahl sie unverbindlich werden läßt. (Artikel Lassonde). Das macht zunächst eine Bestandsaufnahme notwendig: Wie steht es um die Kernthemen unserer Arbeit? Welcher Stand ist erreicht hinsichtlich sicherer Mutterschaft, bedarfsorientierter Verhütung und des Schwangerschaftsabbruchs (Artikel von Cook, Griffin und von Baross)?

Neue Anstöße zum Thema Familienplanung und Sexualität haben die Konferenzen von Kairo und Peking geliefert (Interview Hussein). Dort haben Nichtregierungsorganisationen (NRO) eine neue und wichtige Rolle gespielt. Allerdings haben die Familienplanungsorganisationen bereits vor über vierzig Jahren jenes Menschenrecht auf Familienplanung angestoßen. Welche Entwicklung haben sie seither genommen (Artikel Thoß)? Wie wirksam können NRO sein und wie muß ihre innere Struktur sein (Artikel Soemer)? Wie sehen die Arbeitsbedingungen in Ländern des Ostens und Südens aus (Berichte von Schäfer, Cupanik und Zattler)? Die internationalen Fragen lassen sich dabei nicht einmal mehr von den nationalen trennen. Die Informationsmaterialien der PRO FAMILIA erscheinen seit zwei Jahrzehnten in vielen Sprachen und beziehen sich damit auf die Migrationsentwicklung in Deutschland. Diese konfrontiert uns heute mit Problemen, von denen wir geglaubt haben, daß sie nur ferne Kontinente berühren. Ein Beispiel ist die genitale Verstümmelung (Artikel Müller).

Fragen der Sexualität sind nicht abseits von ethischen und moralischen Normen zu beantworten. Wir müssen uns verstärkt fragen: Welches Maß an Bindung braucht selbstbestimmte Sexualität (Artikel Beyer)? Welches Maß an Intimität eine Mediengesellschaft (Artikel Duve)? Wie wichtig ist eine treffende Begrifflichkeit für gesellschaftliche Verständigung (Beitrag Rufer)? Und schließlich: Wo werden die Standards solcher Ethik entwickelt? Wie verändern sie sich im Zuge unserer gesellschaftlichen Entwicklung (Bestandsaufnahme Sigusch)?

Auch die Agenturen der Moral, wie die Kirchen gestalten dieses Feld. Mit welchem Anspruch das geschehen kann, muß hinterfragbar sein (Artikel Kissling). Für die International Planned Parenthood Federation (IPPF) und damit auch für PRO FAMILIA ist der ethische Bezugsrahmen ihrer Arbeit seit 1995 neu definiert und in der „Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte“ niedergelegt.

Zum Schluß wollen wir auf eine weitere, für die Umsetzung unserer Agenda wichtige Entwicklung aufmerksam machen: die neue Politik der Allianzen, genannt Public Private Partnership (Interview Kickbusch).

Dieses Schwerpunktheft ist besonders umfangreich. Hierfür gibt es gewichtige Gründe. Nicht nur will PRO FAMILIA dem Thema Menschenrechte künftig einen noch höheren Stellenwert einräumen. Der Verband muß und will auch deutlicher machen als bisher, daß er international eingebunden und aktiv ist und welche Bedeutung dies hat.

Wir danken allen, die mit zahlreichen Ideen, Ratschlägen, Fach- und materiellen Spenden dieses Heft ermöglicht haben.

INHALT**Familienplanung und Menschenrechte:
Bestandsaufnahme**

<i>M. Klein</i> • 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	2
<i>J. Heinrichs</i> • Familienplanung: Ein Recht und kein Instrument	6
<i>R. Cook</i> • Sichere Mutterschaft	8
<i>D. Griffin</i> • Neue Verhütungsmethoden	10
<i>J. v. Baross</i> • Die weltweite Debatte über den Schwangerschaftsabbruch	12

Globalisierung der Sexualpolitik

<i>L. Lassonde</i> • Wieviele Weltkonferenzen verträgt die Bevölkerung	14
<i>E. Thoß</i> • Die neuen Advokaten	17
<i>P. Soemer</i> • Familienplanung international	20
<i>Interview mit A. Hussein</i> • Mit Mut, Ausdauer und Leidenschaft	23
Die IPPF-Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte	25

Internationale Realitäten

<i>V. Cupanik / M. Kliment</i> • Aufbau einer demokratischen Gesellschaft	26
<i>R. Schäfer</i> • Die Skepsis überwinden	29
<i>E. Zattler</i> • DEEP SOUTH Ein Arbeitskontakt mit Südindien	32
<i>C. Müller</i> • Genitale Verstümmelung	34

**Zwischen Selbstbestimmung und
sozialer Verantwortung**

<i>V. Sigusch</i> • Sexualität und Gesellschaft	35
<i>J. Beyer</i> • Von der Notwendigkeit, Beziehungen aufzubauen und aufrecht zu erhalten	38
<i>A. Rufer</i> • Zwischenruf: Ist Sexuelle Gewalt Sexualität?	41
<i>F. Kissling</i> • Katholische Kirche und sexuelle und reproduktive Rechte	42
<i>F. Duve</i> • Es gibt Dinge, die muß niemand wissen	44
<i>Interview mit I. Kickbusch</i> • Neue Partnerschaften für die Gesundheit von Frauen und Männern	46
Impressum	48

50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE FAMILIENPLANUNGSARBEIT

Am 10.12.1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Um es gleich vorwegzunehmen, weder die Charta der Vereinten Nationen – ihre Satzung bzw. ihr Gründungsdokument – noch die Allgemeine Erklärung enthalten einen Artikel, der sich direkt mit Familienplanung oder menschenwürdiger Sexualität befaßt. Doch ohne diese Dokumente hätte die reproduktive Gesundheit wohl kaum den politischen Stellenwert erreicht, den sie heute hat. Die Entwicklung der Menschenrechte und die Errichtung der UNO sind untrennbar miteinander verknüpft, daher lohnt sich ein Blick auf ihre gemeinsame Geschichte.



Marlene Klein, M. A., Jahrgang 1965, hat ihren beruflichen Hintergrund in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Inhaltliche Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Menschenrechte und Bevölkerungspolitik. Sie ist

Pressereferentin des Forums Umwelt und Entwicklung in Bonn, eines Zusammenschlusses von deutschen umwelt- und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen, die die Umsetzung des Erdgipfels von Rio begleiten.

Entstehung der Vereinten Nationen

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges gründeten 24 Länder – darunter auch die UdSSR und China – mit Großbritannien und den USA eine Koalition gegen das Deutsche Reich und seine Verbündeten. Diese alliierten Staaten unterzeichneten am 1. Januar 1942 auf Grundlage der Atlantik-Charta eine „Erklärung der Vereinten Nationen“.

Experten der vier Großmächte erarbeiteten eine Satzung für die geplante Weltorganisation. Die Unterzeichner der Erklärung, deren Zahl auf 50 angestiegen war, trafen sich schließlich im Frühjahr 1945 zur abschließenden Beratung in San Francisco. Am 25. Juni 1945 wurde dann die UNO (United Nations Organization) – die Vereinten Nationen – gegründet und ihre Charta einstimmig angenommen. Sie trat am 24. Oktober 1945 nach der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten in Kraft; dieses Datum gilt seitdem als „Tag der Vereinten Nationen“.

Ziele und Grundsätze

In Kapitel I der Charta, Artikel 1.3 hatte sich die neue Weltorganisation das Ziel gesetzt, „eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.“

Die Förderung der Menschenrechte wurde in Kapitel IX der Charta, Artikel 55 noch einmal bekräftigt. „Um jenen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt herbeizuführen, der erforderlich ist, damit zwischen den Nationen friedliche und freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen herrschen, fördern die Vereinten Nationen [...] c) die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechtes, der Sprache oder der Religion.“

Aufnahme der Arbeit

Gemäß seinem Auftrag in Artikel 68 der UN-Charta berief der ECOSOC (Economic and Social Council) 1946 die Menschenrechtskommission (Commission on Human Rights) ein, zu deren wichtigsten Aufgaben die Ausarbeitung eines internationalen Menschenrechtskodexes und damit die Umsetzung der in der Charta formulierten Absichtserklärungen gehörte. Die Kommission ist übrigens innerhalb des UN-Systems bis heute das

zentrale Organ zur Durchsetzung und Überwachung der Menschenrechte.

Dieser internationale Menschenrechtskodex – in Anlehnung an die US-amerikanische Verfassung „Universal“ oder „International Bill of Rights“ genannt – sollte aus zwei Komponenten bestehen: einer allgemeinen Deklaration und einem völkerrechtlichen Vertragswerk.

Am 10.12.1948 schließlich wurde der erste Teil des Kodexes, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEdMR), als Resolution 217 A von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ohne Gegenstimmen verabschiedet. Allerdings enthielten sich acht Mitgliedstaaten, darunter sechs sozialistische Länder sowie Saudi-Arabien und Südafrika, der Stimme. In diesem Abstimmungsverhalten spiegeln sich bereits die politischen Differenzen wider, die die weitere Ausarbeitung des Vertragswerkes bestimmen sollten.

Nichtsdestotrotz wurden zahlreiche Formulierungen der Allgemeinen Erklärung in nationalen Verfassungen, beispielsweise im Grundgesetz der Bundesrepublik, aufgegriffen. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Sozialcharta oder die Afrikanische Charta der Menschenrechte sind von der Allgemeinen Erklärung maßgeblich geprägt. Zudem wird seit 1950 der 10. Dezember weltweit als „Tag der Menschenrechte“ begangen.

Neben der Präambel umfaßt die Allgemeine Erklärung 30 Artikel, die sich inhaltlich in drei Gruppen einteilen lassen: 1. Die grundlegenden Freiheitsrechte, vom Recht auf Leben und persönliche Sicherheit bis hin zu Gedanken- und Gewissensfreiheit (Artikel 3-19); 2. Politische Rechte wie die Versammlungsfreiheit (Artikel 20 und

21) und 3. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Artikel 22-28), zu denen u. a. das Recht auf Arbeit, Bildung oder freie Berufswahl gehören.

Die einführenden Artikel 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung bestätigen den generellen Anspruch auf alle nachfolgend genannten Rechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“ (Artikel 1) sowie „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand [...]“ (Artikel 2).

Dazu zählen auch die Ansprüche, als Mitglied der Gesellschaft nach den Mitteln jedes Staates „in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen“ (Artikel 22), das „Recht auf unentgeltliche Bildung zur vollen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ (Artikel 26, 1. und 2.) und das Recht, „am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“ (Artikel 27), die sich auch auf die reproduktive Gesundheit anwenden lassen.

Mit Familienplanung im engeren Sinne befaßt sich der Artikel 16 über die Eheschließung: „1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. 2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden. 3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat“ wie der Artikel 25 zur Gesundheit: „1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen [...], 2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen gleichen sozialen Schutz.“

Chancen und Schwächen

Auf den ersten Blick lesen sich die aufgezählten Menschenrechte der Allgemeinen Erklärung wie ein utopischer Entwurf für eine „schöne, neue Welt“. Rechte wie das auf befriedigende Entlohnung der Arbeit (Artikel 23, 3) sowie auf Erholung und Freizeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub (Artikel 24) sind gerade einmal in den Industrienationen und dort in unterschiedlichem Maße verwirklicht, obwohl es auch in den reichen Ländern keinen wirksamen Schutz vor Arbeitslosigkeit gibt (Artikel 23, 1). Für die Mehrzahl der UN-Mitgliedstaaten jedoch, vor allem für die Entwicklungsländer, liegen diese Errungenschaften heute noch in kaum erreichbarer Ferne. So bezeichnete denn die Allgemeine Erklärung in ihrer Präambel die aufgeführten Menschenrechte als „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“.

Dennoch und glücklicherweise hatte die Allgemeine Erklärung konkrete und positive Auswirkungen. Elementare Menschenrechte, z. B. das Verbot der Sklaverei, sind zum völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht etabliert. Von herausragender Bedeutung war jedoch, daß sich in diesem multilateralen Abkommen nicht Staaten untereinander absicherten, sondern erstmals die elementaren Rechte des einzelnen Menschen festgeschrieben wurden. Damit eröffneten sich auch den Frauen weltweit neue rechtliche und politische Möglichkeiten.

Gleichberechtigung der Frauen

An der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen 1945 in San Francisco hatten drei Frauen teilgenommen, darunter die spätere langjährige Vorsitzende der Menschenrechtskommission Eleanor Roosevelt, Ehefrau des damaligen US-Präsidenten. Vor allem dem Engagement dieser Frauen ist es zu verdanken, daß das Gebot der Gleichstellung von Mann und Frau in der UN-Charta verankert und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erneut bekräftigt wurde.

Die gewandelte Geisteshaltung manifestierte sich u. a. in der Gründung der Frauenrechtskommission durch den ECOSOC im Jahre 1946, der die Einrichtung von weiteren Ausschüssen und UN-Programmen zur Verbesserung der Lage von Frauen folgte.

Durch die biologische Fähigkeit zur Geburt von Kindern und die gesellschaftliche Festlegung von Frauen auf die Mutterrolle nicht nur in den Entwicklungsländern sind bis heute politische Frauenrechte und Rechte auf reproduktive Gesundheit eng miteinander verknüpft.

Von der Allgemeinen Erklärung zum Vertrag

Parallel zur Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung hatte die Menschenrechtskommission 1947 damit begonnen, erste Entwürfe für ein völkerrechtlich bindendes Vertragswerk zu formulieren. Ursprünglich war in Anlehnung an die Allgemeine Erklärung ein Vertrag vorgesehen, der die verschiedenen Arten von Menschenrechten umfassen sollte. Sachliche Gründe sprachen dann für eine Aufteilung des geplanten Vertragswerkes in die sogenannten bürgerlichen und politischen Rechte, die die Staaten ihren Bürgern einräumen sollten sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, für deren Erfüllung die Staaten die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen sollten. Diese inhaltliche Trennung in einen Zivilpakt (bürgerliche bzw. zivile Rechte) und einen Sozialpakt wurde von der UN-Generalversammlung 1952 beschlossen.

Bereits im Vorfeld dieser Entscheidung wurde jedoch rasch deutlich, daß es wesentlich leichter gewesen war, ein kaum erreichbares Ideal aufzustellen, als sich auf ein konkretes Regelwerk zu dessen Umsetzung zu einigen. So spiegelte der Verlauf der Beratungen und Diskussionen der Folgejahre in zunehmenden Maße die aktuellen politischen Konflikte wider. Von der Entwurfsvorlage für die beiden Pakte durch die Menschenrechtskommission im Jahre 1954 vergingen in diesem Zusammenhang daher allein zwölf Jahre bis zur Annahme der beiden Pakte und wiederum weitere zehn Jahre bis zu ihrer Ratifizierung.

Politische Rahmenbedingungen

Bei ihrer Gründung war die UNO im Prinzip eine Vereinigung der ehemaligen Alliierten des Zweiten Weltkrieges, zu deren Mitgliedern in erster Linie nord- und südamerikanische sowie europäische Staaten zählten. Darüber hinaus bestand bis 1955 ein

Aufnahmestop. Mit dem Aufstieg der Sowjetunion zur Weltmacht und dem daraus erwachsenden Ost-West-Konflikt überlagerten sicherheitspolitische Fragen vielfach die Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen und verzögerten die Umsetzung der Menschenrechtsabkommen.

Zudem änderte sich im Zuge der Befreiungskriege und Entkolonialisierung auch die Struktur der Vereinten Nationen grundlegend. Denn die neuen unabhängigen Staaten, vor allem aus dem afrikanischen und asiatischen Raum, traten fast alle der UNO bei, so daß sich die Zahl ihrer Mitglieder im Zeitraum von 1955 bis 1965 auf 118 Länder erhöhte und damit nahezu verdoppelte.

Die neuen Mitgliedstaaten gehörten beinahe ausnahmslos zu den Entwicklungsländern mit ihren spezifischen Problemen. Ihre rasch wachsende Zahl eröffnete ihnen einen zunehmenden Einfluß auf die Ausrichtung und Gestaltung der UN-Arbeit. Doch auch der Interessenskonflikt der Großmächte kam ihnen zugute, da die westlichen Staaten auf (berechtigte) Forderungen der Entwicklungsländer eingingen, um ihre politische Anlehnung an den Osten zu verhindern.

Vor allem die unterschiedliche Wirtschaftskraft der UN-Mitglieder ließ befürchten, daß die reichen und mehrheitlich demokratischen Industrieländer zunächst nur den Zivilpakt unterzeichnen würden, der die klassischen Bürgerrechte und damit die Menschenrechte der sogenannten „Ersten Generation“ umfaßte. Auf der anderen Seite schienen die kommunistischen Staaten und die Entwicklungsländer eher den Sozialpakt mit seinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Forderungen der „Zweiten Generation“ der Menschenrechte zu befürworten. Zwar ist die Diskussion um die Wertung dieser Menschenrechtskategorien bis heute nicht gänzlich verstummt, doch konnten beide Pakte schließlich im Dezember 1966 verabschiedet und im Januar bzw. März 1976 ratifiziert werden.

Die internationalen Menschenrechtspakte

Beide Vertragswerke wurden mitsamt dem Zusatzprotokoll zum Zivilpakt am 16. Dezember 1966 von allen Delegationen der UN-Generalversammlung angenommen. Der Sozialpakt erreich-

te am 31. Januar 1976 die notwendige Zahl von 35 Ratifizierungen, um in Kraft zu treten; der Zivilpakt wurde kurze Zeit später, am 23. März 1976, umgesetzt. Knapp 130 Staaten der insgesamt 185 UN-Mitglieder hatten bis 1996 die beiden Pakte unterzeichnet.

Der Zivilpakt – offiziell der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte – ist mit insgesamt 53 Artikeln der umfangreichere der beiden Texte. Analog zur Allgemeinen Erklärung greift er in Artikel 3 noch einmal die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf und verbietet jede Diskriminierung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe oder des Geschlechts (Teil III, Artikel 26). Artikel 23 und 24 im dritten Teil des Zivilpaktes formulieren in Anlehnung an Artikel 16 und 25 der Allgemeinen Erklärung die Rechte von Familie und Kindern.

Auch der Sozialpakt – in vollständiger Schreibung der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – betont in seinen Artikeln 2 und 3 erneut das Verbot der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und bestätigt ebenfalls die gleichberechtigten Ansprüche von Männern und Frauen auf die im Pakt formulierten sozialen Menschenrechte.

Konkrete Formulierungen zum Recht auf körperliche Gesundheit und besonders den Schutz von Müttern finden sich im dritten Teil des Sozialpaktes, in den Artikeln 10 und 12: „Die Vertragsstaaten erkennen an, [...] 2. daß Mütter während einer angemessenen Zeit vor und nach der Niederkunft besonderen Schutz genießen sollen“ (Artikel 10) sowie „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an. (2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die erforderlichen Maßnahmen a) zur Senkung der Zahl der Totgeburten und der Kindersterblichkeit sowie zur gesunden Entwicklung des Kindes; b) zur Verbesserung aller Aspekte der Umwelt- und der Arbeitshygiene; [...] d) zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuß medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen“ (Artikel 12).

Darüber hinaus sollen auch Kinder und Jugendliche in Sicherheit auf-

wachsen und sich entwickeln können und dabei „vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung geschützt werden. Ihre Beschäftigung mit Arbeiten, die ihrer Moral oder Gesundheit schaden, ihr Leben gefährden oder voraussichtlich ihre normale Entwicklung behindern, soll gesetzlich strafbar sein“ (Artikel 10, 3).

In den folgenden Jahren wurden die Allgemeine Erklärung und der Menschenrechtskodex der beiden Pakte durch eine ganze Reihe spezieller Menschenrechtsverträge erweitert oder ergänzt, so. z. B. mit dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (1965), der Internationalen Konvention über die Bekämpfung ... der Apartheid (1973), dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (1979), sowie Konventionen gegen Völkermord, Sklaverei, Folter (1984) und Menschenhandel und für die Rechte von Kindern (1990) und Flüchtlingen.

Umsetzung und Kontrolle

Neben den eigentlichen Ausführungen der Menschenrechte enthalten beide Pakte auch genaue Angaben über die Berichtsverfahren, mit denen die unterzeichnenden Staaten ihre Fortschritte und Bemühungen bei der Umsetzung der Menschenrechte nachweisen sollen. Die Einhaltung und Überwachung des Zivilpaktes ist außerdem durch ein neu eingerichtetes Kontrollorgan, den Ausschuß für Menschenrechte oder Menschenrechtsausschuß, geregelt.

Wichtigstes Organ zur Überwachung der Menschenrechte ist aber weiterhin die Menschenrechtskommission. Seit 1979 koordiniert sie die gesamten Menschenrechtsaktivitäten der UNO. Kommissionsmitglieder aus 53 Staaten treffen sich jährlich einmal für sechs Wochen im Genfer UN-Menschenrechtszentrum und debattieren über die Lage der Menschenrechte in einzelnen Staaten.

Mehr Durchsetzungskraft erhielten die UN-Menschenrechtsorgane auch durch die Schaffung eines neuen Amtes: Die UN-Menschenrechtskonferenz in Wien beschloß 1993 die Berufung eines Hochkommissars für Menschenrechte. Seit 1997 besetzt die ehemalige irische Präsidentin Mary Robinson diesen Posten.

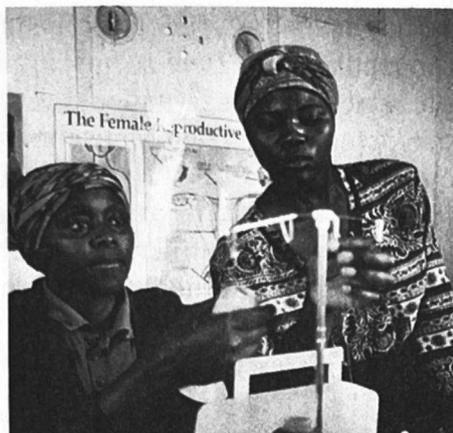
Eindeutig verknüpft wurden bürgerliche und soziale Menschenrechte sowie Frauenrechte und reproduktive Rechte erstmals auf der UN-Menschenrechtskonferenz 1968 in Teheran. In ihrer Abschlußdeklaration heißt es u. a.: „Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden“ (Artikel 16).

Vor allem auf Initiative der Entwicklungsländer waren dann in der zweiten Hälfte der 60er Jahre eine Vielzahl von UN-Sonderorganisationen und -programmen entstanden – so das Entwicklungsprogramm (UN Development Programme – UNDP, 1965) oder der Bevölkerungsfonds (UN Fund for Population Activities, kurz: Population Fund – UNFPA, 1969) –, die in Kooperation mit älteren Einrichtungen wie z. B. der WHO (World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation) oder der UNESCO (UN Educational, Scientific and Cultural Organization / Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur) für eine Verbesserung der Lebensumstände in den unterentwickelten Ländern und konkrete Umsetzung der entsprechenden Menschenrechte arbeiteten.

Auch die Frauenförderung wurde von dieser Aufbruchstimmung ergriffen. Zur Verbesserung ihrer Situation weltweit entstanden in den 70er Jahren u. a. der Entwicklungsfonds für Frauen UNIFEM (UN Development Fund for Women, 1975) und das Frauenerforschung- und Trainingsinstitut INSTRAW (International Research and Training Institute for the Advancement of Women, 1976). Gleichzeitig rief die UNO von 1975 bis 1985 die erste Weltfrauentdekade ins Leben und initiierte in den Folgejahren eine Reihe von Weltfrauenkonferenzen, zuletzt 1995 in Peking/Beijing. Außerdem verabschiedete die Generalversammlung 1979 die Frauenkonvention zur Überwindung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Diskriminierung von Frauen, deren Einhaltung von einem eigenen Ausschuss überwacht wird.

Reproduktive und sexuelle Rechte auf dem Vormarsch

25 Jahre nach der letzten UN-Menschenrechtskonferenz bekräftigten die Vertreter von mehr als 170 Staaten



1993 in Wien erneut die Bedeutung der Menschenrechte. Vor allem der Verwirklichung von Frauenrechten als ein Menschenrechtsanliegen – aber auch den Rechten von Kindern, ethnischen Minderheiten, Ureinwohnern und Behinderten – räumt das Wiener Aktionsprogramm hohe Priorität ein. Auch im Streit um die Gültigkeit/Universalität der Menschenrechte wurde ein großer Fortschritt erzielt: Die Wiener Erklärung erhob die Menschenrechte zu einer universellen Norm, unabhängig von den in den einzelnen Staaten geltenden Rechtsnormen.

Die Kairoer Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (International Conference on Population and Development – ICPD) unterstrich 1994 zudem, daß die allgemein anerkannten Menschenrechtsnormen in allen Bereichen der Bevölkerungsprogramme Anwendung finden müssen. In ihrem Aktionsprogramm wurden dann Inhalt und Rahmenbedingungen der reproduktiven Rechte festgelegt.

Für den Schutz und die Umsetzung dieser Rechte arbeiten die WHO, der UN-Bevölkerungsfonds und der Internationale Verband für geplante Elternschaft (International Planned Parenthood Federation – IPPF). Die IPPF hat 1995 mit seinen 127 Mitgliedsorganisationen auf der Grundlage der internationalen Menschenrechtsabkommen eine Charta über sexuelle und reproduktive Rechte verabschiedet. Der jährlich erscheinende Weltbevölkerungsbericht von UNFPA hat sich 1997 ausschließlich mit reproduktiven Rechten und reproduktiver Gesundheit befaßt. Dabei wurde vor allem deutlich, daß sinnvolle und menschenwürdige Bevölkerungsprogramme nichts mit der bloßen Verteilung von Verhütungsmitteln zu tun haben, sondern vielmehr mit einer umfassenden Verbesserung der Lebenssituation von



Frauen. Das heißt konkret die politische und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter, Aufklärung der Männer, Bekämpfung der Armut, Förderung der Bildung von Frauen und Mädchen und Zugang zu Gesundheitsfürsorge.

Resümee und Ausblick

Wenn die Kairoer Bevölkerungskonferenz in ihrem Aktionsprogramm jedem Menschen das Recht „auf den höchsten erreichbaren Standard körperlicher und geistiger Gesundheit“ (Kapitel 2, Grundsatz 8) zubilligt, sieht die jeweilige Situation in den Entwicklungs- und Industrieländern natürlich völlig anders aus. Das heißt aber nicht, daß die Länder des Nordens keine Probleme hätten, sie liegen zum Teil auf einer anderen Ebene.

Und natürlich haben die Abkommen gegen Diskriminierung, gegen Kinderarbeit, gegen Menschenhandel und Folter diese Übel nicht aus der Welt geschafft. Oftmals überlagern wirtschaftliche Interessen die Beachtung von Menschenrechten, und selbst Staaten, die die Internationalen Abkommen unterzeichnet haben, verwahren sich bei Verletzungen von Menschenrechten gegen die „Einmischung“ und Kritik anderer Länder.

Aber sie bieten der Öffentlichkeit und vor allem den Nichtregierungsorganisationen (NRO) – wie amnesty international oder den Frauenrechts- und Familienplanungsorganisationen – Legitimation und Grundlage für ihre Lobby- und Advocacy-Arbeit. Da sich die jeweiligen Staaten auf die Einhaltung der Menschenrechtsabkommen verpflichtet haben, bietet sich hier gewissermaßen die Möglichkeit, der eigenen Regierung ‚auf die Finger zu schauen‘ und die Beachtung und Förderung der Menschenrechte einzufordern.

In der Geschichte der Menschheit hat es immer wieder Versuche gegeben, Familienplanung auf ein Instrument zur Erlangung bevölkerungspolitischer Ziele zu beschränken. Seit ihrer Gründung hat sich PRO FAMILIA solchem Ansinnen widersetzt und dieses national wie international bekämpft. Für das volle Verständnis von Familienplanung als einem fundamentalen Menschenrecht ist das Jahr 1968 wichtig. Seit der Internationalen Konferenz für Menschenrechte am 13. Mai 1968 in Teheran gilt, daß nicht nur jede/r das Recht hat, die Zahl und den Zeitpunkt der eigenen Kinder zu bestimmen, sondern auch ein Recht auf Beratung und Hilfe bei Fertilitätsproblemen, also einen Anspruch auf Fruchtbarkeitsgesundheit hat. Dazu gehört auch, daß die WHO-Forderung nach Verhütung der Unfruchtbarkeit ernst genommen wird.

Familienplanung Ein Recht und kein Instrument

KEINE VERENGUNG AUF SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNG



*Dr. phil.
Jürgen Heinrichs
Jahrgang 1938,
seit drei Jahrzehnten in
der internationalen und
nationalen Familien-
planungsarbeit
engagiert.
Von 1973 bis 1983*

*Präsident der PRO FAMILIA, in den 80er Jahren
Präsident der IPPF Europa Region und Vorsitzen-
der des Weltvorstands und des Zentralrats.*

Einführung und Interpretation des Menschenrechts auf Familienplanung

Erst zwanzig Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen wurde zum ersten Mal in einem Menschenrechtsdokument die menschliche Fortpflanzung erwähnt.

Die Nr. 16, feierlich verkündet in der Proklamation der Internationalen Konferenz für Menschenrechte in Teheran am 13. Mai 1968, lautet:

„Der Schutz der Familie und des Kindes bleibt ein Anliegen der Völkergemeinschaft. Die Eltern haben das fundamentale Menschenrecht, Zahl und Geburtenabstände ihrer Kinder frei und verantwortlich zu bestimmen.“

Damit haben sich die beteiligten Staaten weltweit verpflichtet, ihren Einfluß auf die Zahl der Geburten beschränkt zu halten, das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung anzuerkennen und trotz wirtschafts- und/oder militärpolitischer demographischer Ziele diesem Menschenrecht den Vortritt zu lassen. Von Anfang an

ist es ein Recht von Frauen und Männern.

Der Zusammenhang zwischen dem Wachstum der Weltbevölkerung und diesem Menschenrecht hat 1968 sofort eine Interpretation erfahren. Im Abschlußbericht der Internationalen Menschenrechtskonferenz von 1968 wird einerseits festgestellt, daß zunehmendes Bevölkerungswachstum zu vielfältigen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Problemen führen und damit auch die volle Realisierung der Menschenrechte beeinträchtigen könne. Andererseits werden die Mitgliedsländer und Organisationen der Vereinten Nationen unmißverständlich aufgefordert, auch angesichts eines raschen weltweiten Bevölkerungswachstums auf die Einhaltung der Menschenrechte und insbesondere des Menschenrechts auf Familienplanung zu achten.

Für die Rechte der betroffenen Menschen und die Arbeit in der Praxis noch wichtiger ist die Interpretation der Weltbevölkerungskonferenz 1974 in Bukarest, Rumänien. In dem „Weltbevölkerungsaktionsplan“ von 1974 sind beachtenswerte Ergänzungen des Beschlusses von Teheran zu finden. Das fundamentale Recht wird allen Paaren und Einzelpersonen („all couples and individuals have the basic right“) zugesprochen, also nicht nur Eltern oder Ehepaaren. Zu diesem Recht gehört nicht nur der Anspruch auf Information und Bildung (Sexualerziehung), sondern auch auf Hilfsmittel, um dieses Recht umsetzen zu können („to have the information, education and means to do so“).

Dieses Recht darf also nicht nur auf den Anspruch auf Zugang zu gesundheitlich unschädlichen Kontrazeptiva reduziert werden, denn auch die Verhütung von Unfruchtbarkeit und die Hilfe bei Fertilitätsproblemen sind Teil dieses Menschenrechts. Nur wer – national und international – auch diesen Teil des Rechts ernst nimmt, kann verhindern helfen, daß eine auch demokratische Bevölkerungspolitik nicht nur als eine imperialistische Verschwörung verstanden wird. Mit dieser Argumentation soll allerdings nicht die Bedeutung der Probleme eines starken Bevölkerungswachstums geleugnet werden.

Aktuelle Bedeutung des Menschenrechts

Das Angebot von Familienplanungsorganisationen findet nur dann breiten Zuspruch und Anerkennung, wenn neben Kontrazeption und Hilfen bei Schwangerschaftskonflikten auch Hilfen bei Fertilitätsproblemen wahrnehmbar sind. Daher ist und bleibt für die praktische Familienplanungsarbeit das volle Verständnis des Menschenrechts von unstrittiger Bedeutung.

Besonders seit der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung im September 1994 in Kairo wird die im Zentrum ihrer Ergebnisse stehende Forderung nach „reproductive health“ (reproduktive Gesundheit) oft zitiert und interpretiert. Dabei wird nie verschwiegen, daß die Verhütung von Unfruchtbarkeit und die Behandlung und Hilfen bei Fertilitätsstörungen dazugehören. In Kairo wurde sich

auch kritisch mit der Konjunktur der Reproduktionsmedizin und des globalen Adoptionshandels auseinandergesetzt.

Die Ursachen von Unfruchtbarkeit sind vielfältig. Unfruchtbarkeit kann seelische Ursachen haben, durch körperliche Erkrankungen wie zum Beispiel Diabetes entstanden, Folge von Erkrankungen der Fruchtbarkeitsorgane oder mit Störungen des Menstruationszyklus verbunden sein. Nach unserem heutigen Kenntnisstand liegen die Ursachen für Fruchtbarkeit zu 40 % bei der Frau und zu 30 % beim Mann. Ungeklärt sind die verbleibenden 30 % Prozent.

Seit langem ist aber auch bekannt, daß zahlreiche Fertilitätsstörungen am Arbeitsplatz erworben werden. Dieser Tatbestand wird heute nicht mehr verschwiegen. Eine aktuelle Liste von 1997, veröffentlicht in der Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund, stuft nach „ermittelten gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen“ 97 verschiedene Schadstoffe in den Bereich „Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit, fruchtschädigend“ ein.

Außer Frage steht, daß noch viele Bemühungen erforderlich sind, um Alternativen zu diesen Gefahrstoffen zu entwickeln. Es ist zu begrüßen, daß sich in Deutschland nun auch die Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiet engagieren.

Perspektiven

Das Recht der/des einzelnen und jeden Paares, die Zahl der eigenen Kinder bestimmen zu dürfen, ist und bleibt weltweit unumstritten. Seit Jahrzehnten wird gelegentlich diskutiert, welche bevölkerungspolitisch motivierten Anreize oder Nachteile rechtlich erlaubt sein sollen, um die vom Staat gewünschte Bevölkerungsentwicklung zu erreichen. Demokratisch beschlossene bevölkerungspolitische Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheits- und der Umweltpolitik und des Familienlastenausgleichs (durch Steuer-, Familien-, Wohnungs- und Sozialpolitik) gelten als vereinbar mit dem Menschenrecht.

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Ursachen der Infertilität muß allerdings noch mehr getan werden. In der Landwirtschaft zahlreicher Län-



durch Kontakt mit reproduktionstoxisch wirkenden Agrochemikalien über mehrere Jahre – mehr Geburten in jungen Jahren. Die Auswirkung dieses rationalen Verhaltens ist allerdings quantitativ nicht leicht zu bestimmen.

Das fundamentale Menschenrecht auf Familienplanung ist weder national noch international hinreichend gesichert. Aus diesem Menschenrecht abzuleitende Ansprüche müssen deutlicher angemahnt werden, wenn auch die Einhaltung eines Menschenrechts nicht einklagbar ist. Hier sehe ich eine zentrale neue alte Aufgabe der PRO FAMILIA. Es gibt in Deutschland keine vergleichbare und durch ihre Praxis legitimierte Organisation der Familienplanung wie PRO FAMILIA, die diese Interessenvertretung übernehmen könnte.

Literatur:

Einen Überblick über die Geschichte dieses Menschenrechts und seine Bedeutung für die Entwicklung der Familienplanungsbewegung vermittelt:

Lynn P. Freedman and Stephen L. Isaacs:
Human Rights and Reproductive Choice.

In: Studies in Family Planning,
January/February 1993

der (darunter Indien, China, Philippinen, Kuba, Chile) wird daran gearbeitet, oft auf der Basis alter Traditionen, industrielle Agrochemikalien durch „Biopesticidas“ zu ersetzen, die aus einheimischen Pflanzen und anderen Organismen gewonnen werden und weniger oder gar nicht reproduktionstoxisch für Mensch und Tier sind.

Die demographische Wirkung der Verletzung des Menschenrechts durch aufgezwungene Fertilitätsstörungen kann sehr ambivalent sein. Einerseits gibt es weniger Geburten, andererseits ist die Antwort jüngerer Menschen auf die Bedrohung ihrer Fertilität in späteren Lebensjahren – etwa

Sichere Mutterschaft



Rebecca J. Cook, J. D., J. S. D., ist Professorin für Rechtswissenschaft und Leiterin des Internationalen Menschenrechtsprogramms der juristischen Fakultät der Universität von Toronto, Kanada. Sie ist Mitglied der Wissenschaftlichen

Ethik-Kommission des Human Reproductive Program der WHO und Autorin von mehr als 75 Publikationen zu den Themen Menschenrechte, Frauengesundheit und feministische Ethik.

Unsere Unfähigkeit, die vermeidbaren Ursachen der Müttersterblichkeit zu bekämpfen, ist ein tragisches Symptom des größeren sozialen Unrechts, daß Frauen diskriminiert und ihnen ihre Menschenrechte verweigert werden. Weltweit ist die Mehrheit der Länder nicht bereit, dieses Unrecht zu vermeiden, zu bekämpfen und zu bestrafen. Die beeindruckenden Anstrengungen der Angehörigen der medizinischen Berufe in den letzten Jahrzehnten bei der Entwicklung wirksamer medizinischer Interventionen und der Überwachung ihrer Verfügbarkeit und Anwendung ist eine notwendige, wenngleich nicht hinreichende Voraussetzung für die Abnahme der Müttersterblichkeit. Diese Reduzierung ist allerdings nicht nur eine Frage wirksamer medizinischer Interventionen, sondern auch eine der sozialen Gerechtigkeit.

Die riesige Herausforderung beim Rückgriff auf die Menschenrechte zur Förderung einer sicheren Mutterschaft besteht darin, deutlich zu machen, daß Frauen nicht nur während der Schwangerschaft in vieler Hinsicht benachteiligt sind, sondern von ihrer Geburt an, und daß dies ein kumulatives Unrecht ist, das Regierungen abstellen müssen. Die vor uns liegende Aufgabe besteht darin aufzuzeigen, daß die Gefahren im Bereich der reproduktiven Gesundheit, mit denen Frauen konfrontiert werden, nicht einfach eine Heimsuchung sind, sondern ein Unrecht, das Gesellschaften mittels ihrer politischen, Gesundheits- und Rechtssysteme beseitigen müssen. Es muß deutlich gemacht werden, daß hohe Müttersterblichkeitsra-

EIN ELEMENTARES MENSCHENRECHT ENDLICH SICHERN

Zum Menschenrecht auf Familienplanung gehört elementar das Recht jeder Frau, Schwangerschaft und Geburt unversehrt zu überstehen. Dieses Recht ist noch lange nicht eingelöst. Die Zahl von bisher weltweit jährlich einer halben Million Mütter, die während Schwangerschaft und Geburt sowie unmittelbar nach der Geburt ihr Leben verlieren, hat sich in den letzten Jahren nach Schätzungen auf 585.000 erhöht.

Rebecca Cook nennt dies ein kollektives Versagen und das vielleicht größte Unrecht unserer Zeit. Sie erklärt diesen Mißstand im Kontext der generellen Benachteiligung von Frauen und leitet daraus Maßnahmen ab. Der Begriff „sichere Mutterschaft“ ist dem Kontext internationaler Familienplanung entlehnt. Er bezieht sich auf eine mittlerweile elfjährige von UNICEF, WHO, UNFPA und IPPF getragene Initiative „Safe Motherhood“ zur Bekämpfung der Müttersterblichkeit insbesondere in den Entwicklungsregionen.

Der Beitrag von Rebecca Cook basiert auf einem längeren Vortrag, den sie für die Colombo Safe Motherhood Consultation verfaßte.

ten, die von manchen immer noch als unvermeidbare natürliche Folgen der Schwangerschaft betrachtet werden, das Ergebnis sozialen Unrechts sind, dem Frauen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung ausgesetzt sind. Wenn die Müttersterblichkeit von einem gesundheitlichen Nachteil zu einem sozialen Unrecht umgedeutet wird, sind die Regierungen gesetzlich verpflichtet, dieses Unrecht zu beseitigen.

Analogie zur Abschaffung der Sklaverei

Wie groß die Herausforderung ist, mit Hilfe der Menschenrechte die sichere Mutterschaft zu fördern, wird deutlich, wenn man sie mit einem anderen historischen Übergang vergleicht. Auch die Sklaverei oder Unterwerfung einer Gruppe durch eine andere aufgrund der Rasse galt einmal als Teil der natürlichen Ordnung in der menschlichen Gesellschaft. Erst spät verstand man, daß die Sklaverei einen Verstoß gegen ein grundlegendes Menschenrecht darstellt und daß die Regierungen zu ihrer Abschaffung verpflichtet sind.

Sichere Mutterschaft zu gewährleisten, besteht wie die Herausforderung zur Überwindung der Sklaverei darin, daß die hierzu erforderlichen Reformen herkömmliche Praktiken und Wertesysteme bedrohen. Kein Land und keine Institution ist gegen sichere Mutterschaft, aber viele Menschen in Machtpositionen betrachten die Umstände, die für die Müttersterblichkeit verantwortlich sind, als Teil der natürlichen Ordnung. Dazu zählen auch die Unterordnung und Machtlosigkeit von Frauen sowie ihr Ausschluß von den wichtigsten einflußreichen Institutionen ihrer Gesellschaften.

Wenn sichere Mutterschaft mit Hilfe der Menschenrechte gefördert werden soll, müssen zwei zusammenhängende Bedingungen erfüllt werden. Zunächst muß anerkannt werden, daß eine Forderung nicht zwangsläufig den rechtlich bindenden Status von Menschenrechten erhält, indem man sie zu einem Menschenrecht erklärt. Forderungen erlangen Legitimität,

wenn sich zunehmend die Auffassung durchsetzt, daß es sich dabei nicht einfach um Zugeständnisse oder Privilegien handelt, die Individuen oder Gruppen für sich beanspruchen, sondern daß ihre weitere Verweigerung ein Unrecht darstellt. Die erste Bedingung lautet daher prägnant formuliert: Vermeidbare Müttersterblichkeit muß als Unrecht anerkannt werden.

Sodann müssen die Länder erkennen, daß Menschenrechtsforderungen aus ihren eigenen Kulturen, Traditionen und Verfassungen erwachsen, und deren Verpflichtungen nicht etwas sind, was ihnen andere Länder aufzwingen wollen. Ihnen muß darüber hinaus klar werden, daß sie auch nicht den Maßstäben ihrer eigenen Verfassungen und Gesetze genügen, auf deren Grundlage sie vorgeben zu regieren. Die zweite Bedingung lautet: Länder müssen einsehen, daß sie gegen ihre eigenen Werte verstoßen, wenn sie die vermeidbaren Ursachen der Müttersterblichkeit nicht bekämpfen.

Der historische Kampf gegen den Rassismus ähnelt in vieler Hinsicht dem jetzigen Widerstand gegen den Sexismus, der die Voraussetzungen für die Müttersterblichkeit schafft. Das Recht, nicht wegen der Rasse diskriminiert zu werden, konnte nicht einfach dadurch eingelöst werden, daß man es als Menschenrecht bezeichnete. Länder wie die Vereinigten Staaten, die früheren europäischen Reiche und jüngst Südafrika mußten akzeptieren lernen, daß es bei ihnen Rassismus gab und er ein Unrecht darstellte, bevor Fortschritte zu seiner Abschaffung möglich waren. Auch sichere Mutterschaft als Menschenrecht zu bezeichnen, wird in ähnlicher Weise den Interessen der Frauen erst dann dienen, wenn die einflußreichen Institutionen der Politik, der Religion, der Berufsstände und anderer Bereiche in den betreffenden Ländern anerkennen, daß bei ihnen Sexismus existiert und dieser ein Unrecht darstellt.

Der Weg in die richtige Richtung

Die Aufgabe, die sich stellt, ist folglich, das Unrecht der vermeidbaren Müttersterblichkeit anzuprangern. Nur die Tatsachen darzustellen, reicht jedoch nicht aus. Die Parlamente, die Gerichte und beispielsweise die Medien müssen dazu gebracht werden, anzuerkennen, daß der Staat für diese ver-

meidbaren Tragödien Rechenschaft ablegen muß. Die Regierungen könnten politisch und vielleicht sogar gerichtlich zur Rechenschaft gezogen oder zumindest öffentlich für ihre Gleichgültigkeit gegenüber der vermeidbaren Müttersterblichkeit angeprangert werden. Sie könnten gezwungen werden, Mittel bereitzustellen, um das Ausmaß des Unrechts zu bekämpfen und zu verringern. Beispielsweise könnten sie aufgefordert werden, einen Vergleich zwischen der Zahl der in Konflikten getöteten Soldaten und der während der Schwangerschaft und bei der Geburt gestorbenen Frauen anzustellen sowie die für die Landesverteidigung und die gesundheitliche Versorgung von Schwangeren und Müttern bereitgestellten Mittel gegenüberzustellen.

Die Förderung der sicheren Mutterschaft mit Hilfe der Menschenrechte stellt eine immense Aufgabe dar. Sie muß mit einer Analyse der Gesetze und der Normen beginnen, die einen Einfluß auf die sichere Mutterschaft haben. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob diese Normen in den nationalen Verfassungen und Gesetzen verankert sind oder es sich dabei um kulturelle oder religiöse Normen handelt. Schließlich muß eruiert werden, wie die Rechte zur Förderung der sicheren Mutterschaft ausgeübt werden können. Dazu zählt auch die Frage, mit Hilfe welcher rechtlichen Dienstleistungen die Verpflichtungen zur Einhaltung dieser Rechte durchgesetzt werden können.

Positive Impulse der Menschenrechtsdebatte

Das Jahr 1998 ist von besonderer Bedeutung in der Geschichte der Menschenrechte, weil es die ersten 50 Jahre der Erfahrung der Staaten und der internationalen Gemeinschaft mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte markiert. Diese Jahre zeigen, wie stark die Formulierung der Menschenrechte an den Interessen der Männer ausgerichtet war. In der

nächsten Phase der Weiterentwicklung der Menschenrechte muß dieses Ungleichgewicht beseitigt werden, indem die Interessen von Frauen, Schwangerschaft und Geburt zu überleben, Berücksichtigung finden. Sowohl auf der politischen als auch auf der rechtlichen Ebene hat es positive Impulse für diese Entwicklung gegeben. Auf der politischen Ebene waren es die Zusagen der Regierungen bei



den Konferenzen in Kairo und Peking, auf der rechtlichen die Aufnahme der Prinzipien der Gleichheit der Geschlechter und des Schutzes der Familie in die meisten nationalen Verfassungen und internationalen Menschenrechtsverträge. Zu den letzteren zählen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und regionale Menschenrechtsverträge wie die Afrikanische Charta der Menschen- und Völkerrechte. Die Herausforderung besteht darin, diese Zusagen durch die Anerkennung von Pflichten zu stärken, die mit juristischen Mitteln durchgesetzt werden können.

In der Vergangenheit haben im Bereich der reproduktiven Gesundheit tätige staatliche und nichtstaatliche Organisationen Menschenrechtsstrategien nicht genügend Priorität eingeräumt. In gleicher Weise haben die Menschenrechtsorganisationen den Schutz der Gesundheit der Mütter vernachlässigt. Dieses Versäumnis muß überwunden werden. Professionelle, die im Bereich der reproduktiven Gesundheit tätig sind, und Menschenrechtsaktivisten sollten ihre Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit intensivieren, um die Müttersterblichkeit endlich wirksam zu senken.

Aus dem Menschenrecht auf Familienplanung leitet sich auch das Recht auf den ungehinderten Zugang zu gesundheitlich verträglichen Kontrazeptiva ab. Hierbei kommt der Kontrazeptionsforschung eine Schlüsselrolle zu. Während sich in der Vergangenheit die Kontrazeptionsforschung vorwiegend an den Interessen der Kontrazeptiva herstellenden Industrie orientierte, stehen seit Mitte der achtziger Jahre mehr und mehr die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern im Mittelpunkt der Forschung. Dies ist ein wesentliches Verdienst der internationalen Frauengesundheitsbewegung. Dennoch entspricht das aktuelle Angebot an Kontrazeptiva noch lange nicht dem Bedarf, den Interessen und Wünschen von Frauen und Männern, die verhüten wollen. David Griffin von der Weltgesundheitsbehörde (WHO) nennt in seinem Beitrag die Gründe, die für die Entwicklung neuer Kontrazeptiva sprechen. Sein Beitrag basiert auf einem Vortrag, den er auf der internationalen Konferenz „Global Development Of Contraceptive Products“ im Oktober 1998 in London gehalten hat.

Neue *Wünsche von Frauen und Männern* Verhütungs- *besser* methoden *erforschen und erfüllen*



David Griffin
Biologe, wiss. Mitarbeiter und Koordinator im UNDP/UNFPA/WHO/
Weltbank-Programm für
Forschung, Entwicklung
und Fortbildung
auf dem Gebiet der
Humanreproduktion bei
der WHO, Genf,
zahlreiche Veröffentlichungen

zu technischen, logistischen und politischen Aspekten von Kontrazeptionsforschung und -entwicklung

In den vergangenen 35 Jahren hat es weltweit eine außergewöhnliche Zunahme in der Anwendung von Verhütungsmethoden gegeben, insbesondere in den Entwicklungsländern. Dort lag die Anwenderquote im Jahr 1960 bei zehn Prozent, heute sind es bereits über 50 Prozent. Diese Entwicklung setzt sich fort, und die Anwenderquoten in den Industrieländern haben sich weitgehend angenähert. Es wäre indes ein Fehler, aus diesen Zahlen zu schließen, daß das Problem der Fertilitätskontrolle gelöst ist und an weiterer Forschungs- und Entwicklungsarbeit in bezug auf neue Verhütungsmethoden kein Bedarf mehr besteht.

Es gibt fünf Gründe, die für die Entwicklung neuer Kontrazeptiva sprechen:

- die Tatsache, daß besonders Entwicklungsländer nach wie vor in hohem Maße auf dauerhaft wirkende, irreversible Familienplanungsmethoden angewiesen sind
- die hohe Drop out-Rate bei der Anwendung der derzeit angewandten Verhütungsmethoden in den ersten zwölf Monaten

- die sehr unterschiedliche Wirksamkeit, die den derzeit verfügbaren Methoden zugeschrieben wird
- die beschränkte Zahl von Verhütungsmethoden und in der Regel unbefriedigenden Optionen für den Mann sowie
- die weltweite, epidemische Verbreitung sogenannter „sexuell übertragbarer Krankheiten“.

Die »zweite kontrazeptive Revolution«

Die in den Sechziger Jahren einsetzende erste kontrazeptive Revolution vollzog sich weitgehend auf Betreiben der Industrie. Schwerpunkte der sich heute vollziehenden zweiten Revolution sind indes die wesentlichen Bedürfnisse und Präferenzen der AnwenderInnen von Verhütungsmethoden, wie sie auf bedeutenden Foren wie der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 (ICPD) und der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 identifiziert wurden.

Verhütungsmethoden für den Mann

In den vergangenen Jahren durchgeführte und bislang noch nicht abgeschlossene klinische Studien mit einer Vielzahl von Androgenpräparaten¹ und Progestogen-Androgen-Kombinationen zur reversiblen Unterdrückung der Spermienproduktion belegen eindeutig, daß die Entwicklung der sogenannten „Pille für den Mann“ oder

aber injizierbarer oder implantierbarer hormoneller Kontrazeptiva ein durchaus realistisches Vorhaben ist. In zwei mit Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weltweit durchgeführten, großangelegten klinischen Studien mit dem bereits etablierten Androgen-Testosteron²-Enanthat, das die in Forschung einbezogenen Männer einmal wöchentlich verabreicht bekamen, erwies sich dessen hohe kontrazeptive Wirksamkeit. In einer von der WHO unterstützten Studie in Indonesien, bei der alle drei Monate bzw. drei Wochen ein Depot-Medroxy-Progesteronacetat und entweder Testosteron-Enanthat oder 19 Nor-Testosteron verabreicht wurden, erwies sich eine vergleichbar hohe Wirksamkeit bei der Unterdrückung der Spermienproduktion. Die WHO plant weitergehende Forschungsarbeiten mit einem Testosteronester mit Langzeitwirkung, der dreimonatlich entweder allein oder in Kombination mit einem Progesteron vergleichbarer Wirkungsdauer gegeben werden kann. Dieses Gebiet ist derzeit Gegenstand intensiver Forschung seitens zahlreicher öffentlicher Forschungsinstitute und seit neuestem auch der Pharmaindustrie.

Monatsmethoden und Menstruationsauslöser

Mit sogenannten EMI- bzw. MMI-Medikamenten (expected-menses inducer bzw. missed-menses inducer) wird je nach den Umständen ihrer Anwendung entweder eine bevorstehende

oder aber eine ausgebliebene Periode ausgelöst. Ein von der WHO unterstützter klinischer Test mit einem EMI-Präparat, bei dem in der späten Lutealphase³ das Antigestagen Mifepristone und 48 Stunden später das Prostaglandin-Derivat Misoprostol verabreicht wurde, erwies die Untauglichkeit des Präparats zur Schwangerschaftsverhütung und wurde deshalb eingestellt. Demgegenüber konnte in klinischen Studien im Auftrag der WHO, bei denen Mifepristone und das Prostaglandin-Derivat Gemeprost innerhalb von elf Tagen nach Ausbleiben der Periode als MMI verabreicht wurden, ein hoher Wirkungsgrad festgestellt werden. Als Nebenwirkung dieser Behandlung wurden indes unterschiedliche Zeitspannen bis zur Wiederkehr der nächsten Zyklusblutung festgestellt. Was die Akzeptanz betrifft, so beurteilten Frauen EMI und MMI mit „gemischten Gefühlen“. Darüber hinaus setzt die Anwendung beider Methoden voraus, daß Frauen imstande sind, den Beginn ihrer nächsten Regelblutung auf den Tag genau vorauszusagen, was praktisch nicht der Fall sein kann. Die genannten Faktoren schließen somit die Anwendung dieser Wirkstoffkombination und möglicherweise auch anderer Medikamente für den beschriebenen Zweck aus.

Doppelschutzmethoden und Verbraucherperspektiven

Einer der wichtigsten und womöglich politisch heikelsten Bereiche der Schwangerschaftsverhütung betrifft die Entwicklung von Methoden, die zweifach schützen: sowohl vor ungewollter Schwangerschaft wie vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Kondome aus anderen Materialien als Latex, die widerstandsfähiger und dünner sind als die herkömmlichen Gummipräservative, versprechen erhöhte Wirksamkeit und „mehr Gefühl“. Rutsch- und Reißsicherheit sowie die Zufriedenheit der Anwender solcher Kondome werden derzeit erforscht. In diesem Zusammenhang sind Methoden, die Frauen – mit oder ohne Wissen und Einwilligung ihrer Sexualpartner – anwenden können, um sich vor einer venerischen Infektion zu schützen, von besonderer Bedeutung. Das Kondom für die Frau ist eine solche Methode. Derzeit werden die Möglichkeit der Wiederverwendung dieser Verhütungsmethode so-

wie die Bedingungen untersucht, unter denen eine nochmalige Verwendung ohne Beeinträchtigung der Wirksamkeit möglich ist. Andere vielversprechende Optionen sind die von Frauen selbst einzuführenden Gels, die einen Schutzfilm auf der Scheidenwand und der Cervix bilden und als lokale Barriere gegen Spermien und Mikroorganismen wirken, sowie chemische Barrieremethoden, die entweder allein oder kombiniert mit kompatiblen physikalischen Barrieren angewendet werden können. Die chemischen Methoden bieten unter anderem den Vorteil, daß sie ohne Wissen des Mannes angewendet werden können. Einige von ihnen können sogar bereits Stunden vor dem Geschlechtsverkehr eingeführt werden, ohne daß ihre Wirksamkeit nachläßt. Beide Eigenschaften tragen zweifellos zur Akzeptanz und Anwenderfreundlichkeit dieser Methoden bei. Derzeit wird eine Vielzahl unterschiedlicher Zusammensetzungen und Rezepturen erforscht. Eine ganze Reihe staatlicher und privater Unternehmen arbeiten dabei Hand in Hand.

In eine neue Entwicklungsstrategie für Kontrazeptiva sollten neben den genannten Schwerpunkten auch die – wie manche meinen – relevanteren, mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Studien ermittelten Erkenntnisse und Bewertungen der KlientInnen von Familienplanungsdiensten einfließen.

Die Harvard-Studie „Women's Preferences for Contraceptive Technology“ (Präferenzen von Frauen in Bezug auf Verhütungsmethoden) war darauf ausgerichtet, ein Feedback über Art und Eigenschaften der von Frauen – besonders in Entwicklungsländern – bevorzugten Verhütungsmethoden zu erlangen. Die drei Hauptzielsetzungen der im Zeitraum von 1994 bis 1995 in insgesamt sechs Entwicklungsländern und den USA durchgeführten Pilotstudie waren: (1) die Perspektiven und Präferenzen armer, in Städten lebender Frauen in Bezug auf moderne Verhütungsmethoden zu untersuchen; (2) die technischen Eigenschaften jener Verhütungsmethode, die von Frauen bevorzugt oder abgelehnt werden, sowie die jeweiligen Gründe zu dokumentieren; (3) festzustellen, ob Frauen gemeinsame regionale Präferenzen in Bezug auf bestimmte Fragen haben (z.B. Wirksamkeit von Verhütungsmethoden, erwünschte Wirkungsdauer, kontrazeptive Reversibilität, inwieweit

es von Bedeutung ist, daß sich die Wiedererlangung der Fertilität vorausbestimmen läßt, der Stellenwert der Wahrung der Intimsphäre und Möglichkeit der Anwendung von Verhütungsmethoden „ohne Mitwisser“, die Aussichten für die Akzeptanz von Barrieremethoden sowie Kontrazeption



für Männer). Die meisten der befragten Frauen äußerten den Wunsch nach Methoden mit Langzeitwirkung, die auch ohne Wissen des Mannes angewendet werden können und ihren Menstruationszyklus nicht beeinträchtigen. Die absolute Priorität galt jedoch der Wirksamkeit des Mittels.

Neue Entwicklungsstrategie

Im Bereich der Entwicklung von Kontrazeptiva stehen wir vor einer komplexen und vielschichtigen Herausforderung. Wir benötigen verlässliche und repräsentative Aussagen über die Bedürfnisse und Präferenzen der heutigen und zukünftigen AnwenderInnen von Verhütungsmethoden; eine zielgerichtete Forschungstätigkeit, um neue Möglichkeiten und Maßnahmen zu identifizieren und zu erforschen sowie neue, ausgereifte Technologien, mit denen wir auf die Bedürfnisse und Präferenzen von Frauen und Männern eingehen und ihnen entsprechen können. Solche neuen Technologien müssen nicht nur gesundheitsverträglich und wirksam, sondern auch anwenderfreundlich und erschwinglich sein, damit sie zweckentsprechend und nachhaltig zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt besonders für die Entwicklungsländer, die zumeist über nur unzureichend ausgestattete Gesundheitsversorgungssysteme und beschränkte Finanzmittel verfügen.

1 Androgene = Sammelbegriff für männliche Sexualhormone • 2 Testosteron = wirksamstes natürliches Androgen • 3 Lutealphase = postovulatorischer Zeitraum bis zum Tag der erwarteten Menstruation

DIE WELTWEITE DEBATTE ÜBER

Menschenrechte können im allgemeinen keine absolute Geltung beanspruchen. Jedes kann in Konkurrenz, nicht selten in Konflikt mit anderen geraten. Es gibt nicht viele Situationen, in denen dies so deutlich wird wie beim Schwangerschaftsabbruch. Entsprechend weitgespannt ist das weltweite Spektrum der Rechtsnormen zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs. Am Beispiel des Schwangerschaftsabbruch läßt sich aber auch zeigen, wie die Menschenrechtsdebatte von politischen und ideologischen Interessen überlagert wird. Das Recht von Frauen auf reproduktive Gesundheit, bis in die jüngste Vergangenheit weithin marginalisiert oder gar ignoriert, ist gerade auf diesem Gebiet auch heute noch heftig umstritten und in Gefahr, zum Spielball von Machtinteressen gesellschaftlicher Gruppen zu werden.



*Joachim v. Baross,
Jahrgang 1948,
Soziologe,
ist stellvertretender
Geschäftsführer des
PROFAMILIA-Bundes-
verbandes und dort für
das Thema Schwanger-
schaftsabbruch
zuständig.*

Rechtlicher Status des Schwangerschaftsabbruch weltweit

Weltweit hält offenbar der Trend zu einer Liberalisierung der Schwangerschaftsabbruch-Gesetze an. Nach einer jüngst veröffentlichten Studie¹ leben derzeit 61 Prozent der Weltbevölkerung in Ländern, in denen ein Schwangerschaftsabbruch entweder aus einer ganzen Reihe von Gründen oder aber ohne Ansehen der Gründe zulässig ist. Auf der anderen Seite wohnen 25 Prozent in Staaten, in denen Abtreibung generell verboten ist – im allgemeinen jedoch mit Ausnahme der Fälle, in denen das Leben der Frau bedroht ist.

In der Dekade zwischen 1985 und 1997 haben 19 Länder ihr Schwangerschaftsabbruch-Recht deutlich liberalisiert. Nur in einem Staat – nämlich Polen – wurde der Zugang zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch wesentlich erschwert.²

Recht auf Schwangerschaftsabbruch?

Ein Recht der Frau auf Schwangerschaftsabbruch wird in den meisten Ländern – zumindest implizit – verneint. In der Regel werden zeitlich befristete und/oder von bestimmten Gründen her definierte Ausnahmen von einem grundsätzlichen Verbot des Schwangerschaftsabbruch gesetzlich

formuliert. Nur in wenigen Ländern haben Frauen das Recht auf Abbruch im Sinne eines Freiheitsrechtes, das sie vor staatlichen Verboten schützt, so in den USA, wo der Supreme Court allerdings seit seinem Grundsatzurteil von 1973 den Bundesstaaten in gewissem Maße das Recht zu einschränkenden Verfahrensvorschriften gegeben hat. Noch seltener wird ein Anspruch auf einen Schwangerschaftsabbruch eingeräumt, etwa in Schweden (bis zur 18. Woche).

Relevante Menschenrechte

Das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruch wird im allgemeinen damit begründet, daß das Recht auf Leben auch dem Embryo / Fötus zustehe, wenn auch faktisch pronatalistische und ähnliche Gründe ebenfalls eine Rolle spielen mögen. Sehr unterschiedlich wird freilich beurteilt, ab wann dem Nasciturus ein Recht auf Leben zukommt und ab wann dieses schwerer wiegt als das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Hier spielen Einflüsse der Religionsgemeinschaften eine erhebliche Rolle. Vor allem die katholische Kirche sucht den Primat des Lebensrechtes ab der Empfängnis durchzusetzen, wie und wo immer sie kann.

Das Menschenrecht auf Familienplanung hat sich dagegen nicht als Grundlage für ein Recht auch auf Schwangerschaftsabbruch durchsetzen können, obwohl es die Frage, mit welchen Mitteln Paare und Einzelne ihr Recht auf Geburtenregelung durchsetzen, offenläßt und damit prinzipiell auch den Schwangerschaftsabbruch als Mittel der Geburtenregelung nicht ausschließt. Zuletzt wurde auf der Kairoer UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) 1994 eine Erklärung verabschiedet, wonach

der „Schwangerschaftsabbruch (auf keinen Fall) als Methode der Familienplanung gefördert werden soll.“³

Die ICPD lenkte den Blick vielmehr auf das Recht von Frauen auf gesundheitlichen Schutz. Dies scheint in den letzten Jahren der gemeinsame Nenner geworden zu sein, auf den sich die internationale Gemeinschaft bei allen Unterschieden in der Kontroverse zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung und dem auf Leben zu einigen vermag.

Dabei rückt das Problem der „unsicheren Abtreibung“ (unsafe abortion) in den Blick. In vielen Ländern, besonders in der dritten Welt, aber auch in den früher unter sowjetischem Einfluß stehenden Staaten Osteuropas, ist die vergleichsweise hohe Sterblichkeit von Frauen im fruchtbaren Alter nach wie vor wesentlich von Komplikationen in der Schwangerschaft, bei der Entbindung und im Wochenbett geprägt. Unter den Faktoren für Müttersterblichkeit haben Komplikationen in Zusammenhang mit unsicheren – zu meist illegalen – Schwangerschaftsabbrüchen eine herausragende Bedeutung. Mit 80.000 geschätzten Todesfällen weltweit gehen durchschnittlich rund 13 % der Müttersterblichkeit (während einer Schwangerschaft oder sechs Wochen nach deren Beendigung gestorbene Frauen) darauf zurück, in einzelnen Ländern sogar mehr als die Hälfte.⁴ Um das von WHO, UNFPA, IPPF und UNICEF mit dem Programm „Safe Motherhood“ verfolgte Ziel zu erreichen, die gesundheitlichen Risiken von Schwanger- und Mutterschaft zu minimieren, ist es unausweichlich, effektive Maßnahmen dagegen zu ergreifen, daß die Mehrzahl aller Schwangerschaftsabbrüche unter gesundheitlich unzuträglichen Bedingungen erfolgt.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Vor diesem Hintergrund forderte die ICPD nicht nur prioritär Maßnahmen zur Vorbeugung ungewollter Schwangerschaften. Schwangerschaftsabbrüche sollen auch, sofern sie nicht gegen die Gesetze des betreffenden Landes verstoßen, unter sachgemäßen Bedingungen und von qualifiziertem Personal vorgenommen werden. Auf jeden Fall sollen Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch Zugang zu qualifizierten Diensten zur Behandlung von Komplikationen haben.

Widersprüche und Perspektiven

Es bleibt der offenkundige Widerspruch, daß die Forderung nach sicheren Schwangerschaftsabbrüchen sich nur an die Länder richtet, in denen der Eingriff legal ist, wohingegen die meisten „unsafe abortions“ gerade da und gerade deswegen dort zu finden sind, wo Abtreibung unter Strafe steht. Damit hängt ein Kernstück des Programms „Safe Motherhood“ sozusagen in der Luft. Denn unter Bedingungen der Illegalität wird auch die Forderung nach kompetenter Behandlung von Komplikationen weitgehend ins Leere laufen. Der Skandal zehntausendfacher Tode von Frauen bei und nach Abtreibungen wird nicht beendet werden können, solange zahlreiche Staaten die Menschenrechte auf Gesundheit und Familienplanung als zweitrangig betrachten, dem fragwürdigen Postulat folgend, dass das Menschenrecht auf Leben der Leibesfrucht von der Empfängnis an zukomme und Vorrang vor anderen Menschenrechten habe.

Ein fairer und die Würde des Menschen, auch und gerade die der Frauen, in vollem Umfang achtender Ausgleich wird allerdings nur gegen den erbitterten Widerstand derer zu erreichen sein, die den Alleinvertretungsanspruch auf Lebensschutz für sich reklamieren und sich Kompromissen jeglicher Art strikt verweigern.

Vorerst ist allerdings die in vielen Ländern in den letzten Jahrzehnten neu gewonnene Freiheit von Frauen, selbst gewissenhaft und in eigener Verantwortung für oder gegen die Fortsetzung einer ungewollten Schwangerschaft zu entscheiden, von verschiedenen gegenläufigen Initiativen

bedroht. Beispiele dafür sind die Terrorakte gegen US-amerikanische Ärzte, mit denen ihre Urheber und Apologeten zugleich zeigen, daß für sie das Menschenrecht auf Leben, dessen absolute Geltung sie behaupten, durchaus teilbar ist. Morddrohungen gehören neuerdings auch in Osteuropa zum Alltag von jenen etwa in Gesundheitswesen und Politik, die sich für die reproduktiven Rechte engagieren. Dort setzen US-„Pro Life“-Gruppen reichlich Geld und Beziehungen ein und suchen die örtlichen Kirchen auf ihre Seite zu ziehen, um gesetzliche und praktische Restriktionen des Schwangerschaftsabbruchs zu erreichen.

Politik des Trojanischen Pferdes

Schließlich gibt es, wiederum meist von der katholischen Hierarchie und/oder den USA ausgehend, raffiniere Versuche, die Balance von Kompromisslösungen in Schwangerschaftsabbruch-Gesetzen zu verschieben, indem sie diese anhand besonders strittiger Aspekte insgesamt neu zur Disposition stellen. Typisch dafür ist die seit 1996 laufende Initiative zu einem US-Bundesgesetz, mit dem vorgeblich nur eine spezielle Abbruchmethode verboten werden soll.⁵ Tatsächlich würde das Gesetz aber auch Abbrüche aufgrund schwerwiegender gesundheitlicher Risiken für die Frau erschweren, in die Therapiefreiheit von Ärzten eingreifen und eventuell auch andere Abbruchmethoden kriminalisieren – und das ist von der „Pro life“-Lobby und den katholischen Befürwortern des Gesetzes auch explizit intendiert.⁶

Daß mit derartigen Strategien auch in Deutschland zu rechnen ist, zeigt die Auseinandersetzung um RU 486. Auch hier geht es „nur“ um eine Methode, der mal die metaphysische Potenz unterstellt wird, letzte moralische Schranken niederzureißen, dann wieder nachgesagt, mit ihr würden die Frauen unnötigen physischen und psychischen Qualen ausgesetzt. Unter dem Strich läuft der Kampf gegen die Zulassung von RU 486 aber auf die Weigerung hinaus, Frauen das Wahlrecht auf die für sie individuell, unter

Einbeziehung subjektiver Kriterien, bestgeeignete Methode einzuräumen.

Ein anderes Beispiel ist der „Bayerische Sonderweg“. Angeblich richtete dieser sich nur gegen Ärzte, denen wegen ihrer Spezialisierung auf Abbrüche Unverantwortlichkeit unterstellt wurde. Die absehbaren gesundheitlichen Folgen der geplanten Erschwerung von Abbrüchen für die betroffenen Frauen wurden zunächst einfach ausgeklammert, Auswirkungen auf den bundesrechtlichen Kompromiß im höheren Interesse des – von CSU und Bayerischer Landesregierung natürlich exklusiv vertretenen – Lebensschutzes als unumgänglich deklariert.

Schließlich werden auch die laufenden Debatten um die Pränataldiagnostik und um Abbrüche am Ende und nach dem zweiten Schwangerschaftstrimester aufmerksam daraufhin zu beobachten sein, ob hier nicht unter dem Vorwand, einem angeblichen Ausufern embryopathisch begründeter Abbrüche begegnen zu wollen, der deutsche Abtreibungskompromiß insgesamt erneut in Frage gestellt werden soll.

1 Rahman, Katzive, Henshaw: *A Global Review of Laws on Induced Abortion, 1985 - 1997*, in: *Family Planning Perspectives* 24 (1998), Nr. 2, 56.

2 Die Autoren der Studie weisen allerdings darauf hin, daß eine Betrachtung der gesetzlichen Bestimmungen nur begrenzt geeignet ist zu zeigen, wie weit Frauen tatsächlich die Möglichkeit haben, eine ungewollte Schwangerschaft vorzeitig abbrechen. Eine bedeutende Rolle spielt hierfür auch, wie die Gesetze interpretiert werden, wie sie angewandt und durch Verfahrensvorschriften ergänzt werden und welche Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch bei den Gesundheitsberufen vorherrscht. - Im übrigen klammert die Studie die nicht uninteressante Frage aus, wie weit in den letzten Jahren Versuche zu einer (weiteren) Liberalisierung von Abbruch-Gesetzen gescheitert sind. In Westeuropa etwa blieb Initiativen in der Schweiz und in Portugal der Erfolg versagt.

3 United Nations: *Population and Development. Programme of Action adopted at the International Conference on Population and Development, ST/ESA/SER/A/149, 1995.*

4 So die zurückhaltende, aber sorgfältige Schätzung der WHO Division of Reproductive Health: *Unsafe Abortion, 3rd edition, Genf 1998*. In früheren Veröffentlichungen wurden noch darüber hinausgehende Werte genannt, siehe etwa: IPPF: *Unsafe Abortion, London 1993*, und zu den Spitzenwerten (in Äthiopien sowie Trinidad und Tobago): UN Department for Economic and Social Information and Policy Analysis, *Population Division: Abortion Policies. A Global Review, vol. III, New York 1995*; dieselbe Quelle beziffert den Anteil in einem hochentwickelten Land wie den USA immerhin auf 18 Prozent.

5 Entwürfe für einen „Partial-Birth Abortion Ban Act“. Entsprechende Gesetze in verschiedenen US-Bundesstaaten sind inzwischen wegen Verfassungswidrigkeit für nichtig erklärt worden.

6 Siehe etwa H. Arkes: *After Daschle, After Newt*, in der katholischen Zeitschrift *Crisis*, Oktober 1997, S. 14.

Wieviele Weltkonferenzen verträgt die Bevölkerung?

Seit 1990 gibt es einen Zuwachs an internationalen Konferenzen, die von den Vereinten Nationen organisiert werden. Die große Anzahl der Teilnehmer, die zeitliche Inanspruchnahme, die Gelder, die für diese Anstrengungen zur Verfügung gestellt werden, die Versprechungen und die anvisierten neuen Zukunftsaussichten sowie der riesige technokratische Apparat, der eingesetzt wird, um Folgekonferenzen (Nachbearbeitung) zu sichern – all dies verdient eine gebührende Einschätzung der Ergebnisse.



Louise Lassonde
Jahrgang 1951,
Dr. phil., Dipl.-Soziologin,
Dipl.-Anthropologin,
Bevölkerungswissenschaftlerin,
Beraterin und
Forscherin zu Zukunftsfragen,
Vizepräsidentin
der Stiftung für Zukunftsfragen
„Fondation du Devenir“, Genf

Jede Konferenz hat eine Erklärung oder einen Aktionsplan mit dem Ergebnis hervorgebracht, daß heute Richtlinien zu jedem erdenklichen Thema zur Verfügung stehen: vom Kinderschutz über den Schutz der Ozonschicht bis hin zu harmonischer Sexualität und zur Gleichstellung der Geschlechter bei Aufgaben im Haushalt. Die meisten dieser Programme schlagen eine Orientierung vor und legen Zielsetzungen für die internationale Gemeinschaft fest. Dennoch ist die Ratifizierung gesetzlich bindender Vereinbarungen, die ein Anzeichen festen Engagements sind, in der Anzahl sehr begrenzt. Tatsächlich haben sich seit 1990 die Regierungen nur zu vier Hauptthemenkreisen bekannt: Klimawechsel, Biodiversität, Desertifikation und Seerecht.

Was die Medienwirkung anbelangt, ist die auch als »Erdgipfel« bekannte Rio-Konferenz über Umwelt unbestritten die erfolgreichste. Der Generalsekretär, Maurice Strong, hat mehrfach bewiesen, daß er ein Genie im

Vermarkten großer planetarischer Ambitionen ist. Ein volles Adressbuch und zahllose Reisen rund um die Welt, eine bisher nicht dagewesene Zahl von Staatsoberhäuptern, Berühmtheiten aus der Showbranche und Umweltverbänden – nicht zu vergessen die Tausende von Nichtregierungsorganisationen aller Schattierungen – machen Rio zum ersten globalen Ereignis des Multilateralismus.

Diese Konferenz, die nichts anderes zu sein wünschte als ein entscheidender Faktor der Zukunftsgestaltung dieses Planeten, wurde zum Ausgangspunkt der Absegnung einer maßlosen Ideologie, die weiterhin das Umfeld der Vereinten Nationen durchdringt. Da Rio glücklicherweise eine zügellose Stadt ist, ließ sie sich von der New Age-Atmosphäre und den einen solchen Jahrmärkten (der Eitelkeiten) begleitenden Ungereimtheiten nicht schocken.

Der Istanbuler Habitat-Konferenz hingegen gebührt zweifelsfrei ein großes Lob dafür, daß sie in den verschiedenen Vorbereitungsstadien sowie auf der eigentlichen Konferenz unterschiedliche Menschen, die üblicherweise bei solchen Veranstaltungen ausgegrenzt werden, mit einbezogen hat. Die Thematik wurde überarbeitet. In der Tat waren die Wichtigkeit von Landverwaltung (land management), Urbanisierung und Wohnungsbau (housing) lange Zeit un-

terschätzt worden. Abgesehen von den Kernthemen fesseln die Aufmerksamkeit besonders die Neuartigkeit des partizipatorischen Ansatzes sowie die Anzahl der Debatten, die die Konferenz zwischen Regierungen, örtlichen Gemeinden, Vereinigungen und Fachleuten auslöste.

Im großen und ganzen haben alle diese Konferenzen auf die eine oder andere Art und Weise dazu beigetragen, daß die Entwicklungsfrage erneut gestellt wurde, obwohl einige eher als Makulatur denn als wirklicher Durchbruch beschrieben werden können. Als Resultat entwickelten sich Programme, die neue Perspektiven eröffneten. Obwohl das Einvernehmen zwischen Nationen oft nur schwach ausgeprägt ist, stellen diese Schriften nichtsdestoweniger einen Hebel für jene dar, die sie zu benutzen wünschen.

Diese Konferenzen weisen einige gemeinsame Merkmale mit dem generellen Klima internationaler Verhandlungen in den 90er Jahren auf. Drei davon stehen hervor: der rapide Zuwachs an Rechten, die Entstehung neuer Netzwerke von Akteuren und schließlich die Auflösung sektoraler Themen in einem Schleier von Makrothemen.

Der rapide Zuwachs an Rechten

Um das Risiko eines Verhandlungsstillstandes zu vermeiden, haben die multilateralen Organisationen in Zusammenarbeit mit einigen Regierungen eine Strategie entwickelt, die alle betroffenen Parteien zufriedenstellt, indem jeder Interessensgruppe neue Rechte zugestanden werden. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Verhandlung über Menschenrechte. Regierungen, die mit der Abneigung des asiatischen Blocks, die allgemeingültige Definition individueller Rechte zu akzeptieren, konfrontiert wurden, verfügten, als Konzession an die Länder des Südens, ein neues Recht, das sich »Recht auf Entwicklung« schimpft. Selbstverständlich ist der operative Gehalt dieses Rechts bis zum heutigen Tage extrem vage geblieben, obwohl zahlreiche Arbeitsgruppen und Ausschüsse darum bemüht sind, ihm Substanz zu verleihen.

Die Rechte der Nationen, Völker, Frauen, Familien, Kinder, Heranwachsenden, einzelner Personen, der Minderheiten, Versehrten, Eingebore-

nenvölker, zukünftigen Generationen, die verschiedenen Interessengruppen, auf die sich diese Rechte beziehen, sind mittlerweile zahllos geworden. Konkret bedeutet dies, daß es oftmals schwierig ist, das eigentliche Ziel dieser Rechte zu identifizieren, ganz zu schweigen von den vielen Fällen, in denen die Rechte der einen im Widerspruch zu denen der anderen stehen. In den 70er Jahren war das Hauptziel der Entwicklung, die Basisbedürfnisse der Menschen zu befriedigen. In den 80er Jahren wurden neue Programme erarbeitet, um auf die unbefriedigten Bedürfnisse von Einzelpersonen, hauptsächlich auf dem Gebiet der Familienplanung, zu reagieren. Heute verlagert sich die Stoßrichtung des Arguments auf die Institutionalisierung neuer Rechte, was die legitime Frage aufwirft, ob dies gleichbedeutend ist mit einer größeren Verantwortung der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf jene Einzelpersonen und Menschen, denen diese Rechte vorenthalten werden. Dies ist zweifelhaft, wenn man die Gleichgültigkeit bedenkt, mit der Nationen der Verletzung der grundlegendsten Menschenrechte tatenlos zuschauen, um ihre ökonomischen und geopolitischen Interessen nicht zu gefährden.

Die neuen Netzwerke

In der Folge dieser internationalen Konferenzen haben sich neue Netzwerke der Entwicklungsakteure herausgebildet. Dank des Internets können sie gemeinsam in eine Richtung arbeiten, unabhängig von ihrem geographischen Standort Informationen austauschen und einander auf verschiedene Weisen behilflich sein. Über diese neue Dynamik kann man nur froh sein. Unglücklicherweise sind zur gleichen Zeit geschlossene Netzwerke entstanden, die auf Kundenbeziehungen zwischen multilateralen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen beruhen, wo die letzteren den erstgenannten als Alibi und im wesentlichen dazu dienen, finanzielle Interessen zu fördern. Diese Netzwerke sind autark und produzieren nur standardisierte Informationen und einmütige Rhetorik, die nichts Neues zur Entwicklungsdebatte beitragen und eher noch die ohnehin knappen Ressourcen hiervon ablenken.



Die Auflösung sektoraler Themen

Unter dem Vorwand, alle Probleme seien untereinander verbunden, wurden sektorale Themen wie Landwirtschaft, Gesundheit, Bevölkerung, Bodenschätze etc. allmählich miteinander zu einer Masse vermengt, deren gemeinsamer Nenner der Kampf gegen die Armut ist und an deren Ende des Horizonts die »nachhaltige Entwicklung« steht. Natürlich sind sich alle einig im Kampf gegen die Armut. Hieraus ergibt sich, daß dieser edlen Sache besser gedient wäre, wenn die internationale Gemeinschaft den Mut hätte, die Armut und Benachteiligung verursachenden Mechanismen zu identifizieren, anstatt sich in technokratische Fakten und abstrakte Statistiken zu flüchten. Da aber klischeehafte Sprache in den multilateralen Kreisen immer noch an der Tagesordnung ist, gibt es nur geringe Hoffnung auf einen Stilwechsel. Dasselbe trifft auf die nachhaltige Entwicklung zu, eine interessante Idee, deren Ursprung in Vergessenheit geraten ist. Ihre Entstehungsgeschichte hat einen höheren Bekanntheitsgrad verdient. Wenn die Rio-Konferenz sie in den Vordergrund der politischen Szene gerückt hat, ist es wichtig, die Tatsache anzuerkennen, daß die der «nachhaltigen Entwicklung» zugrunde liegenden Prinzipien schon seit den 50er

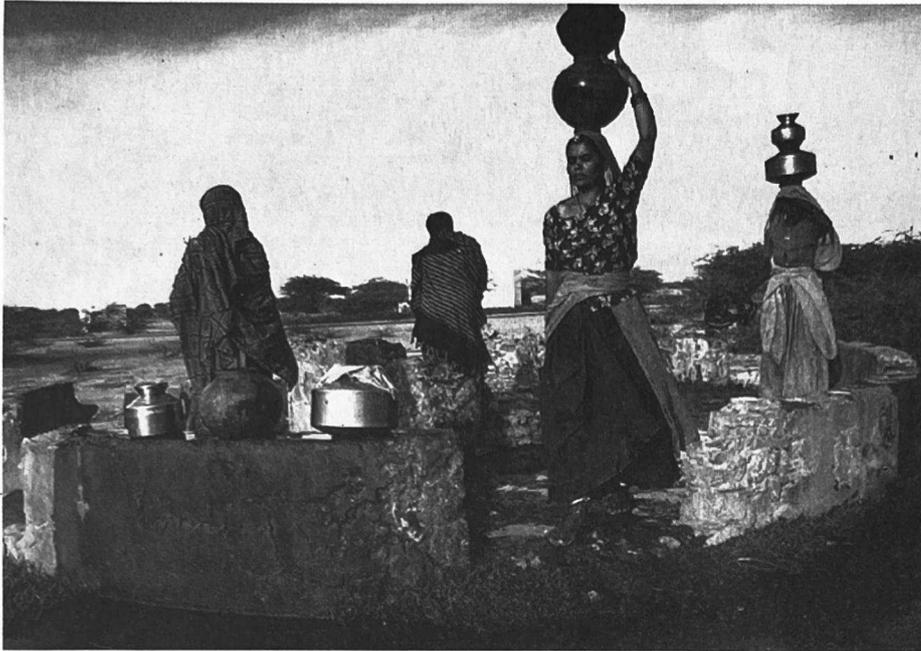
Jahren Bestandteil der Berichte internationaler Experten, insbesondere der von Welternährungsorganisation FAO, sowie der grundlegenden volkswirtschaftlichen Schriften waren. Wieder ist nichts Neues erfunden worden.

Wie man dem Wirrwarr entrinnen kann

Inwieweit ist die Enttäuschung gerechtfertigt, dieses vage Gefühl der Nutzlosigkeit und Verschwendung, das eine Reihe informierter Beobachter befällt, von denen viele diese Runden von Konferenzen verfolgt und zu ihr beigetragen haben? In vielerlei Hinsicht lautet die Antwort: ja, sie ist gerechtfertigt. Aber es wäre nutzlos, es dabei bewenden zu lassen. Warum hat soviel Agitation so wenig Wirkung gehabt? Warum gab es so viele unerfüllte Versprechen? Das ist es, was wir uns alle fragen müssen.

Utopieermüdung

Dieses Jahrhundert ist reich an diversen Ideologien, Bewegungen und utopischen Ideen. Der Wechsel von den einen zu den anderen geht so rasend schnell voran, daß der Punkt erreicht ist, wo kaum, daß neue Ideen erdacht werden, sie auch schon wieder verworfen oder in abgeleiteter Form wiederbelebt werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem unerbitli-



chen Vermarktungsprinzip, dem sich selbst die edelste Sache nicht entziehen kann. Wie beenden wir diese wilde Gänsejagd? Wie schaffen wir eine Kultur der Kritik und ziehen unsere Lehren aus den letzten fünfzig Jahren, anstatt mit reinem Gewissen schon wieder dem nächsten Trend hinterherzulaufen?

Die Nützlichkeit des Wissens

Die Idee der Entwicklung beruht auf dem Wert, dem einer bestimmten Form von Wissen beigegeben wird: das sogenannte allumfassende Wissen, mit dem Experten und Ingenieure zu Ikonen geworden sind. Dieses Wissen hat zu mehr Komfort geführt, uns schnellere Autos beschert sowie eine fantastische Zahl von Konsumgütern, an denen sich 20 Prozent der Weltbevölkerung erfreuen und um die sie die restlichen 80 Prozent beneiden. Dieses Wissen, das uns leichten Zugang zu allen Städten auf der Welt verschafft, hat unseren Planeten auch schmucklos und häßlich werden lassen. Alle Flughäfen sehen gleich aus, alle Supermärkte sind identisch. Die Vielfalt ist vor die Hunde gegangen. Die Architektur, das menschliche Verhalten und die Geschmäcker sind zu einer unbeschreiblichen Gleichförmigkeit zusammengeschmolzen.

Örtliches und angeborenes Wissen sowie von unseren Vorfahren überlie-

ferte Bräuche haben die Menschheit dazu befähigt, Hungersnöte, Kriege und andere Krisen durchzustehen. Diese langsam aussterbenden Kenntnisse und Fertigkeiten sollten aus Gründen der Dringlichkeit wiederbelebt, gehegt und entwickelt werden. Auf diese Weise wäre es vielleicht möglich, eine andere Sichtweise vom Zustand der Erde zu gewinnen, die sich unterscheiden würde von der, die aus UN-Berichten hervorgeht. Diese zeichnen nicht nur ein sehr beschränktes, sondern zudem ein extrem elendes und hohles Bild der Menschheit, ihres Erfindungsreichtums, des menschlichen Temperaments sowie der Fähigkeit von Menschen, auf bestimmte Situationen angemessen zu reagieren. Nachdem man sie gelesen hat, fragt man sich, wie menschliche Wesen überhaupt noch in solchen Ländern leben können.

Wie sich längerfristige und dringliche Themen miteinander vereinbaren lassen

Sich zu einer Politik langfristiger »nachhaltiger Entwicklung« zu bekennen, während man sich täglich den dringlichen Problemen zuwenden muß, ist nicht einfach. Es gibt in diesem Punkt keine Wahlmöglichkeit. Abgesehen von den offen zu Kriegszonen erklärten Gebieten, stellen europäi-

sche Vororte und große amerikanische Städte Gewalt- und Krisensituationen dar, die dringender Aufmerksamkeit bedürfen. Fast überall auf dem Planeten besteht die Notwendigkeit zum Wiederaufbau, zur Sorge um die Leidenden und zum Zusammenfügen von Gesellschaften, die auseinandergerissen werden. Traditionelle Konzepte humanitärer Hilfe sind nicht länger umsetzbar, da Notfallsituationen zu einem permanenten Merkmal der Gesellschaften des Nordens und des Südens geworden sind. Wenn die Probleme auch unterschiedlich sind, bleibt doch die Notwendigkeit, lang- und kurzfristige Zielsetzungen miteinander zu vereinbaren. Menschen, die nach einem wirklichen Gleichgewicht zwischen Vorbeugung, Dringlichkeitslösungen und Wiederaufbau suchen, denken über diese Thematik nach, und die, die mit diesem Dilemma konfrontiert sind, könnten von dieser Übung profitieren.

Die Rolle der Ethik

Meine abschließenden Überlegungen gelten der Ethik. Sie ist offensichtlich am wichtigsten, da sie erst allem anderen Bedeutung verleiht. Die Marktwirtschaft hat uns durch ihre Ausdehnung auf den ganzen Planeten zu »Marktgemeinschaften« gemacht. Unsere Werte gründen sich auf Geld und Medienerfolg. Das Gerüst individueller und kollektiver Handlung ist fest im strikten Materialismus verankert. Einige glauben, sie seien dem entronnen, indem sie blind anderen Systemen gefolgt sind, die sich allerdings aufgrund ihrer Versprechungen von Glückseligkeit als entfremdend erwiesen haben. Die Ethik steht dieser Methode entgegen, sie stellt eher Forderungen, anstatt Versprechungen zu machen, und sie ist eher eine Disziplin als ein Reaktionssystem. Sie sensibilisiert uns für das Leid und die große Not auf dieser Welt und hilft uns auch, die notwendigen Mittel in uns selbst zu finden, um uns dem Problem zu stellen. Die ethische Betrachtung verändert auch radikal die Darstellungsweise des Problems, und zwar in dem Sinne, daß sie zunächst eine komplette Wandlung des Selbst verlangt, bevor ein Versuch unternommen wird, die Welt zu verändern: eine lange und mühsame Aufgabe, ohne die alles andere nur leeres Gerede wäre.

DIE NEUEN ADVOKATEN



*Elke Thoß,
Jahrgang 1946,
Diplom-Soziologin,
Geschäftsführerin des
PRO FAMILIA-Bundes-
verbands, langjähriges
Engagement in der
internationalen Frauen-
gesundheitsbewegung,
seit 1990 ehrenamtliche
Beraterin osteuropäi-
scher NRO*

Seit der Kairo-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung stehen europäische Familienplanungsorganisationen (FPO) unter neuem Veränderungsdruck. Der verstärkt geforderte Einsatz für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte hat bei einigen FPO dazu geführt, ihre politische Arbeit auf die Parlamente und die Ministerialbürokratien zu konzentrieren und mehrjährige „Parlamentarier-Projekte“ durchzuführen. Daneben sind neue Nicht-regierungsorganisationen (NRO) entstanden, die primär politische Lobby-Organisationen sind und nicht auch Dienstleister für Sexualität und Familienplanung. In dieser Entwicklung deutet sich auch eine Neudefinition des Politischen an. Elke Thoß zeichnet diesen Prozess auf und bewertet ihn für die Arbeit der FPO.

Als sich Ende der vierziger Jahre die internationale Familienplanungsbe-
wegung neu formierte, war nicht vor-
aussehbar, ob sie Erfolg haben und
wie sie sich weiterentwickeln würde.
Ihr Ziel war die weltweite Anerken-
nung der Idee der Familienplanung
als ein Beitrag zur Verbesserung der

allgemeinen Lebensqualität von Men-
schen. Die internationale Familienpla-
nungsbewegung agierte in einem zu-
meist ablehnenden bis feindseligen
Umfeld. Wir können uns heute kaum
noch vorstellen, daß Mitte dieses Jahr-
hunderts Menschen, die sich für die
Idee der Familienplanung einsetzten,
beruflich Schaden nahmen, zu Geld-
bußen verurteilt wurden oder gar Ge-
fängnisstrafen erlitten. Die damaligen
Aktivisten mußten Regierungen über-
zeugen, Gesetzesbarrieren überwin-
den, sich mit den Weltreligionen aus-
einandersetzen und schließlich die
Unterstützung der Bevölkerung gewin-
nen. Heute würde man dieses enga-
gierte Handeln mit der neuen Zauber-
formel „Advocacy“ (advocate: befür-
worten, sich einsetzen für)
umschreiben.

Die Wurzeln des Politischen

Als 1952 die International Planned
Parenthood Federation (IPPF) und in
der Folge die IPPF Europa Region ge-
gründet wurden, entwickelten sich in
diesem Rahmen in Westeuropa über
einen Zeitraum von mehr als zwei
Jahrzehnten zahlreiche nichtstaatliche
FPO. Die gemeinsame Basis war die
erste Satzung der IPPF (1953) und
darin die erste internationale Festle-
gung des Rechts jedes Menschen auf
Familienplanung. Die Festlegung ging
zurück auf einen Forderungskatalog
des Internationalen Komitees zur Fa-
milienplanung, das auf Initiative der
Präsidentin der schwedischen FPO,
Elise Ottensen-Jensen, zusammen mit
aktiven Familienplanern aus Europa
und den USA 1946 in Stockholm ge-
gründet wurde.

Die Entwicklungen der FPO inner-
halb der IPPF Europa Region verliefen
unterschiedlich. Ein Großteil von ih-
nen schuf Einrichtungen für Beratung
und Sexuaufklärung und definierte
sich zugleich als Interessen- und
Fachverband. Es gelang allerdings
nicht, in allen westeuropäischen Län-
dern ein flächendeckendes nichtstaat-
liches Beratungsnetz aufzubauen. Nur
eine Minderheit von FPO ist wie PRO
FAMILIA landesweit präsent.

Trotz der zahlreichen kulturellen,
sozioökonomischen, politischen und

religiösen Unterschiede in Europa ein-
te die FPO nicht nur der Einsatz für
das Recht auf Familienplanung, das
1968 in der UN-Proklamation von Te-
heran endlich offizielle Anerkennung
fand, sondern auch die entschiedene
Ablehnung bevölkerungspolitischer
Indienstnahme von Familienplanung.
Die Legitimation für politisches Han-
deln leiteten die FPO aus ihren Erfah-
rungen mit ihrer Klientel ab sowie aus
der Tatsache, daß sie Mitgliederorga-
nisationen waren. Ebenso bedeutsam
für die Legitimation ihrer Arbeit wa-
ren Ergebnisse gemeinsamer regiona-
ler Projekte. Themen dieser Projekte
waren zum Beispiel Migration und Fa-
milienplanung, Familienplanung als
ein fundamentales Menschenrecht (ei-
ne in 18 europäischen Ländern durch-
geführte Studie zu Recht und Praxis
der Familienplanung), Schwangers-
chaftsabbruch in Europa, die Situati-
on schulischer Sexualpädagogik in Eu-
ropa, Sexualität und Gewalt oder
Feminismus und die Gesundheitsbe-
wegung.

Die Einheit von Politik, Praxis und
Wissenschaftlichkeit hat sich in Euro-
pa bewährt. In den siebziger Jahren
gelang es den europäischen FPO, rele-
vante gesetzliche Liberalisierungen
durchzusetzen, staatlichen Förderun-
gen ihrer Arbeit auszubauen und
neue, effektive Wege zielgruppenspe-
zifischer Beratung und Sexuauf-
klärung zu eröffnen (zum Beispiel die
peer group-Projekte „Grapevine“ von
der englischen FPO und PRO FAMILIA
oder das Projekt „Mobile Beratung
und Sexuaufklärung in ländlichen
Regionen“ der PRO FAMILIA). Ein
Meilenstein war sicherlich die Zusam-
menarbeit mit dem European Public
Health Committee on Family Planning
des Europarats und die Erarbeitung
von Standards für Familienplanungs-
programme, die für alle Mitgliedsorga-
nisationen des Europarats Gültigkeit
haben sollten.¹

Es steht außer Frage, daß diese
Entwicklung auch durch andere Fak-
toren begünstigt worden ist. Effektives
politisches Handeln braucht einen ho-
hen Grad an Unabhängigkeit und Ei-
gensinn. Über beides verfügte die
IPPF Europa Region. Sie erhielt bis
Mitte der achtziger Jahre weniger als

ein Prozent der gesamten Haushaltsmittel der IPPF und war damit den Einflüssen und Verregelungen internationaler Donors (Geldgeber) weniger ausgesetzt. Dies stärkte das politische Profil der Region und ihrer Mitgliedsorganisationen. Die westeuropäischen FPO verfügten sowohl über klare Vorstellungen hinsichtlich politischer Mitgestaltung als auch über Strategien zur Teilnahme an Macht. Zum Beispiel strebte die englische FPO ein landesweites Beratungsstellennetz an, verfügte schließlich über mehr als tausend Einrichtungen und übergab diese dem öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das Spektrum politischen Handels reichte von Auseinandersetzungen um eine familiengerechte Wohnungsbaupolitik über die Ablehnung der Neutronenbombe bis zur konkreten Zusammenarbeit mit osteuropäischen Gruppen und Initiativen für Familienplanung, wie es nur wenige westeuropäische Organisationen zu Zeiten des Kalten Krieges praktizierten.

Im Verständnis von PRO FAMILIA vergegenständlicht sich dieses politische Handeln in dem Begriff Sexualpolitik: „Sexualpolitik ist eine übergreifende Aufgabe, die sich auf alle Politikbereiche bezieht, in denen über die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten sexueller Lebensweisen von Frauen und Männern entschieden wird. Neben Bevölkerungspolitik gehören hierzu Frauen-, Gesundheits-, Familien-, Bildungs-, Rechts- und Sozialpolitik, aber auch etwa die Tarifpolitik, in der wichtige Weichenstellungen für die geschlechtsspezifischen Lebenschancen erfolgen“.²

Der schwierige Umgang mit Veränderungen

Die achtziger Jahre sind sowohl von einem Verlust des Politischen als auch von einer neuen Politisierung gekennzeichnet. Die europäischen FPO reagierten auf wesentliche gesellschaftliche Veränderungen unterschiedlich. Die stetige Professionalisierung führte unter anderem zur Distanz zu neuen zentralen gesellschaftlichen Fragen (z.B. Perspektiven des Wohlfahrtsstaats, Armut, Pluralisierung der Lebenslagen). Die zunehmende Knappheit öffentlicher Mittel bewirkte bei vielen eine Konzentration auf das eigene Überleben. Die Konsequenzen aus den neuen sozialen Bewegungen (z.B. die Kritik an der Bürokratie und

Klientenferne sozialer Organisationen) wurden einerseits ignoriert und andererseits als Herausforderung zur Erneuerung angenommen. Es gab FPO, die bedeutungslos wurden und nur noch auf dem Papier bestanden, solche, die zu „Außenstellen der öffentlichen Verwaltung“³ wurden, und wiederum andere, die trotz negativer Entwicklungen in ihrem Umfeld politisches, praktisches und fachliches Engagement aufrecht erhielten und weiterentwickelten.

Zwei Ereignisse in den achtziger Jahren waren wesentlich für die zukünftige Entwicklung europäischer FPO: das sich über Jahre hinziehende Projekt der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo und der Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa.

Im Vorfeld der Kairo-Konferenz gelang es, weltweit Hunderte von NRO zu mobilisieren. Mehr als 1500 NRO aus 133 Ländern nahmen teil. Die geplante Neuorientierung internationaler Familienplanung hin zu einem Konzept sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte implizierte sowohl Folgen für das Dienstleistungsangebot als auch für das politische Handeln von FPO. Sexualität, Reproduktion, Gesundheit und Menschenrechte sind nunmehr miteinander in einer Weise verknüpft worden, wie es bislang in der Geschichte institutionalisierter Familienplanung noch nicht der Fall war. Es gibt einen klaren politischen Handlungsauftrag für alle Beteiligten, wie zum Beispiel die Förderung der Lebensverhältnisse und die Gleichberechtigung von Frauen oder den Einsatz für Rechtsreformen. In diesem Zusammenhang taucht ein alter Begriff neu auf und ist zum Schlüsselbegriff politischen Handels geworden: Advocacy. Advocacy oder „Eintreten für“ umfaßt eine Breite von Aktivitäten und Techniken zur Beeinflussung von Politik, Medien und dem Privatsektor, um die Ziele des Aktionsprogramms von Kairo zu erreichen.

Der Beauftragte der amerikanischen Regierung für die Kairo-Konferenz, Timothy Wirth, machte auf seinen zahlreichen Reisen im Vorfeld der Kairoer Konferenz Politikern und NRO unmißverständlich klar, daß sowohl mehr Institutionen wie auch mehr Gelder für die Umsetzung des ambitionierten Aktionsplans von Kairo not-

wendig seien. Damit machte die amerikanische Regierung auch deutlich, wohin ein Teil der amerikanischen Gelder zukünftig fließen würde: in „institution building“ (Aufbau neuer Institutionen) und „advocacy for funding“ (Geldbeschaffung mittels Lobbying).

In Osteuropa wurden nach 1989 mit Hilfe von internationalen Geldgebern wie IPPF, UNFPA, USAID zahlreiche FPO gegründet, um die sexuelle und reproduktive Lebensqualität der Menschen radikal zu verbessern. Die politische oder Advocacy-Arbeit dieser neuen FPO besteht heute noch vorwiegend darin, die Bedingungen für ihren eigenen Auf- und Ausbau zu schaffen. Als Geldbeschaffer für internationale Familienplanungsprogramme fallen sie daher aus. Sie hängen selbst und ausschließlich am Tropf internationaler Donors.

Die NRO-Euphorie und ihre Konsequenzen

Die NRO haben seit Kairo eine neue herausragende Rolle zugewiesen bekommen. Die NRO-Euphoriker übersehen allerdings, bewußt oder unbewußt, daß der internationale NRO-Sektor nicht nur heterogener in seiner Zusammensetzung geworden ist, sondern daß die Bezeichnung NRO nicht automatisch Praxisorientierung, Präsenz in der Fläche, bevölkerungsnahen Dienstleistungen, Unabhängigkeit von staatlichen Institutionen, kritischer Umgang mit Politik und demokratische Verfaßtheit bedeuten muß. Eine gelungene und am Bedarf der Bevölkerung orientierte Umsetzung des Aktionsplans von Kairo ist also nicht nur vom politischen und finanziellen Engagement der Regierungen abhängig, sondern auch davon, welche NRO mit welcher Zielsetzung sich daran beteiligen.

Spätestens seit Kairo wird deutlich, daß sich die westeuropäischen FPO nicht nur in ihrem Politikverständnis verändern, sondern daß sie sich auch mit neuen Konkurrenzen auseinandersetzen müssen. Den Angeboten internationaler Donors, in Europa Advocacy-Projekte für die Zielgruppe ParlamentarierInnen fördern zu wollen, haben sich zahlreiche FPO nicht entziehen wollen. Für sie eröffnete sich damit die Perspektive, ihre politische Arbeit zu reaktivieren und zu professionalisieren und Finanzierungspro-

bleme zu lösen. Gleichzeitig gerieten sie in Abhängigkeit von den internationalen Donors, welche eine starke Einflußnahme auf Inhalte und die Kooperation mit anderen europäischen NRO bedeutete.

Mit dieser Art von Einschränkung ihrer Autonomie haben die FPO bislang keinen klaren Umgang gefunden. Diese Unklarheit ist mit Gefahren verbunden. Seit der Kairo-Konferenz entwickeln sich einige westeuropäische FPO mehr und mehr zu Advocacy-NRO und ihre Beratungsdienste scheinen für sie zunehmend an Bedeutung zu verlieren. Aus Mangel an öffentlicher Förderung ist an einen Ausbau nicht mehr zu denken. Die wirksame Einheit von Sexualpolitik und beratenden und sexualpädagogischen Dienstleistungsangeboten löst sich Schritt für Schritt auf. Damit sind nicht nur neue Legitimationsprobleme entstanden. Zu befürchten ist auch, daß die stetige Qualifizierung von Familienplanungsdiensten und -informationen und deren Kontrolle zukünftig weniger Beachtung finden werden. Eine solche Entwicklung bedeutet für ratsuchende Frauen und Männer, daß sie sich auf eine qualifizierte Familienplanungsversorgung nicht mehr verlassen können.

Parallel zu den sich verändernden FPO sind in Europa neue NRO entstanden, die erhebliche Mittel von UNFPA, US-amerikanischen Stiftungen oder der Privatwirtschaft erhalten. Sie definieren sich als Advocacy-NRO für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte.

Die neuen Advokaten

- ◆ treten ein für Bevölkerungsrückgang. Sie unterscheiden sich von den Bevölkerungsexpansionsbekämpfer der sechziger und siebziger Jahre, indem sie integrierte Förderprogramme insbesondere für Frauen propagieren
- ◆ sind im wesentlichen Umsetzungs-, PR- und Übersetzungsagenturen ihres internationalen Donors,
- ◆ haben wenig Praxiserfahrung,
- ◆ engagieren sich kaum für die Belange der eigenen Bevölkerungen,
- ◆ nutzen die FPO als instrumentelle Partner bei der Beschaffung von Wissen und Erfahrungen zu Klientenbedürfnissen und -interessen,
- ◆ halten FPO für politisch nicht sonderlich effektiv und planen daher, mit internationaler Hilfe weitere Advocacy-NRO in Europa zu gründen und

◆ sind für Politik und internationale Donors attraktiv, vor allem weil sie bemerkenswert zurückhaltend in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs sind (die US-amerikanische Behörde für Entwicklungshilfe USAID z.B. fördert keine Programme, die auch die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen beinhalten).

„Konkurrenz belebt das Geschäft“

Die Pluralisierung des NRO-Sektors wird weiter voranschreiten. Die NRO – so die NRO-Forscherin Annette Zimmer – waren in der Vergangenheit fest in sogenannten Wertgemeinschaften (z.B. christdemokratische, sozialdemokratische, katholische, protestantische) verankert. Dies sicherte Marktpositionen und Einfluß. Das Problem der Konkurrenz stellte sich kaum, und die Frage der Kooperation bedurfte keines ernsthaften Nachdenkens. Man konnte sich selbst genügen.

Die „stabile Milieubildung“ (Annette Zimmer) löst sich jedoch mehr und mehr auf und wird durch eine flexible, offene, aber in ihren Konturen noch völlig unklare Wertorientierung ersetzt. Diese Entwicklung entspricht der in der gesamten Gesellschaft. Die Debatten und Publikationen über Marktverlust und die Notwendigkeit neuer Werte häufen sich. Zwischenzeitlich behilft man sich mit den Argumenten „Konkurrenz belebt das Geschäft“ oder „Die Realität hat sich verändert“. Der Wahrheitsgehalt dieser Platitüden ist unstrittig. Auffällig ist jedoch die geringe Bereitschaft, sie zu hinterfragen. Stattdessen macht sich eine „anything goes“-Haltung breit. Das Hinterfragen der Finanzierungsquellen ist zum neuen Tabu geworden. Kooperation und Vernetzung werden zu Überlebensfragen stilisiert.

FPO, die sich dem Menschenrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit verpflichtet haben, müssen sich allerdings fragen lassen, ob der Zweck jedes Mittel heiligt.

Fröhliche Kooperation und Verantwortung

Soziale, fachliche und wirtschaftliche Gründe sprechen mehr denn je dafür, daß die FPO die systematische Kooperation mit anderen NRO zum verbindlichen Arbeitsprinzip erheben. Angesichts der Auflösung fester Milieubil-

dung im Dritten Sektor und den damit vorerst entstandenen ethischen Unklarheiten müssen die Prinzipien für die verschiedensten Formen von Kooperation (z.B. mit dem Wissenschafts-, NRO-, öffentlichen und Privatsektor) neu definiert werden.

Wesentliche Prinzipien für eine Kooperation sollten sein:

- ◆ Die Kooperation muß der Klientel bedeutsam nützen.
- ◆ Die Grundwerte und die Identität der Kooperationspartner dürfen nicht gefährdet werden.
- ◆ Das Machtverhältnis zwischen den Partnern sollte ausbalanciert sein.⁴

Darüber hinaus müssen die FPO diese allgemeinen Prinzipien mit den Werten verbinden, denen sie sich verpflichtet haben und wie sie in der IPPF-Charta für sexuelle und reproduktive Rechte niedergelegt sind. Hierzu gehören zum Beispiel das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter oder die Ablehnung jeglicher Form von sexualisierter Gewalt.

Wenn sich Kooperationen über diesen Wertekatalog nicht begründen lassen können und es nicht gelingt, Kooperation in diesem Sinne vertraglich zu regeln, müssen sich FPO darüber im klaren sein, daß ihre Klientel Schaden nehmen kann. Und dann tragen sie dafür die alleinige Verantwortung.

„Fröhliche“ Kooperation oder eine neue Ethik des Handelns?

Das ist die zentrale Frage, der wir uns stellen müssen.

1 Council of Europe, European Public Health Committee on Family Planning, Straßburg 1978
2 Zitat aus „Ziele und Programm“ der PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Bundesverband, Frankfurt am Main 1992

3 R. Schauer, H.A. Anheimer, E.B. Blümie (Hrsg.) Nonprofit-Organisationen (NPO) – dritte Kraft zwischen Markt und Staat? Universitätsverlag Rudolf Thanner, Linz 1995

4 Siehe hierzu auch die „Kriterien der Zusammenarbeit mit kommerziellen Unternehmen“ des PRO FAMILIA-Bundesverbands, Frankfurt am Main 1997

Familienplanung Was den Wert von international ausmacht

Nichtregierungsorganisationen



Paul Soemer
ist Schatzmeister des
Pro Familia-
Bundesverbandes.
Er vertritt die
Pro Familia in den
Gremien der IPPF.

Vom Dritten Sektor spricht, wer nicht privatwirtschaftliche Unternehmen und nicht staatliche Einrichtungen meint. In der Tat scheint die Abgrenzung leichter zu fallen als die positive Bestimmung. Unter dem Begriff Dritte-Sektor- oder Nonprofit-Organisationen verstehen wir so Unterschiedliches wie Selbsthilfegruppen oder auch soziale Bewegungen, Behindertenverbände oder Schützenvereine, Gewerkschaften oder Umweltverbände, Bürgerinitiativen oder Kirchen. Sie alle existieren, weil Bürgerwille sie vorantreibt. Oft sind sie staatlich alimentiert (mindestens steuerbegünstigt), weil sie staatliche Einrichtungen entlasten oder an der Schnittstelle zwischen Staat und Gesellschaft politische Teilhabe von sonst weniger repräsentierten Gruppen ermöglichen und damit Legitimation erzeugen. In der Abgrenzung zum Staat vertreten sie partielle Interessen und ermöglichen besonde-

re Formen der Mitwirkung und Gestaltung – einerlei ob für die eigene Gruppe oder für andere. In der Regel gehen die Aktivitäten über Öffentlichkeitsarbeit hinaus. Die Aktionsformen oder die Projekte sind beispielhaftes Handeln im Sinne der Ziele. Diese unbedingte Ausrichtung auf partielle Interessen ist spezieller Vorzug und Nachteil in einem: Vorzug, weil an der unbedingten Vertretung dieser Interessen kein Zweifel besteht; Nachteil, weil diese mit Blick auf das Gemeinwohl mit anderen Standpunkten und Gruppen ausbalanciert werden müssen.

Dieser ausgeprägte Dritte Sektor in westlichen Industrieländern ist nicht nur ein Ergebnis des individuellen und öffentlichen Reichtums dieser Gesellschaften sondern auch ein Zeichen demokratischer Reife. Auch nur partiell organisationsfähige Interessen artikulieren sich. Unter dem Begriff Zivilgesellschaft werden sie zum Hoffnungsträger der gelebten Demokratie. Ihre Forderung nach Beteiligung im staatlichen Handeln stützt sich auf eine starke Mitgliederbasis oder auf externe Mobilisierungsfähigkeit, auf originellen Wissenserwerb oder auf effektive Informationsverbreitung. Das Subsidiaritätsprinzip im deutschen

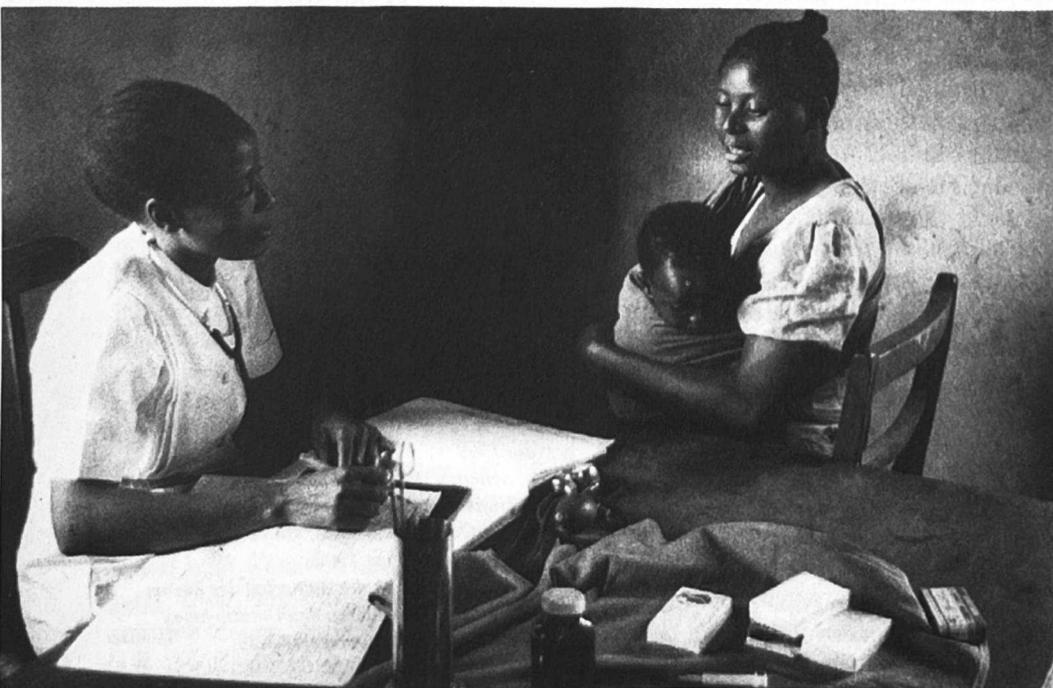
Sozialstaat gibt dem Dritten Sektor besonderen Raum und Ressourcen.

Aufbau von NRO als Träger von Entwicklung

Auch in der Internationalen Diskussion gibt es diese Interessengruppen – hier werden sie Nichtregierungsorganisationen (NRO, engl. NGO) genannt. Ihre besondere Rolle liegt in der Teilnahme an internationalen Konferenzen, bei denen sie wichtige Inputs zur Problemanalyse und zu Lösungen beitragen. Sie sind aber auch als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit gefragt, wo sie oft als Träger von Veränderungsprogrammen leistungsfähiger erscheinen als die maroden oder autoritären staatlichen Institutionen.

Auch hier erscheint die Zivilgesellschaft als neuer Hoffnungsanker, wenn die good governance-Konzepte der Entwicklungshilfe nicht greifen, weil staatliche Autorität ohne demokratische Mitwirkung ins Leere läuft, und wenn die Privatwirtschaft keine Impulse für gesellschaftliche Dynamik setzt, ja nicht einmal an weltwirtschaftlichen Handels- und arbeitsteiligen Produktionsbeziehungen teilnehmen kann.

Es ist ein Dilemma dieses Begriffs NRO im Entwicklungskontext, daß er den Interessens- bzw. den Handlungsaspekt nicht faßt. Außerdem wird nicht unterschieden, ob eine Organisation im Norden oder im Süden handelt bzw. ob sie den Transfer zwischen Nord und Süd leistet. Bei den Organisationen selbst ist oft die Ressourcenbasis verschleiert. Ob zahlreiche Mitglieder oder Spender, staatliche Zuschüsse oder potente private Geldgeber (z.B. Stiftungen) hinter der Organisation oder den Maßnahmen stehen, wird nicht erkennbar. Bedenklich ist es gar, wenn NRO komplett am Tropf von Regierungsinstitutionen oder privaten Gebern hängen und damit in vollständige Abhängigkeit geraten. Damit büßen sie ihren eigenständigen Part ein. Aber im Interessensbezug und in den internen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen muß sich eine Organisation



des Dritten Sektors vom Ersten und Zweiten Sektor unterscheiden.

Für Industrie- wie Entwicklungsländer gilt gleichermaßen, daß Dritte-Sektor-Organisationen Kompetenz entwickeln müssen. Das geschieht durch Leistungsangebote, durch Spezialisierung, manchmal auch durch die mit Größe und Differenzierung einhergehende Professionalisierung. Die Wohlfahrtsverbände sind in Deutschland ein Beispiel für langsame Professionalisierung, der ADAC ist ein anderes. Greenpeace hat in kurzer Zeit ein hohes Kompetenzniveau erreicht. Die genannten Beispiele zeigen aber auch, daß diese Organisationen in einem bestimmten Kontext stehen, der – gleichsam wie Humus – idelle und materielle Unterstützung liefert. Jede Organisation ist einzigartig, sie hat ihre Sprache und ihre Symbole, ihren Aufbau und ihre Beteiligungsmuster. Das unterscheidet sie von staatlichen Strukturen.

Die in der International Planned Parenthood Federation (IPPF) zusammengeschlossenen Familienplanungsorganisationen in über 130 Ländern bilden ein Nord und Süd übergreifendes Netzwerk mit einem gemeinsamen Gegenstandsbereich. Die Verankerung dieses Themas im Dritten Sektor ist nicht zufällig. Familienplanung verlangt Vertrauen der angesprochenen Personen in die Institution. Nicht selten sind die erforderlichen Angebote in politischen Auseinandersetzungen erkämpft worden. Für die schwierige Aufgabe des Know-how-Transfers von Nord nach Süd (oder West nach Ost) könnten damit ausgesprochen günstige Bedingungen vorliegen.

Die Vorgehensweise der IPPF: erdrückende Hilfe

Niemals kann es gelingen, alle Organisationen des Dritten Sektors nach gleichem Muster zu entwickeln. Einen derartigen Ansatz versucht aber die Europa-Region der IPPF für die osteuropäischen Länder. Die Jahre des staatssozialistischen Regierungssystems und der russischen Fremdherrschaft haben deren Kultur über Jahre unterdrückt. Statt nun von unten neue Beteiligungsformen entstehen zu lassen, versucht die IPPF im Top-Down-Ansatz, allen Familienplanungsorganisationen ein einheitliches Professionalisierungsmuster aufzudrücken. Die nationalen Organisationen werden mit

verbindlich gemachten Strategieplänen gleichsam zu Ablegern oder Filialen der Dachorganisation gemacht.

Die NRO im Osten haben ihren Aufbau unter den spezifischen Bedingungen der Transformation vollziehen müssen. Ihre Programmatik mußte sich ständig den veränderten Lebensbedingungen anpassen und ihr struktureller Aufbau mußte auch die vorhandenen demokratischen Impulse in der Bevölkerung aufgreifen. Was nicht funktionieren konnte, war das Zurückgreifen auf feste Muster. Vielmehr mußten die mittel- und osteuropäischen Familienplanungsorganisationen immer wieder neu lernen.

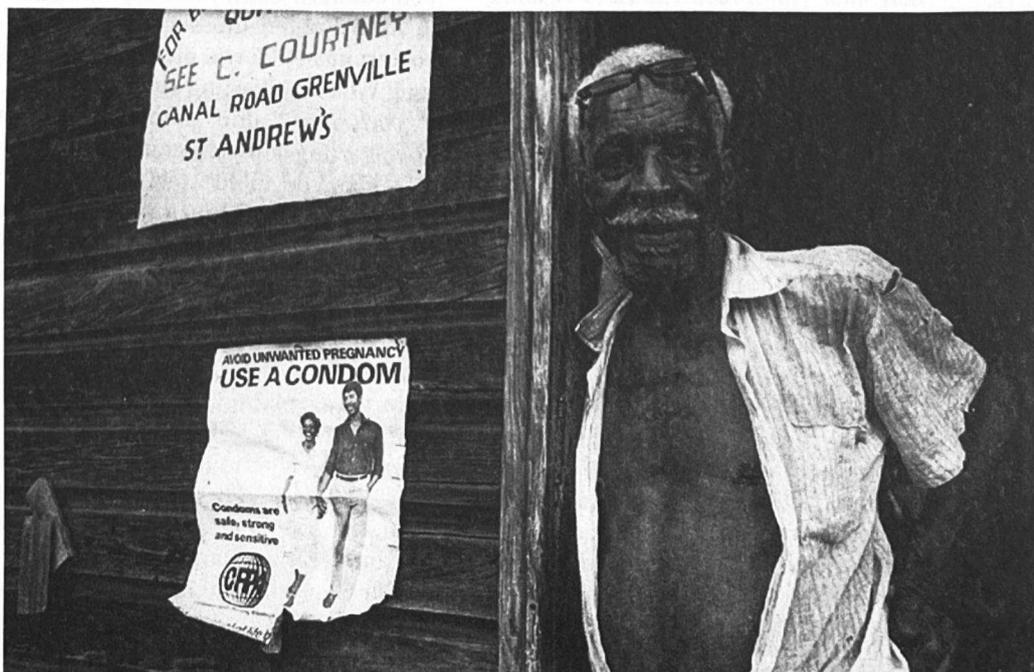
Die erdrückende Hilfe der IPPF in dieser Situation war und ist: für alle Länder einheitliche Handlungsanleitungen und Strukturvorgaben. Zur Umsetzung werden mit riesigem Aufwand (gemessen an den Budgets von Organisationen dieser Länder) Experten in das Land geschickt, die teilweise keine Kenntnis der nationalen Bedingungen haben, aber in kurzer Zeit Lösungen für Probleme aller Art entwickeln – für drängende und kaum wahrgenommene, für zentrale und marginale, für reale und fiktive. Den Vorschlägen dieser Consultants haben dann Maßnahmen zu folgen, die in einem dichten Berichtssystem die Umsetzung und deren Erfolge darlegen. An den Berichten wiederum hängt der Mittelfluß für weitere Consultants, Maßnahmen und Erfolgsberichte. Die Terminologie der Berichte folgt dem Strategieplan; alle Ergebnisse sind quantifizierbar. Die Londoner Zentrale

kann so auch benachbarte Länder vergleichen. Die Konkurrenz zwischen den einzelnen Ländern wächst. Wer keine Erfolge aufweist, bei dem sind die Investitionsmittel aus London nicht gut angelegt. Selbstverständlich ist die Berichts- und Kommunikationssprache Englisch, was nur von Wenigen in diesen Ländern gesprochen wird.

Das Gegenmodell: Partnerschaftlicher Austausch

Unser Fachgebiet Sexualität ist kulturell definiert, seine Sachverhalte sind nur im kulturellen Kontext zu verstehen. Jede Kultur kennt unterschiedliche Formen von Zufriedenheit und Glück oder von Männer- und Frauenrollen. Sie bringt in ihrer Unterschiedlichkeit aber auch immer andere soziale Organisationsformen heraus. Gerade die Befassung mit Sexualität verlangt unterschiedliche Zugänge für Interessensbündelung oder für den Aufbau neuer Dienstleistungsangebote.

Der kritische Punkt bei allen Hilfen ist immer der nach der erwarteten Gegenleistung. Was erwarten die internationalen Geber? Sie verlangen von den Organisationen den Nachweis, daß ihre Angebote angenommen werden. Kritisch ist es, wenn dann den NRO Standardlösungen aufgedrückt werden, solche Angebote, die formuliert und geschaffen worden sind, ohne die wirkliche Bedürfnislage von Menschen zu kennen. Das Bedürf-



nis nach reproduktiver Gesundheit und sexuellen Rechten, ein zutiefst persönliches und kulturell geprägtes Bedürfnis, wird so den Menschen weggenommen und in den Kanälen der internationalen Institutionen und Organisationen definiert.

Das Gegenmodell für internationale Hilfe im Dritten Sektor liegt auf der Hand und wird in vielen NRO auch praktiziert: Förderung der Organisationen im Süden und Osten durch partnerschaftliche Hilfe; Entwicklung der Organisation aus der eigenen Kultur heraus; Bindung der Organisation an formaldemokratische Regeln; Lernen aus dem Beispiel von anderen; Austausch von Erfahrungen, Methoden und Instrumenten; Beobachten von Veränderungstrends; Konfrontation mit ungelösten Problemen. Nur so werden Organisationen des Dritten Sektors zu effektiven Sachwaltern ihrer Interessen.

Die Mitgliedsorganisationen innerhalb der IPPF sind an gleichberechtigter Partnerschaft und an Austausch interessiert. Für die PRO FAMILIA bedeutet das: wir geben unser Wissen weiter, auch an die Familienplanungsorganisationen in Osteuropa, die mit uns in der Europa-Region zusammengefaßt sind. Und so wie wir von Franzosen, Niederländern und Skandinaviern lernen können, sind für uns die Transformationserfahrungen aus Rumänien, aus Polen oder aus Lettland wertvoll. Ein Beispiel für notwendige Kooperation untereinander: In Deutschland bietet PRO FAMILIA gerade auch für Migranten Informationen über Kontrazeption an. Bei einer gemeinsamen Entwicklung solcher Hilfen mit Fachleuten aus der Herkunftsregion kann die Ansprache zielgenauer gelingen.

Neue NRO mit fragwürdigen Ansatz?

Unter den NRO im Bereich der Familienplanung ist in den letzten Jahren das Entstehen neuer Organisationen zu beobachten, die sich in erster Linie dem Ziel verpflichtet fühlen, das Bevölkerungswachstum einzudämmen. Mit diesen arbeitet die IPPF zusammen und sie werden gezielt und effektiv von großen U.S.-amerikanischen Industriestiftungen finanziert. Deren Leitidee ist die Verlangsamung des Bevölkerungswachstums. Auch wenn seit Malthus immer wieder bewiesen

wurde, daß die Erde mehr Menschen als erwartet Raum zum Leben gibt, muß man diese Idee nicht durchgängig diskreditieren; zumal wenn man sieht, wie starkes Bevölkerungswachstum in den Ländern des Südens oft die mühsam erreichten Fortschritte beim Wirtschaftswachstum oder bei der öffentlichen Versorgung aufzehrt.

Auch die Projekte dieser neuen Bevölkerungsorganisationen wie zum Beispiel die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung sind modern im Auftritt und an den Interessen der Zielgruppen interessiert: In ihrer PR stehen Frauen und Kinder an erster Stelle. Allerdings: partnerschaftlich orientiert sind sie nicht. Sie treten auf wie institutionelle Geber. Die Lage der Frauen und Kinder in Europa findet ihr Interesse nicht – schließlich ist hier die Bevölkerungsentwicklung stabil.

Ganz bewußt steht für PRO FAMILIA nicht die Frage der Bevölkerungsentwicklung an erster Stelle sondern die der Menschenrechte und der gesellschaftlichen Beteiligung von Frauen, Paaren, Familien und Kindern. Die europäische Geschichte der letzten hundert Jahre hat gezeigt, wie die Bekämpfung von Mütter- und Kindersterblichkeit und erhöhte Bildungschancen für Frauen das Bevölkerungswachstum auf demokratische Weise gebremst haben. Bevölkerungspolitik ist allzuoft in Verruf gekommen und ist mit der Forderung nach individuellen Rechten nur selten versöhnt. Familienplanung aber ist ein Konflikt- und kein Konsensbereich, nicht in Europa oder Nordamerika und nicht in den Ländern des Südens und Ostens.

Zwei Fragen müssen sich jene Bevölkerungs-NRO wie die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung stellen lassen:

Warum will und kann man für die Bevölkerungsentwicklung auf unserem Planeten mehr Geld mobilisieren als für Frauen, die keinen Zugang zu Bildung haben und für die ihre Schwangerschaft eine lebensgefährliche Bedrohung darstellt, oder für Kinder, die keine Lebensperspektive haben?

Mit welcher moralischen Legitimation kann man Projekte in Entwicklungsländern durchführen und dort Wandel herbeiführen wollen, wenn man im eigenen Land nicht für die Maximen seines Handelns einsteht?

Für Regierungshandeln und gerade auch für NRO gilt: Menschenrechte sind nicht teilbar.



Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 3

hrsg. v. Andreas Hundsalz, Klaus Menne, Hubert Cremer

Jahrbuch für Erziehungsberatung, hrsg. v. der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. 1998, br. 264 S., DM 48,00 (0483 7)

Der dritte Band stellt sich den veränderten Kontextbedingungen. Ein starker Impuls geht vom Modell der Neuen Steuerung aus. Vor diesem Hintergrund werden Arbeiten über Kooperationen, auf die sich Erziehungs- und Familienberatung stärker als in früheren Jahren eingelassen hat, und Untersuchungen präsentiert, die die Institution selbst aus verschiedenen Perspektiven in den Blick nehmen.

Bettina Schmidt

Suchtprävention bei konsumierenden Jugendlichen

Sekundärpräventive Ansätze in der geschlechtsbezogenen Drogenarbeit

Gesundheitsforschung, hrsg. von B. Badura, K. Hurrelmann, A. Krämer und U. Laaser. 1998, 244 S., br. DM 39,80 (1181 7)

Die Erfolge und auch die Grenzen primärer und tertiärer Drogenprävention haben in den letzten Jahren zu vermehrten Aktivitäten im sekundärpräventiven Sektor geführt. Sekundärpräventive Maßnahmen dienen dazu, bereits riskant konsumierende Mädchen und Jungen in präventive Maßnahmen einzubinden und das Abgleiten in mißbräuchliche Konsummuster zu verhüten. In dieser Arbeit wird untersucht, ob Bedarf an Versorgungsmöglichkeiten für drogengefährdete Jugendliche besteht und wie ein entsprechendes Angebot auszugestalten ist.

Norbert Kluge

Sexualverhalten Jugendlicher heute

Ergebnisse einer repräsentativen Jugend- und Elternstudie über Verhalten und Einstellungen zur Sexualität

Juventa Materialien. 1998, br. 224 S., DM 34,80 (1390 9)

Über die sexuellen Aktivitäten der Jugend wird immer wieder spekuliert und diskutiert. Nunmehr kann auf repräsentative und statistisch abgesicherte Untersuchungsergebnisse zurückgegriffen werden, deren Daten 1994 in West- und Ostdeutschland erhoben worden sind. Ihre Daten können mit denen der Untersuchung von 1980/81 verglichen werden.

Mehr Info im Internet: <http://www.vlb.de>

Juventa Verlag, Ehretstraße 3, D-69469 Weinheim

JUVENTA

Mit Mut, Ausdauer und Leidenschaft

Für die Gesundheit und Rechte von Frauen



Anfang der siebziger Jahre initiierte die Ägypterin **Aziza Hussein**

das Sandyoun Village Projekt, das in den siebziger Jahren international als das Pionierprojekt für integrierte Familienplanungsarbeit berühmt wurde. Seit Jahrzehnten engagiert sich die fast 80jährige für das Menschenrecht auf Familienplanung. Bereits 1963 brachte sie das Thema Familienplanung zum Schutz der Würde der Frauen in die Vereinten Nationen ein. Sie spielte eine führende Rolle bei der Ausarbeitung der UN-Frauenrechtskonvention. Sie war Präsidentin der IPPF. In Ägypten wirkte sie an der Reform des Scheidungsrechts mit und setzte das Thema genitale Verstümmelung an vorderster Stelle der nationalen Agenda.

Das Interview hat Elizabeth Bennour für das Pro Familia Magazin geführt. Sie ist Senior Associate bei Planning Assistance, einer Nichtregierungsorganisation für Entwicklungsplanung und -management mit Sitz in den U.S.A. Elizabeth Bennour lebt und arbeitet in Nordafrika.

Die fragmentarisch gebliebenen Einzelkonzepte und Vorstellungen auf unserem Arbeitsgebiet wurden auf der ICPD zu einem integrativen Ansatz zusammengefaßt. Wir hatten vor der ICPD bereits eine Menge erreicht, zum Beispiel in den ländlichen Gebieten, in Fragen der Integration, des Familienrechts, gegen die genitale Verstümmelung. Andere Fragen, wie Umwelt und Migration, hatten wir dabei aber außer acht gelassen. Als Menschenrechtsorganisationen hatten wir auch stets Konfrontationen gemieden.

Gegen die Vorstellung, daß auch Jugendliche sexuelle Rechte haben, hatten wir Vorbehalte gehabt. Mit diesem Thema hatten wir uns allenfalls distanziert und mit beschönigenden Umschreibungen befaßt. Erst nach der ICPD begannen wir, offensiver zu werden. Das Thema Sexualaufklärung hatten wir vorher nicht ansprechen können. Es war nie als ein Menschenrecht diskutiert worden. Die ICPD, bei der Vertreter unterschiedlicher Kulturen versammelt waren, brachte diesen wichtigen Aspekt zur Sprache. Die ICPD setzte sich auch damit auseinander, daß unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen berücksichtigt werden müssen. Im Vorfeld der Konferenz hatten manche befürchtet, bestimmte Vorstellungen könnten uns einfach aufgezwungen werden. Wer so dachte,

hatte nicht begriffen, daß hier die Weltgesellschaft zu einer Diskussion im Rahmen eines offenen Forums zusammenkam.

pfm

Die ICPD fand in Kairo statt. Sie wird ja auch häufig als der „Kairo-Gipfel“ bezeichnet. Was hat die Konferenz den ägyptischen NRO gebracht?

Aziza Hussein

Wir haben den Schritt vom hartnäckigen Widerstand der Öffentlichkeit gegen die Konferenz über die Akzeptanz bis hin zur völligen Identifikation vollzogen. Auf der ICPD kam das Potential der ägyptischen zivilgesellschaftlichen Organisationen voll zum Zug. Das NRO-Forum bot Gelegenheiten zu echter Diskussion und das war etwas Neues. Es wurde debattiert und gestritten und das war gut so. Die Organisatoren des NRO-Forums hatten sich für eine neutrale Position entschieden, um für alle – die Verfechter bestimmter Positionen ebenso wie deren Kontrahenten und die Fundamentalisten – offen zu sein. Die ägyptischen NRO haben insgesamt 70 Workshops abgehalten. Wo sonst wäre dies möglich gewesen? Hier vollzog sich ein bislang beispielloser aufklärerischer Kraftakt und kultureller Austausch. Auf verschiedenen Ebenen –

pfm

Was ist Ihrer Meinung nach der entscheidende Beitrag der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD, Kairo 1994) für die internationale Familienplanungsarbeit?

Aziza Hussein

Die ICPD lieferte den konzeptionellen Rahmen für unsere künftige Arbeit. Dieser deckt sich nach unserer Lesart völlig mit unseren Erkenntnissen und spiegelt die Erfahrungen wider, die wir in mehr als einem Land gemacht hatten. Dank der Anstrengungen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) konnte schließlich ein gemeinsamer Nenner gefunden werden.



national und lokal, in den Städten und auf dem Lande – tätige NRO setzten sich an einen Tisch, um in einem systematischen Dialog ihre Auffassungen vorzutragen und einen Konsens für das Abschlusdokument zu finden. Das Ergebnis war eine bis ins Detail ausgearbeitete Position für die Einbeziehung der Menschenrechte und der unterschiedlichen Standpunkte.

Zur Zeit befinden wir uns in der Umsetzungsphase. Es bleibt abzuwarten, wie sich unsere Zusammenarbeit gestalten wird. Das Aktionsprogramm bietet zahlreiche Optionen. Der Begriff reproduktive Gesundheit wird inzwischen breiter gefaßt. Wir sind auch dabei, einen Weg für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Regierung zu finden. Dies war vor der ICPD nicht der Fall. Inzwischen hat die Regierung eine Gesundheitsreform in Aussicht gestellt, an der wir mitwirken werden. Mit der Qualifizierung und dem Ausbau unserer Dienstleistungen werden wir neue Wege beschreiten müssen. Und wir werden Lücken schließen, indem wir neue NRO einbinden, die keine reproduktiven Gesundheitsdienste anbieten. Wir müssen uns für die Familienplanung, für die Gesundheit der Frauen und gegen die Verstümmelung der weiblichen Genitalien stark machen. Unser Hauptaugenmerk bleibt auf Frauen und Jugendliche sowie auf die Ärmsten der Armen gerichtet.

pfm

Derzeit konzentrieren Sie sich darauf, ein günstiges Arbeitsumfeld für die im Bereich Bevölkerung und Entwicklung tätigen NRO zu schaffen. Welchen Herausforderungen müssen sich NRO in Ägypten stellen?

Aziza Hussein

Die NRO müssen sich einer ganzen Reihe von Aufgaben stellen:

- es muß ein Ansatz zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit der NRO untereinander entwickelt werden,
- es müssen neue Strategien der Mittelbeschaffung entwickelt werden,
- es muß eine liberalere Gesetzgebung für NRO geschaffen werden.

Die Reform des NRO-Rechts ist im Gange, und es sieht ganz so aus, als würde das neue Gesetz selbst den kritischsten Organisationen „entgegenkommen“. Die Regierung hat die Bedeutung der NRO erkannt. Nach dem neuen Gesetz sollen sich Gruppen und Netzwerke frei vereinigen und entscheiden dürfen, in welcher Form sie miteinander kooperieren wollen und werden – abgesehen von minimalen Eingriffen durch die Verwaltung – praktisch staatlich anerkannt. NROs brauchen meiner Meinung nach vor allem Unabhängigkeit und Freiräume.

pfm

Welche Prioritäten müssen fünf Jahre nach Kairo sowohl international als auch für Ägypten gesetzt werden?

Aziza Hussein

Wir müssen Aufschlüsse über die kulturellen Faktoren gewinnen, die der Verbesserung der reproduktiven Gesundheit im Wege stehen. Wir müssen die Themen Beziehungen innerhalb der Familie, die Gender-Problematik, männliche/weibliche Sexualität aufgreifen und dies mit Blick auf die Einleitung eines gesellschaftlichen Dialogs und die Inangriffnahme von Aufklärungsmaßnahmen über mehrere Generationen hinweg. Wir müssen eine einfachere Sprache entwickeln, um die Kommunikation zwischen den internationalen und den lokalen Organisationen zu verbessern.

pfm

Sie haben häufig von sich gesagt, sie seien eine Tabubrecherin. Welches Tabu haben Sie sich als nächstes vorgenommen?

Aziza Hussein

Sexualität und Alter. Das Altwerden ist für viele Menschen mit Angst und Scham verbunden, dabei können uns gerade Ältere so viel Weisheit vermitteln. Sexualität im Alter und entsprechende Aufklärung bis ins hohe Alter sollten nicht länger tabuisiert werden. Wir müssen unsere herkömmlichen Einstellungen zur Sexualität überwinden. Statt weiter in Mann/Frau-Kategorien zu denken, müssen wir dahin kommen, uns als „Menschen“ zu verstehen. Wir sollten uns mit dem Thema Macht und Manipulation durch Sexualität befassen. Und wir sollten die transzendente Liebe zwischen den Menschen fördern und stärken.

pfm

Welche Herausforderung haben Sie bei Ihrer Arbeit als die schwierigste empfunden?

Aziza Hussein

Die moralische Verpflichtung, aus der meine harte ehrenamtliche Arbeit entspringt. Ich will zu meinen Versprechungen stehen. Diese Aufgabe stellt sich mir immer wieder von Neuem. Ich kann nicht Nein sagen, wenn mich jemand um Hilfe bittet und ich wirklich etwas für ihn tun kann.

pfm

Sie wurden immer wieder als Revolutionärin bezeichnet. Sehen Sie sich auch so?

Aziza Hussein

Nie und nimmer. Für mich hat dieser Begriff etwas Selbsterstörerisches. Jemand opfert sich einer Sache und geht dabei zugrunde. Ich löse mich, betrachte mein Ziel aus einer gewissen Distanz und transzendiere es. Abgesehen davon bin ich dem Extremismus abgeneigt. Eine moderate Vorgehensweise entspricht mir mehr.

Ein Revolutionär gibt irgendwann auf. Ich nicht. Ich vertraue darauf, daß meine Zeit kommen und am Ende das Gute siegen wird. Weshalb soll ich selbst dabei „draufgehen“?

IPPF-CHARTA

DER SEXUELLEN UND REPRODUKTIVEN RECHTE

Die Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte, die 1995 auf der Mitgliederversammlung der IPPF verabschiedet wurde, versucht den ethischen Bezugsrahmen für die Arbeit der IPPF und ihren Mitgliedsorganisationen zu definieren. • Die Charta bezieht sich auf international anerkannte Menschenrechtskonventionen (UN-Konventionen, UN-Charta), welche die IPPF um Grundsätze sexueller und reproduktiver Rechte erweitert hat. • Die Charta ist die Antwort der IPPF auf die Herausforderung, Menschenrechte auf Themen sexueller und reproduktiver Gesundheit zu übersetzen. • Sie stellt für die Familienplanungsorganisationen eine Verpflichtung in bislang nicht existierender Form dar. Die Familienplanungsorganisationen müssen bei all ihren Aktivitäten die Menschenrechte ihrer Klientel fördern und schützen und zwar in allen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systemen.

Das Recht auf **Information und Bildung**

in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Sicherstellung der Gesundheit und des Wohlergehens von Personen und Familien

Das Recht auf **Gedankenfreiheit**

einschließlich des Rechts darauf, keiner einschränkenden Interpretation religiöser Texte, Glaubensrichtungen, Philosophien und Sitten ausgesetzt zu sein, die dazu benutzt werden, die Gedankenfreiheit im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung und anderer Fragen einzuschränken.

Das Recht auf **Leben**

was unter anderem bedeutet, daß das Leben keiner Frau durch Schwangerschaft einem Risiko oder einer Gefahr ausgesetzt werden darf.

Das Recht auf **Freiheit**

und Unversehrtheit der Person, welches anerkennt, daß alle Personen das Recht haben, sich an ihrem sexuellen und reproduktiven Leben zu erfreuen, es selbst zu gestalten und keiner erzwungenen Schwangerschaft, Sterilisation oder Abtreibung ausgesetzt zu sein.

Das Recht auf **Versammlungsfreiheit und politische Beteiligung**

was unter anderem bedeutet, daß alle Personen das Recht haben, das Ziel zu verfolgen, Regierungen dahingehend zu beeinflussen, daß diese der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und entsprechenden Rechten Priorität einräumen.

Das Recht auf **Gleichheit**

und darauf, auch im sexuellen und reproduktiven Leben keiner Form der Diskriminierung ausgesetzt zu sein.

Das Recht auf **Freie Entscheidung für oder gegen Ehe und die Gründung und Planung einer Familie.**

Das Recht auf **Privatsphäre**

was bedeutet, daß alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit sexueller und reproduktiver Gesundheit vertraulich sein sollen, und daß alle Frauen das Recht auf autonome Wahlmöglichkeiten im Zusammenhang mit ihrer Fortpflanzung haben.

Das Recht auf **Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz**

einschließlich der Rechte der Klientinnen und Klienten auf Information, Zugang, Wahlfreiheit, Sicherheit, Schutz der Privatsphäre, Vertraulichkeit, würdevollen Umgang, Wohlbefinden, Kontinuität und Entscheidungsfreiheit.

Das Recht auf **Freie Entscheidung, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist.**

Das Recht auf **Schutz vor Folter und Mißhandlung**

einschließlich der Rechte von Kindern auf Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Mißbrauch und des Rechts aller auf Schutz vor Vergewaltigung, Notzucht, sexuellem Mißbrauch und sexueller Belästigung.

Das Recht auf **Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts,**

welches das Recht aller Klientinnen und Klienten der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung auf Zugang zu neuen Reproduktionstechnologien anerkennt, die sicher und akzeptabel sind.

Die Familienplanungsorganisation
der Slowakei gestaltet mit

Aufbau einer *demokratischen* Gesellschaft

Mit dem vollständigen Zusammenbruch kommunistischer Herrschaft in Osteuropa entwickelten sich boomartig nichtstaatliche Organisationen, Stiftungen und Initiativen. Während Anfang 1989 zum Beispiel in Ungarn ca. 800 Nichtregierungsorganisationen (NRO) existierten, waren es drei Jahre später 8.000. Diese Entwicklung spiegelt zweifelsohne das starke Bedürfnis der Bevölkerung nach Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe wider. *Vladimir Cupanik* und *Michal Kliment* stellen exemplarisch die Schwierigkeiten und Potentiale einer osteuropäischen NRO dar, die sich für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte einsetzt. Sie machen deutlich, daß ohne eine internationale Einbindung und Unterstützung, die Slowakische Familienplanungsorganisation (SFPO) nicht existieren würde und könnte. Sie verweisen auf die zentrale Aufgabe politischer Mitgestaltung und sprechen auch das Thema Ehrenamt und Entgelt an.



Michal Kliment

Jahrgang 1949,
Gynäkologe, Assistent
für Fortbildung an der
Frauenklinik, Bratis-
lawa

Vladimir Cupanik

Jahrgang 1949,
Präsident der SFPO,
Direktor der Klinik für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, Bratislava

Der Aufbau von NRO in Osteuropa zu Beginn der neunziger Jahre war zweifelsohne ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung neuer Demokratien. Für etablierte Demokratien sind NRO eine Selbstverständlichkeit. In stabilen Demokratien verfügen sie über reale Möglichkeiten mitzuwirken und gleichzeitig das staatliche Handeln zu kontrollieren.

Eine Reihe von NRO entstand nach 1989 in der Tschechoslowakei und dann nach 1993 in den beiden unabhängigen gewordenen Republiken. In ihnen wirkten und wirken Menschen mit, die sich mit großer Begeisterung für ihre Sache einsetzen.

Wir selber sind seit ihrer Gründung in der SFPO aktiv. Da wir auch die internationale Situation recht gut kennen, können wir mit Fug und Recht sagen, daß in den FPO Osteuropas der Anteil von Fachkräften – vor allem Fachärzten – höher ist als in Westeuropa. Dies ist durchaus verständlich, weil während des kommunistischen

Regimes viele Probleme einfach nicht gelöst oder aber von sogenannten „kompetenten“ Personen unter völlig anderen Gesichtspunkten behandelt wurden. Wir erinnern uns noch sehr gut an die verheerenden Folgen der pronatalistischen Bevölkerungspolitik des rumänischen Diktators Ceaucescu. Die Einschränkung legaler Schwangerschaftsabbrüche führte zu einem enormen Ansteigen der Müttersterblichkeit, die Zahl der illegalen Abtreibungen und Tötungen von Säuglingen nahm sprunghaft zu.

Fast überall im Ostblock galt der Schwangerschaftsabbruch als Verhütungsmittel. In der Frage der reproduktiven Gesundheit haben die zuständigen Administrationen in allen osteuropäischen Ländern immer wieder versagt.

Der Kampf gegen die politischen Verhältnisse, das Verlangen nach Selbstverwirklichung führten dazu, daß vor allem Fachkräfte wie ÄrztInnen, LehrerInnen und PsychologInnen Veränderungen auf dem Gebiet der Familienplanung und reproduktiven Gesundheit als besonders dringlich empfanden.

Gründung mit Hindernissen

Die Gründung der SFPO erfolgte nach der sogenannten „Revolution“ von Gynäkologen, die sich gegen den Versuch einiger Fundamentalisten aus der katholischen Kirche nahestehenden Parteien wehrten, das liberale Abtreibungsgesetz einzuschränken. Die SFPO machte es sich zur Aufgabe, zu Fragen der allgemeinen Menschen-

rechte vor allem als Anwältin für den weiblichen Teil der Bevölkerung zu wirken. Nach und nach entwickelten sich weitere Schwerpunkte der Organisation, aber immer behindert von einer starken, intoleranten katholischen Opposition.

Die jahrzehntelang unterdrückte Religionsfreiheit hatte ein starkes Engagement in der katholischen Kirche bewirkt. Für die Gestaltung einer neuen Gesellschaft war dies zweifellos von großer Bedeutung. In jeder Gesellschaft geht jedoch die größte Gefahr von Fundamentalisten aus. In der Slowakei begannen Vertreter des fundamentalistischen Flügels der katholischen Kirche relativ schnell mit blindwütigen Attacken nicht nur gegen die liberalen Werte westlicher Demokratien und gegen Gynäkologen, sondern gegen alle liberal denkenden Menschen. Seit ihrer Gründung war und ist die SFPO dem Druck fundamentalistischer Vertreter der katholischen Kirche ausgesetzt.

Schwerpunkt Interessenvertretung

In den Anfängen war uns noch nicht klar, daß wir den größten Teil unserer Energie auf „advocacy“ (Interessenvertretung) aufwenden würden. Unser Hauptziel war es, das Grundrecht von Frauen auf die freie Entscheidung über Schwangerschaft, Kinderzahl und Geburtenabstand zu unterstützen. Obwohl wir dieses Ziel erreicht haben, sind wir wachsam geblieben, und arbeiten weiter an der Verbesserung unserer Vorgehensweise, weil sich die

katholische Opposition nicht damit abfinden kann, daß in knapp zehn Jahren die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in der Slowakei um mehr als 50% gesunken ist und daß die Anzahl der Frauen, die moderne Verhütungsmethoden anwenden, stetig zunimmt. Zur Zeit stellen unsere Gegner den Sinn von Familienplanung ganz in Frage, mit dem Argument, daß die Bevölkerung der Slowakei ähnlich wie in anderen entwickelten europäischen Ländern tendenziell rückläufig sei. Häufig schließen sie sich mit Nationalisten zusammen und bewirken damit, daß die slowakische Gesellschaft sich weiter polarisiert.

„Advocacy“ ist nach wie vor ein recht vages Konzept, vor allem für jene, die nicht aus dem angloamerikanischen Kulturkreis kommen. Webster's Dictionary definiert „advocacy“ als „Unterstützung eines Anliegens“. Auf die Ziele unseres Dachverbands, der International Planned Parenthood Federation (IPPF) bezogen, bedeutet dies das Eintreten für das grundlegende Recht aller Frauen, Männer und Jugendlichen, freie und informierte Entscheidungen hinsichtlich ihrer eigenen sexuellen und reproduktiven Gesundheit treffen zu können. IPPF und ihre Mitgliederorganisationen fördern dieses grundlegende Menschenrecht durch Informationen, Sexuaufklärung und Beratungsdienste. Aber eine solche Unterstützung, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klientel zugeschnitten ist, hat in der Praxis nur eine begrenzte Wirkung, weil die FPO, insbesondere in Osteuropa, in der Regel kleine Organisationen sind.

Das Eintreten für sexuelle und reproduktive Rechte hat nicht nur Chancen eröffnet. Es sind auch neue Hindernisse entstanden. Nicht alle osteuropäischen Regierungen haben die Entstehung nichtstaatlicher Organisationen begrüßt. In einigen Ländern waren die FPO die erste Nichtregierungsorganisationen, die den Regierungen fachlichen Rat und Unterstützung bei der Ausarbeitung neuer Gesetze über reproduktive Gesundheit und Rechte angeboten haben. In anderen osteuropäischen Ländern (zum Beispiel Slowakei, Litauen und Polen) wird es einen harten Kampf geben, bevor die politisch Verantwortlichen überhaupt bereit sind, die NRO ernst zu nehmen und mit ihnen zu kooperieren.

Manche meinen, „advocacy“ sei ledig-

lich ein anderer Begriff für politische Lobbyarbeit. Dies ist nur ein Teilbereich, wenn auch ein wichtiger. Tatsächlich fängt unserer Meinung nach „advocacy“ bereits damit an, daß jemand seinen Freunden oder Nachbarn erklärt, warum sexuelle und reproduktive Gesundheit ein wichtiges Thema ist und was sie dafür tun können.

Internationale Einbindung

Seit der Gründung der SFPO haben wir uns darum bemüht, eine eigene Identität zu finden. Heute können wir mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß dieser sehr wichtige Schritt nicht isoliert und ohne Anbindung an die internationale Gemeinschaft möglich gewesen wäre. Die erste und wichtigste Voraussetzung für die Arbeit einer NRO in Osteuropa besteht darin, einen Partner zu finden, am besten eine internationale Organisation, die sich mit den gleichen oder ähnlichen Themen befasst. Für die Familienplanung ist dies die IPPF, die seit über 40 Jahren in diesem Bereich aktiv ist. Ohne den Anschluss an dieses internationale Netzwerk wäre die SFPO isoliert geblieben und hätte sich wahrscheinlich nicht halten können. Zu Beginn der neunziger Jahre, als in unserem Land eine christdemokratische Regierung an der Macht war, hätten wir ohne den Schutz des IPPF und ihrer internationalen Partner wohl kaum überlebt. Die Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation ist von größter Bedeutung, damit die NRO nicht nur in ihrem eigenen Land anerkannt wird, sondern auch die Erfahrungen nutzen und auf die moralische Unterstützung ihrer Partner zählen kann. In der Gründungsphase ist auch eine finanzielle Unterstützung sehr wichtig.

Komplexe Professionalität

Reproduktive Gesundheit umfaßt ein breites Spektrum medizinischer, pädagogischer, psychologischer und juristischer Aspekte. Daher ist es für die entsprechende Organisation unverzichtbar, über ein ebenso breites Spektrum von Fachkräften zu verfügen. Aber nicht nur die ausgewogene fachliche Zusammensetzung ist wichtig, auch die Gleichstellung der Geschlechter und das Engagement der jungen Generation sind von entscheidender Bedeutung.

Eine besonders wichtige Aufgabe jeder NRO ist die Zusammenarbeit mit den Medien. In der Slowakischen Republik haben wir von Anfang an Kontakt zu Journalisten gehalten, die sich vor allem mit Sozial- und Gesundheitspolitik befassen. Wir haben einen Journalisten in unserem Vorstand, und auch unter den aktiven Mitgliedern unserer Organisation gibt es mehrere JournalistInnen und RedakteurInnen. Die von der SFPO veranstalteten Pressekonferenzen sind immer gut besucht und finden große Aufmerksamkeit. Um unsere Arbeit sichtbarer zu machen, müssen wir für Veröffentlichungen in der Tagespresse sorgen und im Fernsehen oder Rundfunk auftreten, um so die öffentliche Meinung aktiv zu beeinflussen.

Da reproduktive Gesundheit auch eine wichtige medizinische Komponente hat, müssen unter den Mitgliedern des Vorstands FachärztInnen sein, die für die enge Zusammenarbeit mit den medizinischen Berufsverbänden und Ärztekammern sorgen können. Ihre Hilfe ist wichtig, wenn Forderungen und Anfragen an Parlament, Regierung und Krankenversicherungen gerichtet werden müssen. Außerdem besteht ein Bedarf an Fachkräften für Sexualpädagogik, die vom Bildungsministerium anerkannt sind und sich für Sexualkunde-Unterricht in Schulen einsetzen können.

Unsichere Finanzierung

Ein Handikap für eine osteuropäische Nichtregierungsorganisation liegt darin, daß eine unabhängige Finanzierung nicht möglich ist. Dies hängt mit einer unzureichenden Steuergesetzgebung zusammen, in der philanthropische Arbeit nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die osteuropäischen nichtstaatlichen humanitären Organisationen haben keine Tradition des „fund raising“. Viele westeuropäische NRO werden direkt von den Regierungen unterstützt, die ihre wichtige Rolle beim Aufbau der Demokratie erkannt haben. In postkommunistischen Regimen kann die Zusammenarbeit mit Regierungen zu Einschränkungen der Unabhängigkeit von NRO führen.

Verschiedene Regierungen Osteuropas stehen den Aktivitäten von NRO eher ablehnend oder kritisch gegenüber, woraus sich schließen lässt, daß der Prozeß demokratischer Veränderungen viel langsamer vor sich geht,

als wir uns das zu Beginn der 90er Jahre vorgestellt hatten. Diese wichtige Tatsache muß auch von internationalen Organisationen berücksichtigt werden, die ihre Förderung für Osteuropa einschränken und auf die Notwendigkeit verweisen, eigene Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Wir müssen uns vor Augen halten, daß in Ländern, die gerade erst die Marktwirtschaft aufbauen, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für parallel dazu arbeitende nichtstaatliche Organisationen nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind, ganz zu schweigen von der Tatsache, daß in vielen Ländern die Unabhängigkeit dieses Sektors zahlreichen Gruppen, die noch im totalitären Denken verhaftet sind, ein Dorn im Auge ist. Die Einstellung der finanziellen Unterstützung könnte den Zusammenbruch der NRO bedeuten, verbunden mit einem Verlust an Demokratie und den entsprechenden Gefahren, die aus der Zeit der totalitären faschistischen und kommunistischen Regime wohl bekannt sind.

Ehrenamt und Vergütung

Jede anfängliche Begeisterung läßt im Laufe der Zeit nach, wenn sie nicht immer wieder neu belebt wird. Dies gilt für die NRO Osteuropas besonders. Viele hochqualifizierte Ehrenamtliche können nicht in NRO mitarbeiten, weil ihr persönliches oder familiäres Leben von schweren finanziellen Problemen bedroht ist. Das Konzept von Ehrenamtlichkeit sollte überdacht werden. Viele Ehrenamtliche sind hochqualifizierte Spezialisten, die für die Zeit, die sie einer NRO widmen, eine finanzielle Vergütung erhalten sollten. Diese sollte aber keinesfalls dem Einkommen entsprechen, das in einem Geschäft oder Unternehmen zu verdienen wäre. Unserer Meinung nach würde die Bezahlung hochqualifizierter Arbeit die Qualität einer NRO nicht nur verbessern, sondern die vielen Professionellen, die zum Beispiel arbeitslos sind oder ein geringes Einkommen haben, ermöglichen, sich in einer NRO zu engagieren.

Schwierige Zukunft

Mit Ausnahme von Polen gibt es in den osteuropäischen Ländern keine starken Frauenorganisationen, die sich für reproduktive Gesundheit ein-

setzen könnten. Dies hängt offensichtlich mit dem Bestehen liberaler Abtreibungsgesetze und mit der Tatsache zusammen, daß die Gleichheit zwischen Männern und Frauen in den kommunistischen Regimen stark betont wurde, was gelegentlich zu widersinnigen Situationen führte. In der früheren UdSSR zum Beispiel arbeiteten Frauen in typisch männlichen Industriezweigen (Bau und in der Schwerindustrie), während die Mutterrolle unterbewertet war.

Verschiedene NRO legen in ihrer Arbeit nicht genügend Nachdruck auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dies schwächt den gesamten nichtstaatlichen Sektor und mindert die Qualität seiner Arbeit.

Für das Thema reproduktive Gesundheit engagiert sich die junge Generation nur sporadisch. Der historische Rückblick zeigt, daß vor allem die mittlere Generation auch innerhalb der IPPF besonders aktiv war. Sie entwickelte ihre Philosophie und traf die Richtungsentscheidungen. Selbst in internationalen Organisationen herrscht die mittlere Generation vor. Nach unserer Erfahrung bevorzugen Jugendliche, sich in Jugendorganisationen zu engagieren. Sie schließen allerdings eine Zusammenarbeit mit Gruppen, die sich mit Fragen der reproduktiven Gesundheit befassen, nicht aus. Jugendliche engagieren sich zum Beispiel sehr stark für bestimmte Kampagnen. Dies sollte berücksichtigt werden. Das komplexe Thema reproduktive Gesundheit ist nicht einfach zu erschließen. Wir sollten daher nicht versuchen, Jugendliche in Aktivitäten hineinzuzwingen, in denen sie das Gefühl mangelnder Eignung haben. Wir meinen, nur über beispielhaftes Verhalten Jugendliche dazu bewegen zu können, in der SFPO mitzuarbeiten.

Wir betrachten „advocacy“ als die schwierigste und verantwortungsvollste Aufgabe einer NRO, da hier ein direkter Zusammenhang mit fundamentalen Menschenrechten besteht. Um Menschen in die Lage zu versetzen, sich voll für diese Aufgabe zu engagieren, müssen wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, aber sie müssen auch über die Existenz dieser Rechte informiert sein. Wenn es uns gelingt, die fundamentalen Menschenrechte im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit zu schützen, besteht die Chance, eine gerechte, demokratische Gesellschaft aufzubauen.

SpringerNews

Michael Cöllen

Paartherapie und Paarsynthese

Lernmodell Liebe

1997. 9 Abbildungen. IX, 286 Seiten.
Broschiert DM 68,-, öS 476,-
ISBN 3-211-83006-5

Die „Paarsynthese“ lehrt ein paarbezogenes Menschenbild. Sie verknüpft die Geschichte des Paares aus verschiedenen Kulturen zu einem einheitlichen Konzept, entwirft eine Psychologie des Paares und leitet daraus einen paarpsychotherapeutischen Ansatz ab.

Harald Werneck

Übergang zur Vaterschaft

Auf der Suche nach den „Neuen Vätern“

1998. 9 Abbildungen. XVI, 182 Seiten.
Broschiert DM 57,-, öS 396,-
ISBN 3-211-83085-5

Das Buch bietet sowohl einen kritischen Überblick über den aktuellen Stand der Väterforschung als auch Ergebnisse eines Forschungsprojektes zum Übergang zur Vaterschaft. Typische Veränderungen in den Einstellungen und Verhaltensweisen von Vätern in der Zeit um die Geburt des Kindes werden vor dem Hintergrund der Debatte um die „Neuen Väter“ diskutiert.

Walter Milowiz

Teufelskreis und Lebensweg – Systemisches Denken in der Sozialarbeit

1998. 31 Abbildungen. XI, 208 Seiten.
Broschiert DM 38,-, öS 265,-
ISBN 3-211-83129-0

Der Autor leitet aus konstruktivistisch-systemischer Sicht eine Theorie der Sozialarbeit und ihrer Position in der Gesellschaft ab und zeigt anhand von Praxisbeispielen, wie unter diesem Paradigma soziale Problementwicklungen verstanden und analysiert werden können. Die gedankliche Mitbeziehung des Helfers in die Betrachtung der Wechselwirkungen führt zu oft überraschenden neuen Handlungsmöglichkeiten.



SpringerWienNewYork

Schenkenplatz 1-6, P.O. Box 89, A-1201 Wien, Fax +43-1-330 24 26
e-mail: orders@springer.at, Internet: <http://www.springer.at>
Heidelberger Platz 3, D-14197 Berlin Fax +49-30-827 87-301
e-mail: orders@springer.de



Robert Schäfer,
36 Jahre, seit 1994 bei
PRO.FAMILIA,
betreut die Publikationen
und Onlineprojekte des
Bundesverbands.

Die Skepsis überwinden

Ein EU-Phare-Projekt mit
ProFamilia in Bulgarien

Seit einigen Jahren befindet sich Bulgarien im Übergang von einer sozialistischen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft westlicher Prägung. Die damit verbundenen Probleme, vor allem die wirtschaftliche Not des Großteils der Bevölkerung, haben im Winter 1996/97 zu politischen Unruhen im ganzen Land geführt. Der dadurch erzwungene Regierungswechsel, der die bis dahin regierende sozialistische Partei in die Opposition verbannte, hat bislang noch keine spürbaren Veränderungen gebracht.

Durch die Koppelung der Landeswährung Lev an die D-Mark wurde zwar der galoppierenden Inflation Einhalt geboten; die schleppend in Gang gekommene Privatisierung oder Schließung zahlreicher Staatsbetriebe und die Preissteigerungen werden die wirtschaftliche Situation im Land jedoch zunächst weiter verschärfen. Um die Lage halbwegs stabil halten zu können, wird die bulgarische Regierung in den nächsten Jahren auf umfangreiche Kredite des Internationalen Währungsfonds angewiesen sein.

Das Mißtrauen überwiegt

Welchen Platz hat das Thema Sexualität im täglichen Existenzkampf, was wissen die rund 8 Millionen Menschen in Bulgarien über reproduktive Gesundheit, und wie ist es um sie bestellt? Die Statistiken belegen, daß der sinkenden Geburtenrate (1995: 8,6/1.000) eine hohe Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen gegenübersteht: die Zahl der registrierten Abbrüche lag 1995 mit 97.000 um etwa 30 Prozent höher als die der Lebendgeburten.

Eine landesweite, repräsentative Umfrage bei der bulgarischen Bevölkerung im Februar 1996 hat gezeigt, daß der Rückgang der Geburtenrate vor allem mit den wirtschaftlichen Sorgen der Menschen begründet wird.¹ Die Studie hat zudem ergeben, daß jede vierte Frau im reproduktiven

Drei Jahre war PRO FAMILIA an einem EU-Projekt in Bulgarien beteiligt. Das Projekt hatte zum Ziel, bulgarische Behörden und Institutionen bei der Entwicklung und dem Aufbau eines institutionellen Rahmens zur Umsetzung eines nationalen Familienplanungsprogramms zu unterstützen. Der folgende Artikel faßt Hintergründe und Ergebnisse des Projekts zusammen.

Alter – davon mehr als drei Viertel verheiratet – bereits mindestens einen Schwangerschaftsabbruch hatte, wobei die Häufigkeit der Abbrüche mit dem Alter der Befragten deutlich zunimmt. Nachdem laut Umfrage rund 60 Prozent der Männer und fast die Hälfte der Frauen in Bulgarien dem Risiko einer ungewollten Schwangerschaft gleichgültig gegenüberstehen, könnte der Schluß naheliegen, beim Sexualverhalten der Menschen in Bulgarien stünden Leichtfertigkeit und Nonchalance an erster Stelle.

Wirtschaftliche Sorgen einerseits, reproduktive Sorglosigkeit andererseits? In der Vergangenheit sind in Bulgarien staatliche Programme zur Erhöhung der Geburten- und Senkung der Schwangerschaftsabbruchrate fehlgeschlagen: eine „Anti-Pillen-Kampagne“, die vor unerwünschten Nebenwirkungen der Pille warnte mit dem Ziel, die Geburtenzahl im Land zu erhöhen, ist vielen Menschen in Bulgarien noch heute im Gedächtnis. Sie hat ihren Teil zur allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung bei Verhütungsfragen beigetragen, ebenso wie zum ohnehin vielerorts vorhandenen Mißtrauen gegenüber Staat und Behörden in allen Fragen des Intimbens.

Der sich zur Zeit vollziehende Wechsel von einer rein demographisch ausgerichteten Politik über Familienplanung hin zu einem Pro-

gramm der (sexuellen und) reproduktiven Gesundheit ist noch nicht abgeschlossen. Schwangerschaftsabbrüche werden – wenn auch von offizieller Seite nur ungern zugegeben – von vielen Frauen (und Männern) immer noch als probates, weil erschwingliches und – verglichen mit den beargwöhnten Verhütungsmitteln – „akzeptiertes Mittel der Familienplanung“ angesehen.

Für Fragen der Familienplanung sind in Bulgarien von professioneller Seite fast ausschließlich Ärztinnen und Ärzte zuständig. Viele von ihnen haben aus Verdienstgründen nur wenig Interesse daran, eigene Vorurteile gegenüber Verhütungsmitteln abzubauen und die gesundheitlichen Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs angemessen zu thematisieren, verdienen sie doch an der Durchführung einer Abtreibung besser als am bloßen Ausstellen eines Rezepts für die Pille oder am Einsetzen einer Spirale.

Das Kondom führt in Bulgarien immer noch ein Schattendasein, obwohl es auch im Rahmen eines nationalen AIDS-Programms „beworben“ wurde. Andere Verhütungsmittel wie Diaphragma, Hormonimplantate etc. sind in Bulgarien bisher (noch) nicht erhältlich. Nicht allein die wirtschaftliche Lage im Land und ein möglicherweise relativ „lockeres“ Sexualverhalten, sondern auch die Skepsis der Bevölkerung gegenüber den ohnehin zu teuren Verhütungsmitteln, ihr Mißtrauen gegenüber Staat und Behörden sowie die zögerliche Haltung von Professionellen in Verhütungsfragen bilden den Hintergrund für die sinkende Geburten- und die hohe Schwangerschaftsabbruchrate.

Die Familienplanung fördern

Im Rahmen des Phare-Projekts der Europäischen Union wurde die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1995 damit beauftragt, bis zum Frühjahr 1998 bulgarische Behörden und Institutionen bei der Entwicklung und dem Aufbau eines institutionellen Rahmens zur Umsetzung eines nationalen Familienplanungsprogramms zu unterstützen. Ein internationales Team von Beraterinnen und Beratern nahm mit Beteiligung der International Planned Parenthood Federation (IPPF) und des Pro Familia-Bundesverbands im Herbst 1995 die Arbeit auf.

Hauptziele des Familienplanungsprojekts waren vor allem die Erhöhung des Kenntnisstandes in der bulgarischen Bevölkerung in Fragen der reproduktiven Gesundheit sowie die Unterstützung und der Ausbau entsprechender Dienstleistungseinrichtungen von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen im ganzen Land. Adressaten waren alle Einrichtungen, die direkt und indirekt Einfluß haben auf die reproduktive Gesundheit der Bevölkerung: Gesundheitsministerium und staatliche medizinische Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen (sog. Hygiene Epidemiological Inspectorates, HEIs), niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die Ärzteschaft in den Kliniken, universitäre und Hochschuleinrichtungen, Schulärztinnen und -ärzte, Nichtregierungsorganisationen wie die Bul-

garische Familienplanungsorganisation BFPA (Partnerorganisation von Pro Familia), Frauenorganisationen und die staatlichen und privaten Medien – und natürlich die bulgarische Bevölkerung selbst.

Die Aufstockung des Angebots an verschiedenen kostenlosen oder zumindest preiswerten Verhütungsmitteln und strukturelle Verbesserungen, wie zum Beispiel der Aufbau und die Ausstattung neuer Beratungszentren, waren wesentliche Bestandteile des nationalen Familienplanungsprojekts. Nachdem das Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit in den Lehrplänen allgemeinbildender Schulen und in den Curricula von Universitäten und Hochschulen (Ausbildung von Ärztinnen, Ärzten, Hebammen, Krankenschwestern usw.) in der Vergangenheit nicht angemessen vertreten

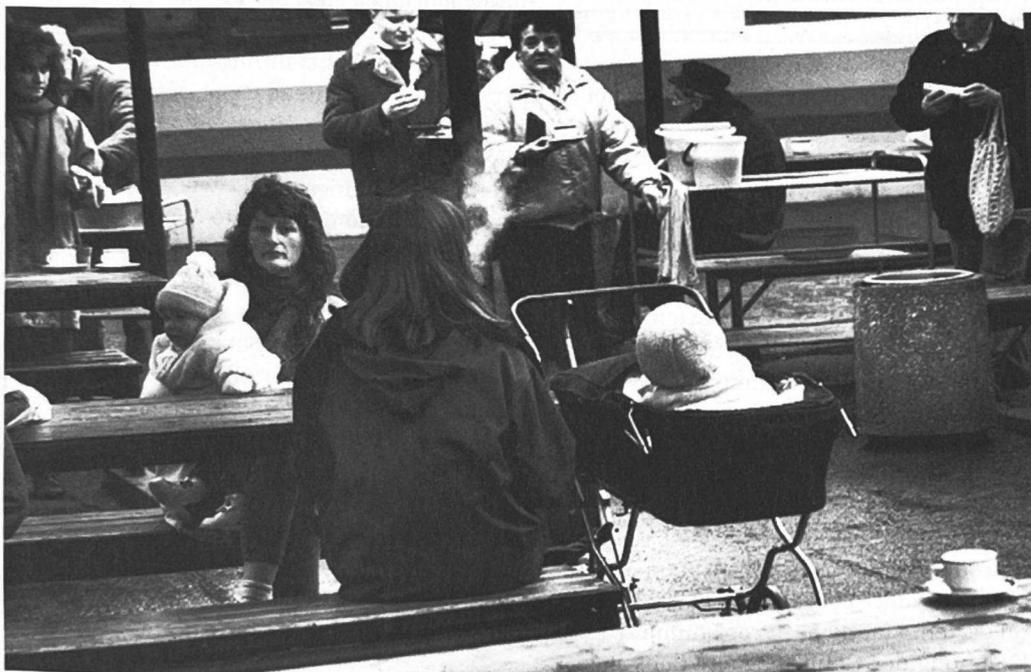
der Umsetzung des nationalen Familienplanungsprogramms beteiligt sind, im Laufe des Projekts in verschiedenen Ländern an Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit teilgenommen.

Die Kommunikation verbessern

Die Aufgabe von Pro Familia bestand in der fachlichen Unterstützung der Einrichtungen vor Ort in den Bereichen Information und Kommunikation. Dabei stand vor allem die Entwicklung einer nationalen Kommunikationsstrategie im Mittelpunkt. Wegen des schmalen Budgets, das für den Bereich Kommunikation zur Verfügung stand, mußten sich die in der Strategie enthaltenen Aktivitäten auf eine Auswahl beschränken. Die direkte Ansprache von professionell im bulgarischen Gesundheitswesen Tätigen und Journalistinnen und Journalisten stand dabei an erster Stelle. Die Entwicklung und Produktion kostenloser Informationsmaterialien (Broschüren, Faltblätter, Unterrichtsmaterialien, Schaubilder, Videos etc.) für unterschiedliche Zielgruppen waren ebenfalls zentrale Bestandteile der Kommunikationsstrategie. Mit einer landesweiten Informationskampagne in Rundfunk und Fernsehen sollten schließlich Jugendliche und Erwachsene auf das Thema Familienplanung aufmerksam gemacht werden.

Eine Direct-Mailing-Aktion am Anfang des Projekts verfolgte das Ziel, Professionelle gezielt über die Zielsetzung und Aktivitäten des nationalen Familienplanungsprogramms zu informieren und um Unterstützung zu werben. Nachdem Familienplanung in der Vergangenheit in den bulgarischen Medien kaum thematisiert wurde, war der Informationsstand bei den Medienvertreterinnen und -vertretern entsprechend gering.

Mit der Umsetzung der massenmedialen, zweimonatigen Informationskampagne durch das bulgarische Gesundheitsministerium wurde im Herbst 1997 begonnen. Unter anderem wurden Radio- und Fernsehspots für Jugendliche und Erwachsene produziert und über einen Zeitraum von zwei Monaten in staatlichen und privaten Medien regelmäßig zur besten Sendezeit ausgestrahlt. In weiteren Radiosendungen wurde live über Fra-



... der Aufbau und die Ausstattung neuer Beratungszentren waren wesentliche Bestandteile des nationalen Familienplanungsprojekts

war, bildeten die Überprüfung der Curricula, die Implementierung des Themas in die entsprechenden Lehrpläne und die Durchführung entsprechender Trainings für Professionelle aus dem Gesundheitswesen eine weitere zentrale Komponente des Projekts.

Die Erfassung und die Pflege von Klientendaten zum Thema Familienplanung in bulgarischen Kliniken, Familienplanungseinrichtungen und Apotheken wurden ebenfalls im Rahmen des nationalen Projekts überprüft und vereinheitlicht. Außerdem haben zahlreiche Personen, die vor Ort an

gen der Familienplanung diskutiert und durch die Möglichkeit, Preise zu gewinnen, für Hörerinnen und Hörer ein Anreiz geschaffen, sich durch Anrufe direkt an den Sendungen zu beteiligen.

Zwischen Ernüchterung und Hoffnung

Nachdem die Evaluation des Projekts bereits für März 1998 angesetzt wurde, konnten bisher nur die Zielerreichung überprüft und die kurzfristigen Ergebnisse ausgewertet werden. Einige der gesteckten Ziele konnten angesichts der gegebenen Umstände nicht im gewünschten Umfang erreicht werden. Nachdem sich die meisten Ziele jedoch auf einen längeren Zeitraum beziehen, bleibt ihre Evaluation zukünftigen Untersuchungen vorbehalten. Dennoch lassen sich nach der Auswertung von Daten und Fragebogen, Interviews, Beobachtungen und Diskussionen schon jetzt einige Ergebnisse und Empfehlungen präzisieren.

Eine Wiederholungsbefragung der bulgarischen Bevölkerung im Frühjahr 1998 hat ergeben, daß die Versorgungssituation mit kostengünstigen Verhütungsmitteln noch nicht spürbar verbessert werden konnte. Lediglich bei der Nutzung der verschiedenen Informationsmaterialien (Broschüren, Faltblätter etc.) zeigt sich ein positiver Trend. Hier spielten vor allem die Hinweise und Ankündigungen in den elektronischen Massenmedien eine wichtige Rolle.

Die Skepsis der Bevölkerung gegenüber Verhütungsmitteln konnte nur geringfügig abgebaut werden, auch gesonderte Informationen zum Kondom als Schutz vor einer HIV-Infektion haben daran nichts ändern können. Insgesamt konnte bislang keine Zunahme des Gebrauchs von Verhütungsmitteln festgestellt werden.

Diese Ergebnisse geben keinen Anlaß zum Optimismus. Es bleibt jedoch offen, inwieweit die längerfristig angelegten Aktivitäten im Rahmen des bulgarischen Familienplanungsprojekts (Einrichtung und Ausbau von staatlichen und nichtstaatlichen Familienplanungszentren, Aus- und Fortbildung von Professionellen, Verbreitung von Informationsmaterialien etc.) zu einer positiveren Entwicklung beitragen werden.

Die Politik bleibt gefordert

Das nationale bulgarische Familienplanungsprogramm, für dessen Implementierung mit dem Phare-Projekt ein Rahmen geschaffen werden sollte, verfolgt erklärtermaßen das Ziel, Familienplanung landesweit unter dem Dach der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu institutionalisieren, den Kenntnisstand in der Bevölkerung zu Fragen der Familienplanung zu erhöhen und ein entsprechendes Netz bedarfsgerechter und qualifizierter Dienstleistungen aufzubauen.

Dazu ist es erforderlich, im bulgarischen Gesundheitsministerium die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, angefangen bei der Infrastruktur innerhalb des Ministeriums bis hin zu einer klaren Aussage, wel-

... Wiederholungsbefragung der bulgarischen Bevölkerung im Frühjahr 1998 hat ergeben, daß die Versorgungssituation mit kostengünstigen Verhütungsmitteln noch nicht spürbar verbessert werden konnte. Lediglich bei der Nutzung der verschiedenen Informationsmaterialien (Broschüren, Faltblätter etc.) zeigt sich ein positiver Trend.



cher finanzielle Rahmen für die Umsetzung des nationalen Familienplanungsprogramms in Bulgarien in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden soll. Dies ist auch nach dem politischen Wechsel 1997 bis zum Abschluß des Phare-Projekts nicht geschehen.

Die Umsetzung eines nationalen Familienplanungsprogramms läßt sich, allen wirtschaftlichen Sorgen zum Trotz, nicht durch eine lose Abfolge befristeter, international geförderter Projekte ersetzen in der Hoffnung, der Rest werde sich in Form eines „Selbstläufers“ ganz von selbst erledigen. Die

Menschen in Bulgarien, das haben nicht zuletzt die politischen Unruhen im Winter 1996/97 deutlich gemacht, haben ein Recht zu erfahren, wohin die Reise gehen soll.

1 Quelle: Ministry of Health, Phare Programme, Family Planning Project (Mihail Mirchev, Mirolyuba Yachkova, ASSA-M): Reproductive Behaviour, Family Planning, Use of Contraceptives. Sofia 1996.



*Eva Zattler,
42 Jahre, Sozial-
pädagogin bei
PRO FAMILIA München
in der Schwanger-
schaftsberatung, vorher
Sexualpädagogik und
Erziehungsberatung*

Anlaß für eine deutsch-indische Kooperation mit dem Goethe-Institut in Madras war der Besuch einer indischen Frauendelegation des Goethe-Instituts beim PRO FAMILIA-Bundesverband und anderer sozialer Einrichtungen in Deutschland.

Sie sei berührt gewesen über die Art, wie Frauen in Deutschland politisch engagiert und mit persönlichem Einsatz soziale Arbeit machten, sagte Prasanna Ramaswamy, die Programmorganisatorin des Goethe-Instituts in Madras. Für ihre Idee, einen Workshop für indische Kolleginnen, die in der Beratungsarbeit tätig sind, unter deutscher Leitung durchzuführen, fand sie bei der Leiterin des Goethe-Instituts in Madras, Dr. Eleonore Rahimi, alle Unterstützung.

Eva Zattler, Beraterin bei PRO FAMILIA München, berichtet über ihre Erfahrungen, die sie zusammen mit ihrer Kollegin Ulrike Kreimeier in Südindien gemacht hat.

Als zuständige Leiterinnen des Workshops eröffnete sich uns durch diese Art des Arbeitskontaktes eine Vielzahl an außerordentlich interessanten Erfahrungen und Erkenntnissen. Abgesehen von der ganz persönlichen Herausforderung, einen internationalen Arbeitskontakt zu gestalten und zu entwickeln, entstand so ein Informationsfluß zwischen zwei Ländern, der auch für die IPPF-Kontakte von PRO FAMILIA einen lebendigen Eindruck der Tätigkeit unserer Partnerorganisation FPAI (Family Planning Association of India) ermöglichte.

FPAI unterhält in Madras eine Beratungsstelle mit einem angeschlossenen Familienplanungszentrum (FPZ).

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle in Madras gehören Verhütungsberatung, Sexualberatung und Sexualpädagogik. Das Gespräch mit den Kolleginnen hatte etwas überraschend Vertrautes, waren uns doch die Probleme wohl bekannt: ungewollte Schwangerschaften, außereheliche Beziehungen, Verhütungsfragen, wie wird den verschiedenen Zielgruppen Prävention und Information am besten nahegebracht? Mit einem enga-

DEEP SOUTH

ein Arbeitskontakt mit Südindien

Aufgabe der Beratungsstellen an den Frauenpolizeistationen :

- Intervention bei Familienproblemen ohne strafrechtlich relevante Handlungen
- Beratung von Frauen, die aufgrund von Mißhandlungen Unterstützung suchen, aber aufgrund sozialer Verstrickungen keine Strafverfolgung wünschen
- Beratung und Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalttaten wurden, durch gesetzliche und rehabilitierende Maßnahmen.
- Führung unabhängiger Untersuchungen in Fällen, in denen die Polizei Straftaten gegen Frauen nur nachlässig nachgeht bzw. keine entschiedene Haltung gegenüber Gewalt gegen Frauen einnimmt.

gierten und fachlich qualifizierten Grassroots-Programm im Rahmen eines Projekts zu sexueller Gesundheit, das stadtteilbezogen durchgeführt wird, versucht FPAI die Probleme zu bewältigen.

Im angeschlossenen FPZ werden Spiralen gelegt, Sterilisationen und Abbrüche durchgeführt. Sterilisationen werden in der Regel von Frauen gewünscht, die bereits das zweite Kind haben. Auf vielen LKWs sind Familienplanungsslogans wie zum Beispiel „one family, one child“ oder „we two, ours one“ aufgemalt.

Auf sieben durchgeführte Sterilisationen an Frauen kommt eine bei einem Mann. Häufigstes Verhütungsmittel ist die Spirale. Kondome werden mit zunehmendem Aidsrisiko immer mehr propagiert. Der Bundesstaat Tamil Nadu, in dem Madras liegt, und der Nachbarstaat Kerala werden bis zum Jahr 2008 ihr Bevölkerungswachstum stabilisiert haben und sind damit vorbildhaft in Indien.

Zielgruppe des Workshops waren BeraterInnen, die in sogenannten „Family Counselling Centres“ (Familienberatungsstellen) tätig sind, aber auch für MitarbeiterInnen von anderen

Nichtregierungsorganisationen (NROs), die Frauen- und Familienberatung machen. Die BeraterInnen haben eine Ausbildung als SozialarbeiterInnen oder PsychologInnen.

Teilweise sind diese Beratungsstellen an Polizeistationen (Women Police Stations) angeschlossen, die nur mit Polizistinnen besetzt und nur für weibliche Hilfesuchende und Delinquentinnen sind.

Grundsätzlich sollen die Beratungsstellen Katalysatoren für die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen im Bereich Gewalt gegen Frauen mit Polizei, Behörden und Ministerien sein. Daß das nicht leicht ist, zeigt eine Untersuchung, die The Hindu, die größte englischsprachige Zeitung in Tamil Nadu, im April 1997 veröffentlichte: Bei einer Befragung von 300 Richtern hatten 48 Prozent geäußert, daß es durchaus Gelegenheiten gebe, bei denen es gerechtfertigt sei, daß ein Mann seine Frau schlage, 68 Prozent sagten, daß Frauen die Schuld mit ihrem Mißhandler teilten.

Vor Beginn des Workshops besuchten wir eine dieser Beratungsstellen und trafen dort auf zwei Kolleginnen, die mit sehr einfacher Ausstattung, großem Engagement und beachtlicher Professionalität ihre Arbeit machen. Die Aufteilung der hereinkommenden Fälle in Verfolgungs- und Beratungsfälle erfolgt durch die leitende Polizeioffizierin, was für die Beraterinnen auch zum Problem werden kann.

Weiter hatten wir die Möglichkeit, eine Beratungsstelle mit angeschlossenen Frauenhaus zu besuchen. Der Verbleib im Frauenhaus ist auf ein Jahr beschränkt. Ziel ist es, Frauen Arbeit bzw. eine Berufsausbildung zu vermitteln, so daß sie zukünftig ihren Lebensunterhalt und Wohnraum finanzieren können. Auch hier begegneten wir Frauen, die mit vielen originellen Ideen in diesem äußerst schwierigen Bereich – denn sie arbeiten mit den Opfern und auch mit den Gewaltfamilien – tätig sind.

Ein dritter Besuch an diesem Tag führte uns in eine Klinik für alkoholranke Menschen. Mit zunehmender Verwestlichung ist die indische Gesellschaft mehr und mehr mit Alkoholproblemen konfrontiert. Diese Klinik wurde aus privater Initiative aufgebaut. Sie arbeitet nach einem amerikanischen Konzept und bietet ihren Patienten eine sehr gute personelle

Betreuung: Auf ca. 60 Patienten kommen fast 18 BeraterInnen.

Ein immer wieder im Gespräch mit südindischen Kolleginnen genanntes Problem sind die außerehelichen Beziehungen, die nahezu bigamistische Züge (Koexistenz zweier Familien) annehmen. Da die in außerehelichen Beziehungen Involvierten ausschließlich verheiratet sind, führt dies dazu, daß sehr viele Menschen in das Problem verwickelt sind. Auch im Hinblick auf HIV-Infektionen stellt dies ein Risiko für Neuinfektionen dar.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist innerhalb der Großfamilie sowohl gegen Jungen als auch gegen Mädchen ein häufiges Problem. Scheidungen sind selten, die Stellung der geschiedenen Frauen ebenso schwierig wie die von verwitweten Frauen, wobei auch unverheiratete Frauen kein leichtes Leben haben. Das führt dazu, daß die Wiedervereinigung der Problemfamilie in der Beratung einen hohen Stellenwert hat. Eine der Workshop-TeilnehmerInnen hat zum Beispiel eine Heiratsagentur für Witwen gegründet – eine im indischen Kontext zweifelsohne revolutionäre Tat.

Zwei der Teilnehmerinnen aus unserem Kurs kamen von der Organisation NUS in Dhaka, Bangladesh, eine NRO, die dort sehr engagierte Arbeit mit Frauen leistet: Aidsprävention, Prävention von Kindesmißbrauch, Aktionen gegen sexuelle Gewalt und Kinder- und Frauenhandel, die Betreuung von Opfern dieser Verbrechen, Frauengesundheit, Menschenrechtsarbeit. Gleichzeitig ist NUS auch Trägerin eines Freizeitclubs für Frauen. Die beiden Teilnehmerinnen aus Bangladesh berichteten von vielen sexuellen Gewalttaten gegen Frauen am Arbeitsplatz, durch Polizisten, aber auch innerhalb der Familien. In Indien ist die Anwesenheit von Frauen in regulären Polizeistationen zwischen 18.00 und 6.00 Uhr nicht erlaubt, um die sexuelle Gewalt gegen Frauen auf den Polizeistationen einzudämmen. Hilfesuchende wie Delinquentinnen sind in dieser Zeit den Frauenpolizeistationen zugeordnet. Leider wird berichtet, daß auch die Polizistinnen die Delinquentinnen oft sehr prügeln.

Bei familiärer Gewalt sind häufig (sogar bei Mitgift-Morden) Schwiegermutter und Schwägerinnen diejenigen, die die Gewalt ausüben, und zwar stellvertretend für die Ehemänner.



Dowry (Mitgift) ist Ausdruck von zwei immer noch relevanten Grundlinien der indischen Gesellschaft: des Kastensystems, ungeschrieben immer präsent – man weiß die Kastenzugehörigkeit einer Person – und der Tatsache, daß eine Tochter möglichst immer in eine höhere Kaste heiraten soll, um den Status eventueller Enkelkinder zu verbessern. Dieses lassen sich Familien etwas kosten. Andererseits wollen sich zukünftige Ehemänner von der Familie der Frau ihren Wert als Angehörige einer höheren Kaste auch teuer bezahlen lassen. Dowry ist gesetzlich zwar prinzipiell verboten, praktisch aber Alltag. Die Herkunftsfamilie der Frau muß sich hierfür oft tief verschulden. Wenn der Familie des Mannes die Dowry nicht reicht, beginnt häufig ein quälender Alltag für die junge Frau, und zwar mit dem Ziel, die Familie zu weiteren Zahlungen zu bewegen. Gelingt das nicht, so wird die junge Frau am Herd verbrannt und dies der Polizei als häuslicher Unfall präsentiert. Allein in Delhi gab es von Januar bis November 1998 690 dokumentierte Fälle; die Tendenz ist seither steigend.

Ein führender Polizeioffizier von Madras (fünf Mill. Einwohner) berichtete über die Schwierigkeit, Dowry-Morde zu verfolgen. Auf staatlicher Seite sind die Untersuchungsinstanzen (Pathologie, Richter, Staatsanwalt, Polizei) sehr hoch angesiedelt, um Vertuschungen zu vermeiden. Andererseits habe die Familie der ermordeten Frau oft ein Interesse, den Fall zu vertuschen, da die Schande auf sie zurückfiele und so die Heiratschancen aller Frauen der Familie ruiniert wären.

Diese Situation verstärkt den Druck auf Eltern, die in der Folge mit pränataler Diagnostik und Schwangerschaftsabbruch, dem Infantizid an weiblichen Kindern und der generellen Schlechtbehandlung weiblicher Kinder reagieren.

Indien ist ein Land, das die große Anstrengung bedeutet, Ambivalenzen zu verstehen und nachzuvollziehen. Hier existiert gleichzeitig beides nebeneinander: die schrecklichen Benachteiligungen von Frauen, aber auch das Bemühen, diese in den Griff zu bekommen. So gibt es Dowry-Morde, aber auch polizeiliche Verfolgung und Aufklärung. Gerade Dowry führt zu der Eskalation der Gewalt gegen Frauen. Wir haben auch viele Frauen angetroffen, die engagiert und souverän an der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen arbeiten und denen auch durchaus Autorität und Respekt entgegengebracht wird.

Unser Eindruck war, daß die indischen Frauen nicht Lösungen von uns brauchen, sondern immer wieder Solidarität und Austausch, wovon auch wir mit Sicherheit viel lernen können.

1 bedeutet: Wir sind zwei und haben nur 1 Kind!

Genitale Verstümmelung

NICHT NUR EIN PROBLEM DER ENTWICKLUNGSREGIONEN



Christa Müller,
Jahrgang 1956,
Diplom-Volkswirtin,
Diplom-Kauffrau,
zwischen 1983 und
1990 Tätigkeiten bei
der Europäischen
Gemeinschaft,
dem Hessischen Land-
tag, der Hessischen
Staatskanzlei und dem

SPD-Parteivorstand, ist seit 1990 wiss. Mitarbei-
terin in der Abteilung Wirtschaftspolitik der
Friedrich-Ebert-Stiftung.

Es gibt viele Arten von Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Die Form, von der hier die Rede ist, ist als Menschenrechtsverletzung besonders zu ächten. Es geht um die Verstümmelung der äußeren Geschlechtsorgane von Mädchen und Frauen. Verstümmelung meint hier die chirurgische Entfernung eines mehr oder weniger großen Teiles der weiblichen Genitalien. Bei der extremsten Form, der „Infibulation“ oder „pharaonischen Beschneidung“, werden die Klitoris und die inneren Schamlippen vollständig amputiert, die äußeren Schamlippen größtenteils, und anschließend werden die verbleibenden Reste der äußeren Schamlippen bis auf eine reiskorngroße Öffnung zusammengenäht. Die Öffnung soll den Abfluß von Urin und Menstrualblut gewährleisten.

Nach Schätzungen von UNICEF sind 130 Millionen Mädchen und Frauen vorwiegend in 28 afrikanischen Ländern beschnitten. Jährlich kommen zwei weitere Millionen hinzu. Nicht alle mußten bzw. müssen die Infibulation erdulden, für die meisten wurde die teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen als ausreichend erachtet.

Üblicherweise führen medizinisch ungeschulte „weise Frauen“, traditionelle Heilerinnen oder auch Barbieren den Eingriff ohne Betäubung mit unsterilen Instrumenten wie rostigen Rasierklingen, Scheren oder Glasscherben durch. Die Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Mädchen und Frauen sind gravierend. Es verwundert nicht, daß zu den zahlreichen gesundheitlichen Folgen

der Tod gehört. Die Frauen, die überleben, leiden ihr Leben lang unter den Folgen.

Aus Sicht der Betroffenen ist die Verstümmelung selbstverständlich. Tradition, Religion und Kultur machen den Eingriff zu einer Pflicht, die nur sehr schwer zu umgehen ist. Mädchen werden erst durch ihre „Beschneidung“ heiratsfähig. Da die Ehe die einzig mögliche Existenzsicherung darstellt, legen Mütter sehr viel Wert darauf, daß sich ihre Töchter diesem Brauch unterziehen. Die Mädchen, die bei der Operation in der Regel vier bis acht Jahre alt sind, wissen in den seltensten Fällen, was mit ihnen geschieht, und sind natürlich nicht in der Lage, sich gegen den Eingriff zu wehren.

Aber es gibt inzwischen auch Stimmen aus Afrika, die die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen verurteilen. In allen betroffenen Ländern haben sich Frauen organisiert, um für die Abschaffung dieses Brauches zu kämpfen. Ihre Anstrengungen auf diesem Feld sind eingebettet in allgemeine Emanzipationsbestrebungen. Nur wenn sich die Stellung der Frau verbessert, wenn sie Zugang zu Bildung hat, können gesundheitsschädigende Traditionen überwunden werden. Aufklärung und Information sind auch in den betroffenen afrikanischen Ländern die Schlüsselwörter für einen erfolgreichen Kampf gegen die sexuelle Unterdrückung von Mädchen und Frauen.

Im Januar 1996 wurde (I)NTACT in Saarbrücken gegründet. Der gemeinnützige Verein unterstützt afrikanische Organisationen und Initiativen, die sich bereits vor Ort für die Unversehrtheit von Mädchen und Frauen einsetzen. Zu diesem Zweck sammelt (I)NTACT Spenden und gewinnt Fördermitglieder. Die Mittel werden aus gesuchten afrikanischen Organisationen für ihre Arbeit in den betreffenden Ländern zur Verfügung gestellt.

In Deutschland leistet (I)NTACT Aufklärungsarbeit. Auch wenn inzwischen viele Menschen wissen, daß die genitale Verstümmelung Mädchen und Frauen existiert, ist nur den wenig-

sten klar, welche weitreichenden Folgen diese Verstümmelung für den Körper und die Seele der Betroffenen hat.

Die Auseinandersetzung mit der Verstümmelung weiblicher Genitalien ist überdies aus einem weiteren Grund dringend notwendig: Im Zuge der zunehmenden weltweiten Mobilität bringen viele Einwanderer diesen Brauch auch nach Europa, Kanada, die USA und Australien. Es ist daher wichtig, den betroffenen beschnittenen Einwanderinnen auch in Deutschland Hilfe bei Problemen nach Genitalverstümmelungen anzubieten. Darüber hinaus sollten sie auf die gesundheitlichen Risiken des Brauchs hingewiesen werden. Einwanderinnen aus den betroffenen Ländern müssen auch über die rechtliche Situation aufgeklärt werden, damit ihnen klar ist, daß jede Art von Verstümmelung weiblicher Genitalien in Deutschland gesetzlich verboten ist. Auch in Deutschland praktizierende Ärzte sollten hierüber informiert sein.

Vorbeugende Maßnahmen allein sind allerdings nicht mehr ausreichend. Leider ist davon auszugehen, daß die Genitalverstümmelung auch in Deutschland von Einwanderern aus den betroffenen Ländern praktiziert wird. Sollte ein erster Fall von Genitalverstümmelung vor ein deutsches Gericht kommen, wäre es unerlässlich, die vorhandenen Gesetze konsequent anzuwenden und den oder die Täter hart zu bestrafen. Ähnlich wie in Frankreich bereits geschehen, sollten rechtzeitig Zeichen gesetzt werden, daß die Genitalverstümmelung in Deutschland als Menschenrechtsverletzung nicht erlaubt ist.

Auch für die Entwicklungszusammenarbeit gibt es Vorschläge. Zum einen wäre zu wünschen, daß mehr Geld für die Bekämpfung der Genitalverstümmelung bereitgestellt wird. Zum anderen könnte die Vergabe von Mitteln an Bedingungen geknüpft werden. Die Regierungen der betreffenden Länder könnten so dazu angehalten werden, Programme zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen durchzuführen.

Sexualität & Gesellschaft

ÜBER DEN STRUKTURWANDEL IN DEN LETZTEN JAHRZENTEN



*Prof. Dr. med.
Volkmar Sigusch,
58 Jahre, Direktor des
Frankfurter Instituts für
Sexualwissenschaft und
1. Vorsitzender der
Deutschen Gesellschaft
für Sexualforschung,
veröffentlichte bisher
mehr als 20 Bücher.*

Heute ist die Sexualität nicht mehr die große Metapher der Lust und des Glücks wie zur Zeit der letzten sexuellen Revolution. Damals schien die Sexualität vor allem aus Trieb, Orgasmus und dem heterosexuellen Paar zu bestehen. Heute dagegen scheint sie vor allem aus Geschlechterdifferenz, Selbstliebe, Thrills und Prothetisierungen zusammengesetzt zu sein. Damit ist schon gesagt, daß in den Jahrzehnten nach der sexuellen Revolution von 1968 eine enorme Transformation der Sexualität erfolgte, jedenfalls in den reichen Gesellschaften des Westens. Ich nenne diese Transformation „neosexuelle Revolution“. Während die alte Sexualität positiv mystifiziert wurde als Ekstase und Transgression, wird die neue negativ mystifiziert als Ungleichheit der Geschlechter, als Gewalt, Mißbrauch und tödliche Infektion. Die neosexuelle Revolution zerlegt die alte Sexualform und setzt sie neu zusammen. Dadurch treten Dimensionen, Beziehungen, Präferenzen und Fragmente hervor, die bisher verschüttet waren oder gar nicht existierten. Einige miteinander vernetzte Prozesse, die „Neosexualitäten“ hervorbringen [s. ausführlich³ und⁴], will ich kurz bezeichnen.

Neosexualitäten

Wesentlich ist die diskursive Abtrennung der geschlechtlichen von der sexuellen Sphäre, so daß der Springpunkt nicht mehr das Triebchicksal ist, sondern die Geschlechterdifferenz, verbunden mit einer Dissoziation der geschlechtlichen Sphäre selbst im Sinne von sex, gender role, gender identity, gender blending, transgenderism usw. Ferner gehört hierher die Dissoziation der Sphäre des sexuellen Erle-

bens von der des Sexualkörpers, insbesondere durch Simulations- und Virtualisierungsprozesse und das Vordringen medizinischer Somatotherapien. Bedeutsam ist außerdem die diskursive Trennung der libidinösen von der destruktiven Sphäre unter den Stichworten sexuelle Gewalt und sexueller Mißbrauch. Und schließlich schritt auch die alte Dissoziation der sexuellen von der reproduktiven Sphäre voran, bis hin zur technologischen Übertreibung der bisher als unhintergebar angesehenen Geschlechtlichkeit der Fortpflanzung durch das Klonen.

Einen anderen Prozeß nenne ich „sexuelle Dispersion“. Gemeint ist eine Zerstreuung der sexuellen Fragmente, Segmente und Lebensweisen vor allem durch Kommerzialisierung und Mediatisierung. Die Stichworte lauten: Sex in der Werbung, warenästhetische Indienstnahme des Erotischen sowie Sexindustrie. Letztere reicht von den Flirtschulen, Kontaktanzeigen, Partnervermittlungen über die Sexographie in Fernsehen und Internet bis hin zur braunen Prostitution, zum Sextourismus, zum Kinder- und Embryonenhandel. Einerseits werden die Individuen durch den Prozeß der Dispersion entwurzelt und anonymisiert, andererseits werden sie vernetzt und unterhaltsam zerstreut.

Ein weiterer Prozeß kann Diversifikation und Deregulierung der sexuellen Beziehungen genannt werden. Die Stichworte lauten: Schrumpfen der Kleinfamilie zur Kleinstfamilie, in der im Extrem ein Individuum seine eigene Familie ist; Entwertung der Herkunftsfamilie zugunsten von freundschaftlichen und subkulturellen Bindungen; Idealisierung partieller Life styles; Differenzierung der alten Hetero- und Homosexualität; Auftritt alter Potentialitäten wie der Bisexualität als neuartige Sexual- und Geschlechtsweisen; Zwang zur Vielfalt und Intimisierung; Exklusivierung von Eltern-Kind- und Mann-Frau-Beziehungen im Sinne von „reinen“ Beziehungen; Wandel der Scham-, Ekel-, Desensibilisierungs- und Zurückweisungsstandards.

Self-sex

Das allgemeine Resultat der neosexuellen Revolution kann als selbstdisziplinierter und selbstoptimierter Self-sex bezeichnet werden. Dazu passen die Ergebnisse empirischer Studien [vgl. z. B.²], nach denen die Selbstbefriedigung in sexuell befriedigenden Beziehungen zu einer eigenständigen Sexualform geworden ist, die ihren Surrogatcharakter verloren hat. Dazu passen auch die neuen Selbstpraktiken, beispielsweise fetischistische, die mit großer Selbstverständlichkeit inszeniert werden. Sie sind insofern typische Neosexualitäten, als das triebhaft Sexuelle im alten Sinn nicht mehr im Vordergrund steht. Sie sind zugleich sexuell und nonsexuell, weil Selbstwertgefühl, Homöostase und Befriedigung nicht nur aus der Mystifikation der Triebliebe und dem Phantasma der orgasmischen Verschmelzung beim Geschlechtsverkehr gezogen werden, sondern ebenso oder stärker aus dem Thrill, der mit der nonsexuellen Selbstpreisgabe und der narzißtischen Selbsterfindung einhergeht. Und schließlich oszillieren sie zwischen fest und flüssig, identisch und unidentisch und sind oft sehr viel passagerer als ihre fixierten Vorgänger. Inbegriff des Self-sex und damit der Neosexualitäten sind Love parades und Raver parties: Werktags wird sauber und korrekt funktioniert, am Wochenende aber wird mit Hilfe von Designerdrogen, die den Körper von der Seele dissoziieren und „out-of-body-experiences“ gestatten, millionenfach eine Techno-Sau durch den Tiergarten getrieben, die nur noch von Ferne an die Verheißungen und Risiken des „Gartens der Lüste“ erinnert. Entsprechend bewegt sich das anhand empirischer Studien verallgemeinerte Sexuelleben Adoleszenter und junger Erwachsener zwischen dem undisziplinierten und individuellen Thrill der spätmodernen Massen-Events und der disziplinierten und kollektiven Selbstsorge der frühmodernen Individual-Treue. Und die Seele der Gesunden und Glücklichen schwankt „zwischen äußerster Betriebsamkeit und Stumpfsinn“ hin und her [1, S. 172]. Immer

aber geht es um Selbstoptimierung, die ihre scheinbar selbstbestimmten und selbstverantworteten Regeln aus sich selbst zu ziehen scheint.

Kritik der Ökonomie

Die Geburt „unserer“ Sexualität und „unserer“ Liebe aus dem Geist des Kapitalismus kann im Ernst niemand bestreiten. Als der Kapitalismus Ideen, Produktivkräfte und Technologien entfesselte und seine Märkte, Zerstreungen und Lebenserleichterungen installierte, wurde der Daseinswille vieler entzündet wie nie zuvor. Die reproduktive und die sexuelle Sphäre traten wie andere menschliche Vermögen ins Zentrum, wurden als solche erstmalig herausgestanzt, um sie zu beherrschen, zu erweitern und zu prothetisieren. Der Kampf um Geburtenregelung, freie Liebe, sexuelle und geschlechtliche Emanzipation begann, so daß der hellhörige Hegel, auf den Tag genau vor zweihundert Jahren, ein Großes Seufzen registrierte.

Heute halten die allgemeinen Objektive Tausch und Hylomatie, Sexismus und Rassismus die Gesellschaften des Westens trennend zusammen. Ohne sie ist für mich kein Begriff von Gesellschaft denkbar, folglich auch kein Begriff von Sexualität. Doch insbesondere die Kritik der Politischen Ökonomie und die Wertkritik gelten als megalot. Dabei hat der Kapitalismus trotz aller Umbrüche, deren momentaner der Übergang vom Fordismus zum Postfordismus ist, seine Grundstruktur nicht verändert, wie die Fusionäre, Spekulanten oder Arbeitslosen, so oder so, jeden Tag beweisen. Weil die Transformation der Sexualität ohne Politökonomie nicht zu begreifen ist, spreche ich seit Jahren einerseits von Waren- und Bewußtseinsformen, andererseits von „Sexualformen“, sind jetzt Neoliberalismus und „neosexuelle Revolution“ zusammenzudenken. Denn die Dissoziation der sexuellen und geschlechtlichen Sphäre, die Dispersion der sexuellen Fragmente und die Diversifikation der Lebensweisen bezeichnen Prozesse des Zerlegens und Neuzusammensetzens, der Auto-destruktion und der Autopoiesis, die für den Kapitalismus charakteristisch sind. Sie resultieren aus der allgemeinen und enormen Veränderungsdynamik, die das kapitalistische Wirtschaften anstößt, benötigt oder zuläßt. Keine bisherige Gesellschaftsformation

war so wandlungsfähig, flexibel und gerade dadurch stabil. Wandlungsfähigkeit und Wandlungsnotwendigkeit ergeben sich zum einen aus der permanenten Selbstbewegung des Kapitals, zum anderen aus der wesentlichen Indifferenz, der strukturellen Gleich-Gültigkeit des Kapitalverhältnisses gegenüber kulturell-moralischen Werten und Traditionen und nicht zuletzt aus den Transformationen der ökonomischen Regulationsweise, die durch soziale und politische Auseinandersetzungen erzwungen werden.

Gewinner und Verlierer

Weil im Zentrum der System-, Bedeutungs- und Bewußtseinskonstitution Objektive stehen, die jede Individualität in eine exzentrische Position zwingen, sind die einzelnen Allgemeinen zugleich be- und entlastet. Belastet, weil in einer Gesellschaft, deren Credo Innovation und Deregulierung lautet, nicht auf Dauer in einem Teilsystem Stillstand herrschen kann. Alle müssen ihre hergebrachten Lebensentwürfe, Kontinuitäten und Identitäten zur Disposition stellen. Entlastet,



weil für den Gang der Gesellschaft immer belangloser ist, was die Individuen tun und denken. Deshalb können sich sexuelle Orientierungen, Verhaltensweisen und Lebenswelten pluralisieren. In vielem läuft der Postfordismus auf das exakte Gegenteil dessen hinaus, was der Fordismus etabliert hatte. Statt Egalität, Sicherheit, Standardisierung und sozialem Frieden stehen jetzt Ungleichheit, Flexibilität, Deregulierung und soziale Kämpfe auf dem Plan. Wird ein altes Akkumulationsregime so einschneidend verändert und eine alte Regulationsweise geradezu auf den Kopf gestellt, verändert sich zwangsläufig auch das Leben der Menschen. Was jedoch für die einen ein Heraustreten aus verwalteten, durchgeregelt und erstickenden Ver-

hältnissen ist, ist für die anderen ein ängstiger Verlust an sozialer Sicherheit. Und so gibt es wie bei allen bisherigen kapitalistischen Umbrüchen Gewinner und Verlierer. Zu den Gewinnern könnten, immanent gesprochen, die Angehörigen sexueller und geschlechtlicher Minderheiten und Sonderbarkeiten gezählt werden. Im Sog der allgemeinen Mobilisierung, Flexibilisierung und Kräfteentfesselung fällt es nicht sonderlich auf, wenn sie sich auch in Bewegung setzen, ja das ist sogar willkommen, sofern es sich vermarkten läßt.

Terror der Theorie

Nicht unwesentlich begrenzt aber wird die Transformation der Sexualität durch diskursive Überhänge aus vergangenen Zeiten oder querliegende Objektive wie in unserem Zusammenhang vor allem das Sexus potior-Objektiv des Sexismus, das das weibliche Geschlecht unterordnet. Sie stehen der grenzenlosen Transformation im Weg und können nicht allein politökonomisch oder wertanalytisch begriffen werden. Damit ist auch gesagt, daß es nicht darum gehen kann, unsere Welt aus Einem, aus einer „objektiven“ Idee erklären zu wollen, ob nun Autopoiesis, gender difference oder Tauschprinzip. Dieser Fehler sollte hinter uns liegen. Denn wir haben erfahren: Jedes geschlossene theoretische Corpus tendiert zum Terror. Totalisierende Theorien sind auch geistige Reflexe auf totale Verhältnisse, also der Stillstand, den sie kritisieren, und disperse Theorien sind auch geistige Reflexe auf fragmentierte Verhältnisse, also die Buntscheckigkeit, die generell kolportiert wird. Und „unsere“ kapitalistische Gesellschaft ist viel zu komplex, bewegt sich viel zu krisenvermittelt und nicht linear, wird immer noch sozial und politisch verändert, als daß sie eindimensional begriffen werden könnte.

Meine These aber ist: Die allgemeinen Transformationen der Geschlechts- und Sexualformen können nicht allein zeichen-, text-, differenz- oder diskursanalytisch begriffen werden. Wenn die kapitalistische Veränderungsdynamik ein wesentlicher Motor der Transformationen ist, müssen neben der Diskursivierung und Textualisierung der Sexualität die Mechanismen der Kommerzialisierung, der Mystifikation und der Hylomatierung analysiert

werden. Jedenfalls ist das, was ich Objektiv der Sexualität nenne, ohne die Objektive Tausch und Hylomatie, Sexismus und Rassismus ebensowenig vorzustellen wie Foucaults Dispositiv der Sexualität ohne seine Dispositive der Macht.

Moralischer Egoismus

Die alte Lustmaximierungsmoral und die noch ältere Ehe- und Versorgungsmoral sind in eine individuell zu gestaltende und zu verantwortende Moral transferiert worden, deren deklarierte Kriterien Geschlechtssymmetrie, Liebessymmetrie und daneben noch HIV-Prävention sind. Das macht die Menschen umgänglicher, bringt sie aber zugleich auf Distanz. Andere als andere anerkennen und zugleich ein eigenes, „selbsterfülltes“ Leben leben, das mag sozial Privilegierten teilweise gelingen. Im Ernstfall entscheidet aber auch bei ihnen der Egoismus. Moral ist heute individualisiert, weil allgemeine und praktisch gewordene moralische Ideen fehlen, hinter denen sich die meisten Frauen, Männer, Jugendlichen und Kinder im Konsens versammeln könnten. Läßt es sich nicht mehr vermeiden, Fragen allgemein zu erörtern und zu beantworten, Fragen, die eigentlich von moralischer Natur sind, verschanzen sich die Institutionen wieder hinter dem Recht, das in der Reformphase, die antiautoritäre Revolte samt sexueller Revolution angestoßen hatten, sinnvollerweise prinzipiell von der Moral getrennt worden war. Konstruiert werden dann widersprüchliche Gebilde, die beide diskreditieren, Recht wie Moral. Um nur einen der faulen Kompromisse zu nennen, die wir alle kennen: Abtreibung ist zwar rechtswidrig, nicht aber strafbar. Nach Horkheimers Analyse¹ (S. 216) steht der Egoismus in einer „Anthropologie des bürgerlichen Zeitalters“ zentral: „Jeder bildet selbst den Mittelpunkt der Welt, und jeder andere ist draußen.“ Der Umstand, „daß in dieser Welt jeder dem anderen zum Konkurrenten wird und selbst bei steigendem gesellschaftlichen Reichtum es der Menschen in steigendem Maß zu viele gibt, verleiht dem typischen Individuum der Epoche jenen Charakter der Kälte und Gleichgültigkeit, der sich angesichts der ungeheuerlichsten Taten, wenn sie nur seinem Interesse entsprechen, mit der erbärmlichsten Rationalisierung zufrieden gibt.“ Heu-

te durchzieht der Egoismus in ebenso raffinierter wie generalisierter Form alle Lebensweisen, wenn er nicht mit ihnen zusammenfällt. Er reklamiert höchst individuell Rekreation, Wohlbefinden und Kreativität für sich, an denen auch dem Partner gelegen sein muß. Seine gesellschaftliche Seite aber bezeichnen die Stichworte Selbstoptimierung und Selbstpreisgabe. Wird der allgemeine Zwang zu Selbstliebe, Selbsterfindung und Selbstzerstörung



nicht mitgedacht, erscheint die soziologische Rede vom Zwang zur Ungezwungenheit als allzu harmlos. Der Egoismus, zugleich ein Schutzmechanismus vor der gesellschaftlichen Kälte und der Hitze exklusiver Intimbeziehungen, breitet sich aus, weil immer weitere Bereiche der Konkurrenz und damit dem Markt unterworfen werden, jenem Markt, „der nur unter ungeheurem Verlust an Menschenleben und Gütern die Reproduktion der Gesellschaft vermittelt und mit der Fortentwicklung der kapitalistischen Wirtschaft die Menschheit trotz ihres wachsenden Reichtums nicht vor dem Rückfall in die Barbarei bewahren kann“ [, S. 215]. So diversifizieren sich alle auf eigene Faust. Und die Deregulierung resultiert ebenso aus dem gesellschaftlichen Zwang zur Vervielfältigung wie aus dem individuellen Etwas-daraus-Machen: Weil der demokratisch drapierte Kapitalismus so anziehend und bindend ist wie eine Leimrute, so effektiv, offen und moralisch gleich-gültig.

Literatur :

- 1 Horkheimer, M.: *Egoismus und Freiheitsbewegung . Zur Anthropologie des bürgerlichen Zeitalters.* *Z. Sozialforsch.* 5, 161-234, 1936
- 2 Schmidt, G., D. Klusmann, A. Dekker und S. Matthiesen: *Changes in students sexual behavior.* *Arch. Sex. Behav.* 11, 1998 (im Druck)
- 3 Sigusch, V.: *Kultureller Wandel der Sexualität.* In: Ders., Hg.): *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung.* 2. Aufl., Stuttgart und New York 1997
- 4 Sigusch, V.: *Die neosexuelle Revolution. Über gesellschaftliche Transformationen der Sexualität in den letzten Jahrzehnten.* *Psyche* 52, 1998 (im Druck)

Glossar

- Autodestruktion** Selbstzerstörung
Autopoiesis (hier:) Selbsterzeugung, bezogen auf Luhmanns Theorie
Dispersion, sexuelle (nach Sigusch) gesellschaftliche Zerstreung der Sexualität in ihre Teile
Dissoziation Trennung, Zerteilung
Diversifikation (hier:) Vervielfältigung
Fordismus bürokratisch-industrieller Komplex aus Kapital, Gewerkschaften und Staat, der alle und alles zu integrieren versucht in einem Wohlfahrtsstaat (politisches Stichwort: Versöhnung von Kapital und Arbeit)
gender blending Geschlechtsvermischung, -imitation
gender difference Geschlechtsdifferenz
gender identity Geschlechtsidentität
gender role Geschlechtsrolle
Homöostase Gleichgewicht, Ausgleich
Hylomatie (nach Sigusch) gesellschaftlicher Prozeß der Ver- und Entstofflichung, durch den Leben und Tod, Natur und Gesellschaft ineinander übergehen
Objektiv (nach Sigusch) gesellschaftliche Installation, in der sich Kulturtechniken, Symbole, Lebenspraktiken, Wirtschafts- und Wissensformen auf eine Weise vernetzen, die eine historisch neuartige Konstruktion von Wirklichkeit entstehen läßt
Sexus potior (in der alten Philosophie) das mächtigere und bessere, d. h. das männliche Geschlecht (im Gegensatz zum Sexus sequior, dem anderen und minderen, d. h. weibliche Geschlecht)
Somatotherapie Körperbehandlung (im Gegensatz zu Psychotherapie)
transgenderism Geschlechtswechsel
Transgression Überschreitung

»So haben auch die beiden Strebungen, die nach individuellem Glück und die nach menschlichem Anschluß, bei jedem Individuum miteinander zu kämpfen.«

(Freud 1930, 501)



Johanna Beyer,
Dr. phil., Dipl.-Soz.,
Frauengleichstellungs-
beauftragte in der
Evangelisch-Lutheri-
schen Kirche in Bayern,
langjähriges Mitglied
im Vorstand des
Ortsverbandes der
PRO FAMILIA München,
Fortbildungen für den

Bundesverband, insbesondere für Mitarbeitende
in Familienplanungszentren

Sexuelle Selbstbestimmung ist, ohne jede Frage, ein grundlegendes Element der Menschenrechte. Sie läßt sich nicht leben ohne Freiheit und sichert die Unversehrtheit und Würde einer jeden Person. Sexuelle Selbstbestimmung enthält die Sehnsucht nach Glücklichkeit, Freude an der eigenen Körperlichkeit und Selbstverwirklichung in befriedigender unmittelbarer Begegnung mit dem Anderen. Dabei beruht sexuelle Selbstbestimmung auf der strukturellen wie individuellen Möglichkeit, das eigene sexuelle Leben zu gestalten.

Chancen sexueller Selbstbestimmung

Die Chancen sexueller Selbstbestimmung sind strukturell abhängig von den gesellschaftlichen Kontrollsystemen allgemein und den geschlechtsspezifischen Normen im besonderen. Das gesellschaftliche Kontrollsystem ist gebildet aus Werten und moralischen Normen, dem Geltungs- und Kontrollpotential von Moralagenturen wie zum Beispiel Kirchen, Medien, Nachbarschaften und Familie, sowie der Rechtssetzung, die in einem Interdependenzverhältnis zur gesellschaftlichen Moralentwicklung steht. Die geschlechtsspezifischen Normen wiederum gestanden geschlechtshierarchisch den Frauen weniger Selbstbestimmung zu als den Männern (Doppelmoral). Dies ist zumindest in Teilgruppen unserer Gesellschaft bis heute so. Nicht ausschließlich, aber doch erheblich, beeinflußt schließlich die reproduktive Selbstbestimmung (Zugang zu Verhütungswissen und -methoden, Schwangerschaftsabbruch) die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen.

Von der Notwendigkeit, Beziehungen AUFZUBAUEN und AUFRECHT zu erhalten

Auf der individuell-biographischen Ebene ist sexuelle Selbstbestimmung von der Sozialisation geprägt. Der zentrale Identitätsbereich der Geschlechtlichkeit und Sexualität wird beeinflußt durch die Ermutigung oder Entmutigung zur Selbstbestimmung generell und deren psychische Verankerung (Autonomie).

Diese Dimensionierung des Raumes, innerhalb dessen sich sexuelle Selbstbestimmung entfalten kann, benennt mit den Faktoren, die diese begrenzen, auch die Kräfte, die für soziale Bindung verantwortlich sind und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

Demokratisierung und Individualisierung

Auf der strukturellen Ebene stellt ein durch soziale Kontrolle verbindlich gehaltener Werte- und Normenkonsens die Identität einer Gemeinschaft sicher. Die Demokratisierungs- und die Individualisierungsprozesse charakterisierende Befreiung aus vorgegebenen Lebensentwürfen, in dem Sinne, daß „jede und jeder seines/ihreres Glückes Schmied/in“ sei, löst die Verbindlichkeit von Normen auf und fördert die Pluralisierung der Werte. Da die Ökonomie Motor dieser Individualisierungsprozesse ist, erhält jedoch der die Arbeitsmarktintegration sicherstellende Wert Freiheit einen besonderen Status. Diese Freiheit für den und auf dem Arbeitsmarkt zur Optimierung der Vermarktung der eigenen Arbeitskraft bedeutet, nicht dauerhaft „Anker zu werfen“, sondern bereit zu sein, immer wieder hinderliche Loyalitäten abzustreifen. Die Ent-

scheidungszwänge unter der Ägide der bestmöglichen Verwertung der eigenen Person erfordern eine ständige Selbst- und Marktbeobachtung, wann und ob ein „Leinen los“, um im Bild zu bleiben, angesagt ist oder erzwungen wird, und machen aus der Erwerbs- ebenso wie aus der Beziehungsbiographie für eine zunehmende Zahl von Menschen ein Projekt fristigen Engagements. Dabei verschmelzen unter dem Primat des Arbeitsmarktes Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung mit Konkurrenz und Egoismus, und Solidarität wird entsorgt.

Autonomie und Bezogenheit im Geschlechterarrangement

Die sich reproduzierende Geschichte des Geschlechterarrangements weist diese Pole Autonomie und Bezogenheit geschlechtsspezifisch zu: den Männern die Autonomie und den Frauen die Beziehungsarbeit. Dabei spricht nach Dinnerstein (1979) und Chodorow (1985) einiges für deren psychodynamische Verankerung. Auf der Grundlage der psychoanalytischen Objektbeziehungstheorie legen sie dar, daß auf der Gleichgeschlechtlichkeit in der Mutter-Tochter-Beziehung die Persistenz der Bezogenheit und aus der Gegengeschlechtlichkeit in der Mutter-Sohn-Beziehung die psychische Verankerung der Autonomie beruhen. Die Beziehungsfähigkeit, die für mütterliches Verhalten notwendig ist, sowie die dazu notwendigen sozialen Kompetenzen werden bei Mädchen erhalten und erweitert, bei Jungen behindert und eingeschränkt. Männlichkeit und geschlechtliche Verschiedenheit ergeben für Jungen das Programm Separation; ein Mann zu werden, wird als Gegenbild der weiblich-mütterlichen Fähigkeitsmuster entworfen und auf der Tiefenstruktur verankert. Bereits im Kinderspiel zeigen sich dann Differenzen. Während Jungen nicht nur Regelspiele bevorzugen, sondern auch um den Preis der Ausgrenzung von Anderen an den Regeln festhalten, sind die Spiele von Mädchen eher inklusiv. Bekräftigt wird dieses geschlechtsspezifische Muster durch die Studien von Carol Gilligan (1984), die empirisch gefunden hat, daß die mo-

ralischen Entscheidungen von Frauen mit einer „ethic of care“ begründet werden.

Solange die beiden Kräfte – Autonomie und Bezogenheit – idealtypisch geschlechtlich zugeordnet waren, die Freiheit den Männern und die Verbundenheit den Frauen, brachen die „Fröste der Freiheit“ noch nicht die Grundlagen des privaten und gesellschaftlichen Zusammenhalts auf.

Freisetzungsprozesse und ihre Folgen

Die Dramatik dieser Freisetzungsprozesse wurde – verstärkt in den letzten 30 bis 50 Jahren – sichtbar, seit die Individualisierung die Geschlechterhürde genommen hat, so daß Freiheitsansprüche und damit Wahlfreiheit und Entscheidungszwänge für Männer und Frauen gleichermaßen gelten. Das produziert – für alle, die sich dadurch beruhigen lassen, daß es normal sei – „das ganz normale Chaos der Liebe“, wie Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (1990) ihre Situationsanalyse übertiteln. Sie beschreiben gesellschaftlichen Zwang zur Freiheit im Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach Liebe. Je deutlicher diese beiden Lebensaspekte zwischen zwei freien und gleichen Partnern, mit Beendigung der Zuordnung der Frauen zu den Männern, ausgehandelt werden (müssen), desto weniger geht es ohne Konflikte ab, die zu meist mit einem Votum für Freiheit zur Seite der Liebe hin (Trennung und Kinderlosigkeit) gelöst werden.

Auf der gesellschaftlichen Ebene wird nun der Konflikt manifest, der in der Tiefendimension des Menschen verankert ist, aber bisher durch schützende kulturelle Mechanismen bei den Subjekten integriert wurde. Mentzos bezieht sich dabei auf Sigmund Freud und reformuliert dessen Kulturtheorie wie folgt:

„Den primären Konflikt stellt nämlich nicht der Antagonismus zwischen Liebe und Todestrieben, sondern derjenige zwischen ‚Liebe‘ (Bindung, Altruismus, Vereinigung usw.) und Autonomie (Selbstidentität, Selbstbestimmung, Selbstbezogenheit usw.) dar“, und er führt weiter aus: „Diese von mir vorgeschlagene Umformulierung des Ambivalenzkonfliktes hat freilich gravierende theoretische und praktische Konsequenzen. Definiert man nämlich den Inhalt des Konfliktes in

der eben von mir vorgeschlagenen Weise (also ‚objektal‘ versus ‚selbstbezogen‘), so kommt man eher dahin, daß hier auch konstruktive Lösungen des Sowohl-als-auch-Typus möglich sind und daß es sich nicht um einander absolut ausschließende Alternativen handelt“ (Mentzos 1998, 119 f.).

Das, was menschliche Existenz also ausmacht, hängt davon ab, ob und wie die Waagschalen „Liebe“ und Autonomie gefüllt sind. Neben die Beschreibungen der Individualisierungsprozesse treten immer häufiger Analysen, die das Entschwinden der anderen Waagschale in luftige Höhen thematisieren: Beliebigkeit und Gleichgültigkeit in Bezug auf den oder die Andere oder das gesellschaftliche Ganze.

Immer deutlicher wird, daß Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Individualisierung unter den gegenwärtigen Bedingungen zu Lasten von Bezogenheit, Kohäsion und sozialer Kompetenz gehen. Absolute Flexibilität bedeutet ständigen Kurswechsel, Fragmentierung und Verlust von Tiefendimensionen durch die damit einhergehende Trennung von Vergangenen. Wie Richard Sennett (1998) in „Der flexible Mensch – Die Kultur des neuen Kapitalismus“ ausführt, bewirkt die radikale Flexibilisierung der Arbeit vor allem einen Vorgang der Entwertung der persönlichen Integrität und des Zerfalls identitätsstiftender Kontinuität (vgl. Süddeutsche Zeitung 22.5.1998). Stetigkeit gilt als altmodisch.

So auch Heiner Keupp (1996), der die metaphorische Übertragung des Ziels der lean production auf die Identität als das von Trendforschern ausgemachte Zukunftsmodell und als Lebensperspektive der Postmoderne kritisch beleuchtet. Um für alle Optionen offen zu sein, „muß sämtlicher Ballast abgeworfen werden (...): ... an ideellen und sozialen Loyalitäten. Die alteuropäische Identität wird entsorgt. Die Erzählung vom ‚proteischen Selbst‘ verspricht ‚Befreiung von‘. Das Wozu wird als Frage gelöscht und externer Instanz überlassen: Heteronomie pur unter Vorspiegelung von Autonomie. Proteus war der göttliche Verwandlungskünstler, der sich allerdings nie selbst gefunden hat.“ (Süddeutsche Zeitung 6.12.1996)

In einem Interview zu seinem neuen Buch „Der Verlust der Menschlichkeit“ charakterisiert Alain Finkielkraut das (ausgehende) 20. Jahrhun-

dert: „Wir haben uns in einen scheinbar moralischen Neo-Kosmopolitismus gestürzt, bei dem der Mensch von allen Bindungen und Bezügen gelöst ist. Wer immer ‚Multikulti‘ ruft, der übersieht, daß ein Mensch ohne Bindungen kein Mensch mehr ist – der handelt genau so inhuman wie derjenige, der ihn durch ‚Blut und Boden‘ definiert.“ Er sieht beispielsweise im Internet die massenhaften Oberflächenbegegnungen und faßt sie in das Bild: „Ob wir wollen oder nicht, (die Technik macht uns heute) zu Touristen. Die eingefleischten Touristen der Moderne haben keine Wurzeln mehr, sie sind überall zugleich und nirgends, haben ihre geschichtlichen und geographischen Wurzeln verloren.“ (Süddeutsche Zeitung 27.11.1998).

Vernachlässigung sozialer Kohäsion

Zu zeigen wäre, daß gesellschaftlich die Ressourcen für Autonomie deutlicher gestärkt werden als die Ressourcen für soziale Kohäsion. Die Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes beispielsweise finden ihren Niederschlag im Arbeitszeitgesetz, das die kulturelle Selbstverständlichkeit eines gemeinsamen freien Tages, des Sonntags, aufhebt, ebenso wie im Arbeitsförderungsgesetz, das regionale und berufliche Mobilität fordert. Aber auch im Familien- und Sexualstrafrecht tritt der Schutz privater Institutionen zugunsten von Individualrechten zurück.

Angesichts von beengenden Normen und prüder Moral, die das Sexualleben vor allem der Frauen und all derer bestimmte, die sich dem heterosexuellen Diktat nicht unterwerfen, war es eine unstrittig eine Befreiung, sexuelle Selbstbestimmung programmatisch einzufordern und ihr strukturell Geltung zu schaffen. Nicht zuletzt sind es die Gesetzesänderungen im Strafgesetzbuch, die Zeugnis ablegen von dem Zugewinn an sexueller Selbstbestimmung. Sie umfassen Deregulierungen, wie die Abschaffung der Strafbarkeit der Homosexualität, und Regulierungen in vormals als privat geltenden Bereich, wie die Aufnahme der ehelichen Vergewaltigung in den Vergewaltigungsstraftatbestand. Mit dem Blick auf den hier angesprochenen Abschnitt des Strafgesetzbuches, die „Straftaten gegen die

sexuelle Selbstbestimmung“¹, ist deutlich, daß sexuelle Selbstbestimmung nicht einer beliebigen Libertinage Tür und Tor öffnet. So bleiben zum Beispiel sexuelle Ausbeutung von Abhängigkeitsbeziehungen wie Vergewaltigung, Prostitution und Pädophilie, aber auch Exhibitionismus weiterhin strafbar.

Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß sexuelle Selbstbestimmung in einem Spannungsverhältnis zu Bezogenheit steht. So hat es lange gedauert bis – das Private ist politisch – das Individualrecht der sexuellen Selbstbestimmung auch in der Ehe Geltung beanspruchen konnte. In der Diskussion zur Aufnahme des Straftatbestandes „Vergewaltigung in der Ehe“ zeigte sich deutlich, daß nicht der ursprüngliche Ansatz, wonach die Frau im Sinne eines Eigentum des Ehemannes zu seiner Verfügung stand, die Debatte bestimmte, sondern die Versöhnungschancen der Ehepartner. Auf die Tatsache, daß Beziehungen riskiert, ja abgebrochen und zerstört werden, konzentrierte sich auch die Angst des bundesrepublikanischen Gesetzgebers bei der Aufnahme von „Vergewaltigung in der Ehe“ in das Strafgesetzbuch.

Aspekte der Gegensteuerung, wie Bindungen zu stärken und soziale Kompetenz zu fördern, zeigen sich deshalb auch vor allem in familienrechtlichen Streitigkeiten. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Forderung nach Mediation. Im Blick auf die Notwendigkeit, bei Trennung und Scheidung die schädlichen Konfliktfolgen für die Familie, insbesondere für das Wohl des Kindes (Umgangsrecht) auf einvernehmliche Weise zu verringern („Konfliktminderung im Interesse aller Familienmitglieder“), hat auch das Ministerkomitee des Europarates den Regierungen der Mitgliedsstaaten empfohlen, Familienmediation einzuführen oder zu fördern.

So werden Techniken als Lösungen für Verlorengangenes gesucht, in Methoden wie Mediation, aber auch in Formen des Opfer-Täter-Ausgleichs, die auf Einfühlung und soziale Einbindung zielen. Folgt man den Ausführungen von Béjin, dann stehen wir – nicht nur was die sexuelle Selbstbestimmung betrifft – vor der Aufgabe der „Quadratur des Kreises“. Mit dem Begriff der „sexuellen Demokratie“ charakterisiert er die Verknüpfung von Menschenrechten und Sexualität

und hält fest: „Die Imperative der sexuellen Demokratie stellen die Menschen vor Anforderungen, die nicht miteinander vereinbar scheinen.“ (Béjin 1984, 263) Im Blick auf Körper und Verstand besteht die Aufforderung zu Lust und gleichzeitig zu Kontrolle und, quer dazu, Egoismus und Altruismus. Für den hier diskutierten Zusammenhang zieht er folgendes Resümee. Es handele sich um die „höchst bedeutsame paradoxe Aufforderung: ... das Gebot eines egoistischen Altruismus.“ (Béjin 1984, 265)

Mehr Fragen als Antworten

Die aktuelle Auseinandersetzung um zuviel oder immer noch zu wenig sexuelle Selbstbestimmung und die Angst um den zunehmenden Verlust sozialer Bindung wirft eher weitere Fragen auf, als daß sie bereits schlüssige Antworten ermöglicht. Fragen wie die folgenden drängen sich auf:

- Sind die vielfältigen sexuellen Orientierungen und Praktiken, oder mit Sexualität eine Verbindung eingehende Verhaltensweisen, die Befriedigung versprechen oder erzielen, alle mit dem Schlagwort „sexuelle Selbstbestimmung“ legitimiert?
- Sexualität, sofern sie sich nicht auf Autoerotik beschränkt, ereignet sich in Begegnung, die sich der prinzipiellen Zustimmung ebenso versichern muß wie der Zustimmung zu der Art und Weise, in der diese Begegnung gestaltet wird.

Wie notwendig ist Zustimmung, und wie ist sie zu organisieren?

Lassen sich Zustimmungsaushandlung und der Zauber gegenseitiger Verführung, erotischer Entgrenzung oder Ekstase überhaupt vereinbaren?

- Liegt die individualisierte Ausprägung sexueller Selbstbestimmung in einem sexuellen Egoismus, der ganz auf Konsensbildung verzichtet und sich Lust und Befriedigung technisch verfügbar macht? In diese Richtung weist die These von Rüdiger Lautmann, daß „das Ausmaß an Sexualisierung gleichgeblieben (ist), während die Menge ‚interkorporeller‘ Sexualität momentan zurückgeht; die hier entstandene Lücke wird durch Sex-ohne-Berührung ausgefüllt.“ (Lautmann 1995, 4). Als Indiz nennt er den Markt für Telefonsex und die Entwicklungen im elektronischen Bereich (Cyber-Sex).

Unübersehbar ist, daß es einen Überhang von Analysen im Vergleich zu Konzepten oder Visionen gibt. Vor allem mangelt es an nicht-restaurativen Konzepten. Deshalb nähren sich nicht nur religiöser Fundamentalismus, sondern auch moralischer Fundamentalismus (Promise-Keeper) aus der von Lautmann diagnostizierten Lücke.

Es stellt sich mit Brisanz die politische Frage: Wie ist der gesellschaftliche Wandel so zu gestalten, daß mit der Realisierung der Menschenrechte nicht das Menschliche – „Liebe“ und Autonomie – abhanden kommt.

Anmerkungen:

¹ Nun, man kann sich durchaus darüber streiten, wie sich die in diesem Abschnitt des Strafgesetzbuches angesprochenen Tatbestände überhaupt auf Sexualität beziehen und inwiefern sie dies für alle darunter subsumierten Straftaten in gleicher Weise tun. Angestoßen durch die Diskussionen in der Frauenbewegung wird zunehmend der Focus auf Gewalt gelegt und von sexualisierter Gewalt gesprochen. Damit soll die Instrumentalisierung der Geschlechtlichkeit, Sexualität als Medium für Herrschaft, deutlich benannt werden. Diese Formen von Gewalt zielen auf den zentralen Identitätsbereich eines jeden Menschen, einer jeden Frau, eines jeden Mädchens, Jungen oder auch Mannes, denn Menschen sind nicht denkbar und können sich selbst nicht denken jenseits ihrer geschlechtlichen Identität.

² Im Zusammenhang mit sexueller Belästigung gehen nicht wenige Männer den Weg der Ironisierung des Anliegens, obgleich empirische Studien belegen, daß Frauen wie Männer im Kernbereich Belästigungen als solche identifizieren können. Sie stellen dar, daß sie sich nur in der Weise vor dem Verdacht der Übergriffigkeit schützen können, daß sie sich für jedes Handeln die Erlaubnis einholen und sich der Zustimmung versichern: „Darf ich den Arm um Dich legen?“, „Darf ich Dich küssen?“, „Darf ich Deine Brust berühren?“, usw.

Literatur:

auf Anfrage beim PRO FAMILIA-Bundesverband

Sexuelle Gewalt ist in den letzten Jahren in den besonderen Blick der Medien gerückt. Besonders schockiert haben die Verbrechen an Mädchen und jungen Frauen in Belgien, die außerordentlich methodisch, über lange Zeit und mit Duldung von Teilen der staatlichen Bürokratie betrieben wurden. Auch die Pornographie und der Handel mit Kindern über das Internet, die in internationalem Maßstab und mit erheblichen kommerziellen Interessen betrieben und im letzten Sommer in den Niederlanden offengelegt wurden, haben in vielen Ländern Europas Empörung ausgelöst. Seither finden entsprechende Verbrechen in Deutschland ebenfalls eine erhöhte Aufmerksamkeit in den Medien – vielfach in voyeuristischer Weise, die sich auf Tat und Täter stützt und oft das Opfer ein zweites Mal schädigt. Die Wirkungszusammenhänge des Verbrechens und gesellschaftliche Ursachenkomplexe bleiben in dieser „Berichterstattung“ ausgeklammert. Mit dem Mechanismus des Strafrechts hat der Staat bereits reagiert: Inzwischen wird auch die Vergewaltigung in der Ehe strafrechtlich verfolgt. Das Thema Sexuelle Gewalt ist Gegenstand einer internationalen Konferenz in Stockholm 1996 gewesen. Und dennoch bleibt Unzufriedenheit zurück. Wirksame Maßnahmen der Prophylaxe gegen die Gewalt gibt es immer noch nicht ausreichend. Die hilflose Lage der Kinder, die oftmals in dem Täter eine besonders einfühlsame und verständige Person gesehen haben, bleibt unreflektiert. Sind sie dem Täter „in die Hände gefallen“, weil es an Beziehungen und Bezugspersonen gefehlt hat? Werden menschliche Beziehungen, die nicht kommerziell zu verwerthen sind, in ihrem Wert zu gering geschätzt? Zählt nur noch, was in Marktpreisen gemessen werden kann? Aber auch: Steckt in der befreiten Sexualität allzuviel destruktives Potential? Sind die Phänomene gar unter dem Begriff Sexualität richtig erfaßt? Diese Aspekte einer Debatte, die weiterhin zu führen sein wird, beleuchtet Annemarie Rufer mit einem Zwischenruf zur Begrifflichkeit.

Zwischenruf: Ist Sexuelle Gewalt Sexualität?



Annemarie Rufer,
Jahrgang 1948, Diplom-
Sozialpädagogin, Abteilungsleiterin in der VHS
Nürnberg. Seit 1982
Mitglied der PRO FAMILIA
Nürnberg (Gründungsmitglied), Mitarbeit im Ort- und Landesverband, derzeit
Vorsitzende des

PRO FAMILIA-Landesverbands Bayern.

Die Frage nach dem Zusammenhang von Sexualität und sexuellen Gewalttätigkeiten – meist an Mädchen und Frauen – stellt sich in der öffentlichen Diskussion immer dann besonders vehement, wenn ein weiterer grausamer, erschreckender Fall von sexuellen Übergriffen an Mädchen bekannt wurde. Die Namen Christina, Melanie, Natascha sind mit Tragödien verbunden, von denen wir uns nicht mehr distanzieren können.

In Gesprächen mit KollegInnen und Bekannten sind jedoch immer wieder Einstellungen zu hören wie „die Täter können nicht anders, die müssen“. Auch in den Medien können wir diese Sichtweise vorfinden.

Stimmt dies wirklich und handelt es sich hierbei nur um eine Unfähigkeit, mit einem behaupteten unbändigen, dranghaften männlichen Sexualtrieb

umzugehen? Ich behaupte: Nein! Denn es handelt sich nicht um eine sexuelle Handlung im eigentlichen Sinn. Sexualität ist zwar das Mittel, mit dem sexuelle Gewalt ausgeübt wird, aber der Gebrauch des Penis (und oft ist es ja gar nicht nur dieser), macht es noch nicht zu Sexualität.

Was ist es dann? Fehlverhalten? Nein, das wäre gefährlich verharmlosend. Eine Krankheit? Vermutlich in den meisten Fällen auch nicht. Nein, das handlungsleitende Motiv ist in den meisten Fällen, Macht ausüben zu wollen, und massive Frauenverachtung. Der Charakter von sexueller Gewalt liegt nicht in der Sexualität, sondern in der Ausübung von Gewalt an sich. Diese Gewalt ist gleichzusetzen mit Macht über Mädchen, Frauen, über weibliche Körper. „Diesen Körper kann ich mir nehmen, da kann ich mich groß fühlen, da bin ich wer“ ist meines Erachtens eher das unausgesprochene, uneingestandene Motiv der Tat. Ihm zugrunde liegt männliches Dominanzverhalten und die Gewalt im Geschlechterverhältnis. Wollen wir tatsächlich Grausamkeiten, die höchste Kreise mit Hilfe von Personen wie Dutroux in Belgien begangen haben (begehen), als Sexualität bezeichnen?! Oder die Pornoindustrie, den Sextourismus, den euphemistisch so-

genannten „Mißbrauch“ von Kindern in der Familie?

Der frauenverachtende und machtausübende Aspekt sexueller Gewalt wird eigentlich nur im Zusammenhang mit Kriegen und Unrechtsregimen unwidersprochen so benannt. Stellvertretend verweise ich auf die Massenvergewaltigungen im Zweiten Weltkrieg und in jüngster Zeit in Bosnien als zwei besonders pervertierte Beispiele konkreter Demonstration von Männlichkeitswahn. Hier wird bewußt die Ehre von Frauen verletzt und weibliche Identität beschädigt. Gemeint ist der Feind, geschändet wird die Frau.

Verweise auf den Sexualtrieb des Täters helfen nicht weiter. Sie lenken von einer wesentlichen gesellschaftlichen Handlungsperspektive ab: nämlich der Veränderung des Blickwinkels. Sexuell gewalttätige Männer dürfen sich nicht in einer diffusen, aber gleichwohl spürbaren stillschweigenden Akzeptanz aufgehoben fühlen, sondern ihre Tat gehört öffentlich skandalisiert und als das benannt, was sie ist: Gewalt gegen Frauen und Mädchen, deren Mittel lediglich die Sexualität ist. Aus diesem Grund fordere ich, künftig nicht mehr von „sexueller Gewalt“ zu sprechen, sondern von „sexualisierter Gewalt“.



Frances Kissling ist Präsidentin von CFFC. Seit über 25 Jahren spielt sie in der feministischen, religiösen und internationalen Gesundheitsbewegung eine führende Rolle. Sie ist Mitautorin des Buches „Rqsie: The Investigation of a wrongful

Death“. Darin befaßt sie sich mit dem ersten nachweisbar durch Kürzung der Schwangerschaftsabbruchfinanzierung seitens der US-amerikanischen Regierung verursachten illegalen Schwangerschaftsabbruch mit Todesfolge.

Katholische Kirche und das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit

Die katholische Kirche lehnt aus moralischen und ethischen Gründen moderne Verhütung und den Schwangerschaftsabbruch rigoros ab. Zugleich gibt es in der katholischen Kirche eine starke und kritische Laienbewegung. Sie engagiert sich für die Aufhebung des Zölibats, der Laienmitwirkung und der Frauenordination und zunehmend für Fragen sexueller und reproduktiver Gesundheit. Eine Gruppierung, die sich bereits seit mehr als 25 Jahren international für das Recht von katholischen Gläubigen auf moderne Verhütung und Schwangerschaftsabbruch einsetzt, ist die amerikanische Organisation Catholics for a Free Choice (CFFC) in Washington.

Eine der radikalsten Gegnerinnen der gesetzlichen Abtreibung und Anwendung moderner Verhütungsmethoden auf der Welt ist die römisch-katholische Kirche. Auf jeder Ebene – angefangen von Stadtparlamenten bis hin zu internationalen Foren wie den Vereinten Nationen – versuchen katholische Kirchenvertreter die öffentliche Politik dahingehend zu gestalten, daß sie die Ansichten des Vatikans widerspiegelt. Die offizielle Haltung der katholischen Kirche ist, daß direkte Abtreibung in jedem Fall unmoralisch ist und niemals erlaubt werden sollte und die einzig moralisch akzeptable Methode der Familienplanung in regelmäßiger Enthaltbarkeit besteht.

Obwohl die Kirchenführung, insbesondere während der Amtszeit von Papst Johannes Paul II, diese Position laut und breit wiederholt hat, konnte sie die katholischen Gläubigen hiervon nicht überzeugen. Theologen und gläubige Katholiken haben bereits seit Jahren die offiziellen Lehren zu Fragen der Sexualität und Fortpflanzung in Frage gestellt und eine eigene praktikable und ehrenhafte Ethik entwickelt. Für diese Katholiken arbeitet die Nichtregierungsorganisation CFFC weltweit mit Gleichgesinnten daran, dem Einfluß der Kirchenhierarchie auf Politik und Gesetzgebung zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten Einhalt zu gebieten.

In der Folge der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Fall Roe gegen Wade, wonach Abtreibung ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht sei, und besonders im Hinblick auf die hierauf sofort erfolgte Organisation einer ernstzunehmenden Opposition gegen gesetzliche Abtreibung durch die katholischen Bischöfe Amerikas, nahm CFFC 1973 ihre Arbeit in den Vereinigten Staaten auf. In den 80er Jahren begannen sich CFFC-Gruppen in Lateinamerika zu gründen, um auf Reformen der reproduktiven Gesundheitsgesetze hinzuwirken. Heute arbeitet CFFC mit Organisationen auf den Philippinen, in Irland, Osteuropa und auf dem gesamten amerikanischen Kontinent zusammen.

Als der Vatikan vor kurzem die deutschen Bischöfe dazu aufforderte, Frauen, die eine Abtreibung in Erwägung zogen, nicht länger zu beraten und mit Bescheinigungen auszustatten, verbreitete CFFC weltweit eine Analyse zu diesem Thema. Gleichzeitig veröffentlichte CFFC ein Papier, das einige der Kernüberzeugungen der internationalen, für die freie Gewissensentscheidung auf Abtreibung eintretende Katholikenbewegung umriß, nachdem die irische Regierung, die gerade damit beginnt, die Reform des dortigen Abtreibungsgesetzes in Betracht zu ziehen, 1998 zu öffentlichen Stellungnahmen aufgerufen hatte.

Vereinbarkeit von katholischem Glauben und freier Gewissensentscheidung auf Abtreibung

Von Gesetzgebern, Journalisten, Kollegen auf dem Gebiet reproduktiver Gesundheit und anderen wird CFFC häufig gefragt: „Wie kann man Katholik sein und für legale Abtreibung und den Zugang zu Verhütungsmitteln eintreten?“. Die Antworten auf diese und andere Fragen ergeben sich aus dem Studium katholischer Lehren und Traditionen.

Einer der zentralen Punkte ist das Recht der Katholiken, von fehlbaren Kirchenlehren abzuweichen. Es gibt keinen theologischen Konsens darüber, ob die Verhütung oder Abtreibung betreffenden Lehren, die nur einen kleinen Bereich päpstlicher Verkündigungen umfassen, die Kriterien für Unfehlbarkeit erfüllen. Obwohl die gegenwärtige Kirchenführung wiederholt und lautstark behauptet hat, daß eine Abweichung von diesen und anderen Lehren nicht erlaubt sei, haben viele Theologen und gläubige Katholiken dem einfach nicht zugestimmt und auf katholische Tradition und Prinzipien verwiesen, um ihre Position zu stützen. Darüber hinaus verstehen diese liberaleren Katholiken die Forderung nach Orthodoxie als einen Mißbrauch päpstlicher Autorität und als offenkundige Mißachtung jeder anderen als der eigenen Autorität. Viele Kirchengelehrte behaupten, daß die Lehrbefugnis der Kirche nicht allein der Hierarchie vorbehalten, sondern auch Angelegenheit der Theologen und Gläubigen ist. Sie verweisen auf verschiedene katholische Prinzipien, die andeuten, daß die Authentizität einer Lehre von ihrer Akzeptanz durch die Gläubigen abhängt. Umfragen auf der ganzen Welt zeigen, daß Katholiken – vielerorts die Mehrheit der Katholiken – glauben, daß Abtreibung eine moralische Wahl sein kann und legal sein sollte.

Entgegen der typischen Darstellungsweise der gegenwärtigen Kirchenführung, enthält die katholische Lehre Aussagen, die die moralische Befähigung und Verantwortung der Frau, die Abtreibungsentscheidung zu treffen, anerkennen. Zuerst ist die tief verankerte katholische Lehre zu nennen, wonach in moralischen Angelegenheiten jede Person ihrem Gewissen verpflichtet ist, auch wenn es mit der Kirchenlehre in Konflikt gerät. Bei

aller Macht, die das Gewissen dem Individuum gibt und der Hierarchie nimmt, stellt das Gewissen verständlicherweise einen hart umkämpften Gegenstand im kirchlichen Denken dar. Aber zahlreiche Katholiken und viele andere sind der Meinung, daß Katholiken, die sich ernsthaft mit der Kirchenlehre auseinandergesetzt haben und mittels Gebet sowie innerer Einkerkehr alle moralischen Aspekte einer Handlung durchdacht haben, bei der Entscheidung, was zu tun ist, ihrem Gewissen folgen müssen. Einer der einflußreichsten Kirchendenker, Thomas von Aquin, sagte, daß es besser wäre, exkommuniziert zu werden, als auf eine Weise zu handeln, die im Widerspruch zum eigenen Gewissen stünde.

Eine weitere wichtige Tatsache ist, daß es keine absolute, allgemeingültige Lehrmeinung darüber gibt, wann der Fötus zum Mensch wird. Während Kirchenoffizielle oft von Abtreibung als Mord sprechen, räumt die Kirche in der Tat ein, daß sie nicht weiß, wann sich entwickelndes menschliches Leben den vollen menschlichen Status einer Person erreicht. In offiziellen Dokumenten sagt die Kirche lediglich, daß wir angesichts dieser Unsicherheit so handeln müßten, als sei er völlig menschlich. Theologen weisen darauf hin, daß dieser Zweifel Katholiken tatsächlich Raum läßt, um zu einer anderen Schlußfolgerung zu gelangen, und zwar wiederum nicht beiläufig oder willkürlich, sondern entweder durch tiefe Selbstprüfung oder dadurch, daß sie sich auf Positionen beziehen, die von wenigstens einer Handvoll anerkannter Theologen vertreten werden. In der Tat gibt es unzählige Theologen, die eine sich von der Hierarchie unterscheidende Sichtweise vertreten.

Katholische Tradition und Menschenrechte

Eine zentrale Rolle in der katholischen Tradition spielt auch der Menschenrechtsgedanke. Während die Kirche auf eine ambivalente Geschichte auf diesem Gebiet zurückschauen muß, haben Katholiken, die von offiziellen Kirchenlehren, die Menschen geschadet haben, abgewichen sind und sie in Frage gestellt haben, die Kirche dazu aufgefordert, eine eindeutige Menschenrechtshaltung einzunehmen. Heute setzt sich die katholische Kirche

weltweit und engagiert für die Idee der Menschenrechte ein, allerdings mit zwei gravierenden Einschränkungen. Erstens versagt sie einige derselben Menschenrechte, die sie im zivilen Bereich zu schützen sucht, den Katholiken innerhalb der eigenen Kirche. Zweitens müssen die Kirchenoffiziellen erst noch der Weltgemeinschaft beitreten im Hinblick auf die Anerkennung reproduktiver und sexueller Rechte von Frauen als Menschenrechte. Auf der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo hat der Vatikan eine zum Scheitern verurteilte Schlacht gefochten, um die Weltgemeinschaft zu überzeugen, daß diese neue Kategorie von Rechten „den Gehalt der Menschenrechte verwässern“ und hierdurch gravierend „ihren Einfluß und die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, ihren absoluten Respekt zu fordern“ schwächen würde.

Selbst angesichts dieser Haltung der Kirchenhierarchie arbeiten Katholiken in der zivilen Gesellschaft daran, unsere Kirchenführung davon zu überzeugen, diese Aspekte der Menschenrechte ebenfalls aufzunehmen.

In der Tat hat die Kirche auf diesem Gebiet einigen Fortschritt gemacht, indem sie offiziell den Gedanken billigt, demzufolge Paare das Recht haben, die Anzahl und den Zeitpunkt von Geburten selbst zu bestimmen. „Entscheidungen, die die zeitliche Abfolge von Geburten betreffen sowie die Anzahl der Kinder, die geboren werden sollen, sind Angelegenheit der Ehegatten und keiner anderen Autorität“, verkündet ein Dokument des Heiligen Stuhls aus dem Jahr 1993. „Die Ehegatten werden dazu aufgerufen, freie und verantwortungsbewußte Entscheidungen zu treffen, die ihren Pflichten sich selbst gegenüber, ihren bereits geborenen Kindern, der Familie und Gesellschaft Rechnung tragen und im Einklang stehen mit objektiven moralischen Normen sowie ihren eigenen kulturellen und religiösen Traditionen.“ Natürlich verlangt die Kirche, daß Methoden der Familienplanung auf regelmäßige Enthaltbarkeit beschränkt werden sollten, was nicht als die beste Methode für jede Person in jeder Situation anzusehen ist. Es genügt allerdings nicht, ein Ideal zu unterstützen – in diesem Fall das Recht, die Anzahl und den Zeitpunkt von Geburten zu bestimmen – ohne praktikable Wahl-

möglichkeiten einzuräumen, mit denen es erreicht werden kann.

Trennung von Staat und Kirche

Daß Katholiken unterschiedliche Ansichten in Bezug auf moralische Angelegenheiten haben und haben können, wird von Kirchenführern ignoriert, wenn sie sich in der politischen Arena als Repräsentanten aller Katholiken darstellen. Eines der Schlüsselemente des Anliegens von CFFC ist es, Entscheidungsträger in der Politik an die Standpunkte von Katholiken zu erinnern, die sich von denen der Hierarchie unterscheiden. CFFC unterstützt Gesetzgeber bei der Bewertung der Standpunkte der Kirche im Hinblick auf die reproduktive Gesundheit. Anläßlich der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung hat CFFC beispielsweise die Behauptungen des Vatikans vor und während der Konferenz kritisch analysiert und ist zu dem Schluß gekommen, daß viele von ihnen auf fragwürdiger oder falscher Information beruhen.

Die Positionen der katholischen Kirche müssen in der gleichen rigorosen Weise wie die jeder anderen Interessenvertretung bewertet werden. In pluralistischen Demokratien darf es religiösen Ansichten nicht gestattet werden, die Freiheit der Anhänger anderer Glaubensgemeinschaften oder der Menschen ohne Glauben einzuschränken. Dies ist insbesondere bedeutsam im Kontext der römisch-katholischen Kirche, die im Vergleich zu allen anderen großen Glaubensgemeinschaften den rigidesten Standpunkt hinsichtlich Verhütung, Sterilisation und Abtreibung einnimmt.

Nichts davon soll bedeuten, daß die Kirche keinen Platz in der politischen Arena hätte, es heißt lediglich, daß die Kirchenführung keine privilegierte Rolle in der politischen Welt spielen sollte. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß politische Entscheidungsträger immer wieder daran erinnert werden, da die Kirche, nachdem es ihr mißlungen ist, Katholiken davon zu überzeugen, nicht zu verhüten und abzutreiben, jetzt aggressiv daran arbeitet, Gehorsam durch das Gesetz zu erzwingen. Und natürlich betreffen solche Gesetze nicht nur Katholiken, sondern auch alle Andersgläubigen.

Es gibt Dinge, die muß niemand wissen.



Es gibt ein Recht



auf Intimität



Freimut Duve
Jahrgang 1963,
langjährig Lektor im
Rowohlt-Verlag und
Herausgeber der politi-
schen Buchreihe
„rororo-aktuell“, von
1980 bis 1998 Mitglied
im Deutschen Bundes-
tag (SPD), in dieser
Funktion seit 1995

Bosnien-Beauftragter, Mitglied des Menschen-
rechtsausschusses der Sozialistischen
Internationale, seit 1998 Beauftragter der OSZE
für die Freiheit der Medien

Für die politischen Sexualaufklärer ist die Sache mit Frau Lewinsky nicht allzu gut ausgegangen. Der Sonderbeauftragte Starr hat an Ansehen verloren – der Präsident eher an Ansehen gewonnen. Aber ist das nun schon das Ende der Geschichte: Die Frau Lewinsky wird wohlhabend und landet im Winkel der biographischen Reduktion auf einen einzigen Vorgang. Die Familie Clinton mag es überwunden haben.

Aber was ist im öffentlichen Bewußtsein – nicht nur der Bürger der

USA, sondern vieler Bürger der Welt geschehen? Denn ein Vorhang ist zerrissen worden, und eine Epoche scheint zu Ende zu gehen, die bestimmt war von der Balance zwischen der Freiheit der Journalisten und ihrer professionellen Verantwortung.

Erinnern wir uns: Ein Foto, das in den zwanziger Jahren den Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Badehose am Ostseestrand zeigte, provozierte einen Skandal – und zugleich die Diskussion über die Formen künftiger fotografischer Zudringlichkeit. Die Diskussion hatte freilich keinen Einfluß auf die Fotopropaganda, mit der die Hitlerdiktatur später arbeiten ließ. Heute werden andere Bilder veröffentlicht, wieder gegen den Willen eines Präsidenten: Auf Videobändern wird die Vernehmung von Bill Clinton vorgeführt, intime Details aus seinem Privatleben werden vor aller Augen diskutiert. Der historische Rückblick könnte glauben machen, die Starr-Videos seien nur eine weitere Stufe der Mediatisierung des Privaten – also zurück zur Tagesordnung. Eines aller-

dings ist entschieden anders als damals – und kann als Zäsur interpretiert werden: Friedrich Ebert war sich seines Auftritts in Badehose bewußt. Er ärgerte sich über das veröffentlichte Foto, und dabei blieb es. Im Fall des Verfolgers Kenneth Starr aber wurde eine vertrauliche Aussage vor einer demokratischen Institution der Öffentlichkeit preisgegeben. Das Vertrauen im Rechtsstaat in die Vertraulichkeit von Ermittlungsmethoden wurde zerstört. Mit dem Segen der Abgeordneten des Parlaments.

Als Beauftragter der OSZE für die Freiheit der Medien irritiert mich an der Entscheidung des Rechtsausschusses des US Repräsentantenhauses vor allem eines: In den osteuropäischen OSZE-Mitgliedstaaten, vor allem in den postkommunistischen Staaten, muß ich über die Balance zwischen Medienfreiheit und der professionellen journalistischen Verantwortung sprechen. Da begegne ich vielen Menschen, die sagen: Diese Art von Voyeurismus im Journalismus, die ihr im Westen erlaubt, wollen wir nicht ha-

ben! Mit diesem Argument ist der Kampf für die Freiheit der Medien leicht zu entkräften. Es wird zusehends auch von islamischen Fundamentalisten benutzt, wenn wir für die Freiheit des Journalismus werben. Das Argument ist nicht uneigennützig, aber es trifft auf ein großes Publikum. Nach europäischer Auffassung ist es ein Rechtsbruch, wenn die Grand Jury, eine Instanz, deren Vertraulichkeitsregeln über zweihundert Jahre alt sind – so alt wie die amerikanische Verfassung –, mit Hilfe moderner Videotechnik und durch einfachen Mehrheitsbeschluß eines Ausschusses des Parlaments die Vertraulichkeit aufhebt. Der Aufzeichnung lag ein Trick zugrunde: Weil ein Mitglied fehlte, mußte Bill Clintons Aussage aufgezeichnet werden. Es ist zu vermuten, daß damals schon die Absicht bestand, das Ganze zu veröffentlichen.

In den meisten demokratischen Staaten darf bei Vernehmungen vor Gericht nicht fotografiert werden – darum der Beruf des Gerichtszeichners. Mit dieser Regel werden Opfer und Täter, Angeklagte und Zeugen geschützt. Daß Medien in aller Welt sich darauf berufen, die Erlaubnis zur Veröffentlichung problematischer Details sei ja vom Parlament erteilt worden, ist eine neue Stufe der Selbstentmachtung von journalistischer Verantwortung.

Wo bisher die Voyeurs-Flunkerei erhalten mußte, man sei es dem Publikum schuldig, kann man sich nun hinter dem Ansehen des Parlaments verstecken. Darum habe ich dagegen protestiert, daß in deutschen öffentlich-rechtlichen Sendern „pikante“ Einzelstellen veröffentlicht wurden – mit dem Hinweis auf den US-Kongreß und die „Berichtspflicht“. Es gibt keine Berichtspflicht. Es gibt journalistische Professionalität und professionelle Verantwortung. Auch wenn andere dies als lächerliche Human-Duselei beiseite schieben: Wer glaubt, Voyeurismus anklagen zu können mit den Instrumenten, die der Voyeur zur gleichen Zeit anwendet, gerät rasch auf die schiefe Ebene. Es gibt Dinge, die muß niemand genau wissen. Sie dienen in keinem Moment der Wahrheitsfindung. „Wo der Kaiser zu Fuß hingehet“ war die Umschreibung dessen, was die gesamte Menschheit – inklusive der Höchstmöglichen – Tag um Tag verrichten und was niemand im Detail beschreiben muß. Solche zivili-

satorischen Elemente darf verantwortungsbewußter Journalismus nicht zerbrechen. Er muß nicht das „Publikum bedienen“. Die Details der Affäre Clinton-Lewinsky waren längst allgemein bekannt. Wie sieht die Demokratie, die Mediengesellschaft aus, wenn wir die persönlichen Beichtstühle einem globalen Voyeurismus aushändigen? Der katholische Priester darf seit Jahrhunderten nicht darüber reden, was junge Frauen ihm als „Sünden“ gestehen. Selbst bei strafrechtlich relevanten Äußerungen ist er an das Beichtgeheimnis gebunden. Das Vertrauen in ein Verfassungsorgan der äl-



testen Demokratie der Welt sollte mindestens so groß sein wie das in die Schweigepflicht der Priester!

Wir haben in Europa – noch – eine Kultur, die sagt: Natürlich muß Fehlverhalten von Politikern in allen möglichen Lebensbereichen öffentlich sein, das muß der Politiker wissen. Aber wer sich wählen läßt, weiß auch: Persönliches Verhalten im Intimbereich muß tabu bleiben. Diese Grenze zwischen moralischer Inquisition und einfach – sagen wir mal – Wohlverhalten, korrektem Verhalten ist ja in Wahrheit jedem deutlich. Die Grenze ist der Schutz der Würde des Einzelnen, der Schutz der Familie, der Schutz der Kinder. Der Starr-Voyeurismus wird die Tochter von Clinton ihr Leben lang nicht verlassen. Ihre künftigen Kinder werden danach gefragt werden. Warum müssen sie und ihre Familie später dieser Sache ausgesetzt sein? Wer trägt die Verantwortung dafür? In Deutschland hatten wir bisher einen guten Umgang damit, und der erkennbare Bumerangeffekt der Starr-Videos in den USA wird dies be-

stärken: In Europa werden jene Leute hoffentlich nicht siegen, die meinen, weil die Bevölkerung so neugierig ist, müssen auch wir hier die Praxis der Diskretion zerbrechen. Europa ist bislang einen anderen Weg gegangen. Die bedenkenlose Zerstörungswut des Kenneth Starr, der eine junge Frau für ihr Leben gezeichnet und bedenkenlos kaputtgemacht hat, konnte nur erfolgreich sein, weil viele Medien die Details ausgebreitet haben. Da wird dann rasch der kokette Satz entgegengehalten: Monica Lewinsky führe jetzt Kleider vor in Mailand, angeblich kriege sie dafür 750 000 Mark. Falls dies zutrifft, wäre dies ja nur ein Nachweis für die Beschädigung dieser jungen Frau. Diese nachträgliche Vermarktung der Existenz ist bereits das Resultat der Vermarktung der intimen Details. Letztlich ist diese Vermarktung ein Mißbrauch jener Freiheit, für die in der Geschichte der Demokratie Menschen gestorben sind. Es sind Schriftsteller zu Tode gefoltert worden, die für die Pressefreiheit gekämpft haben, es haben Schriftsteller und Journalisten jahrelang im Gefängnis gesessen, weil sie den Mut hatten, einen Artikel zu schreiben – und jetzt wird mit dem Anspruch auf Informationsbedürfnis und journalistische Freiheit das Andenken dieser Opfer der Diktatur, denen wir diese Pressefreiheit zu verdanken haben, mit Füßen getreten. Für das elektronische Jahrhundert, das uns bevorsteht, ist das eine große Herausforderung. Vielleicht war der Starr-Video-Skandal eine grausame, aber letztlich heilsame Lehre für den künftigen Umgang mit Vorgängen, die wahrlich nicht jeder wissen muß. Es ist auch eine Lehre für den Beruf der Journalisten. Sie müssen letztlich entscheiden, wie sie mit der Demokratie und der öffentlichen Heuchelei umgehen, die behauptet, Neugierbefriedigung sei in jedem Fall der demokratische Auftrag zur Informationspflicht.

Neue Partnerschaften für die Gesundheit von Frauen und Männern



Ilona Kickbusch,
Jahrgang 1948,
Dr. phil., Politikwissen-
schaftlerin, 15 Jahre
Tätigkeit bei der WHO,
zuletzt als Direktorin
der Abteilung „Health
Promotion, Education
and Communication“
und Vorsitzende der
WHO internen Arbeits-

gruppe „Partnerschaft für Gesundheit“, seit September 1998 Professorin für Public Health an der Yale Universität, Newhaven, USA.

pfm:

In der internationalen Debatte über die Zukunft der Gesundheit und Wohlfahrt ist der Begriff „Public Private Partnership“ nicht mehr wegzudenken. Wie erklären Sie sich das?

Ilona Kickbusch:

Von entscheidendem Einfluß war die Tatsache, daß das Monopol der internationalen Organisationen über das internationale Handlungsfeld zunehmend aufgebrochen wurde. Die erste Öffnung wurde ausgelöst durch die UN-Konferenzen wie zum Beispiel zu Frauen, Bevölkerung und Entwicklung und Umwelt, die den nichtstaatlichen Organisationen Zugang zur Politikformulierung auf internationaler Ebene gaben. Sie machte sichtbar, wie stark die lokale Umsetzung internationaler Programme auf die Nichtregierungsorganisationen (NRO) angewiesen war, und wie sehr das Vertrauen in die staatlichen Instanzen in den Entwicklungsländern gesunken war.

Die zweite Öffnung wurde durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und der Information herausgefordert. Immer größere Investitionen in den Entwicklungsländern wurden durch den Privatsektor getätigt und nicht mehr durch die Entwicklungshilfe kanalisiert. Die privaten Akteure waren größer und einflußreicher als manche Mitgliedsländer des UN-Systems. Es wurde immer deutlicher, daß bestimmte Programme (z.B. Impfstoffentwicklung) nicht mehr ohne die privaten Partner voranzutreiben sind. Zum anderen hat die Finanzknappheit der internationalen Organisationen zu einer Öffnung hin

Die für die UN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo erstellte internationale Bestandsaufnahme der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte erbrachte für einige Regionen niederschmetternde Ergebnisse. Das Ausmaß der Probleme und das ernsthafte Anliegen, insbesondere die Gesundheit und die Rechte von Frauen in den weniger entwickelten Regionen der Welt entscheidend fördern zu wollen, zwang die internationalen Organisationen, neue Strategien der Problembewältigung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Kooperationsfrage neu. Welche Art von Bündnissen – mit welchen Partnern, unter welchen Bedingungen – sind am ehesten geeignet, ein Mehr an sexueller und reproduktiver Gesundheit zu erzielen? Ein Konzept, das seither internationale Debatten und internationales Handeln bestimmt, ist das der „Public Private Partnership“ (öffentliche und privatwirtschaftliche Partnerschaft). Das Pro Familia Magazin befragte die Gesundheitsexpertin und -politikerin Ilona Kickbusch zu den positiven und negativen Aspekten der neuen Partnerschaften.

zu neuen (privaten) Geldgebern geführt. Insgesamt aber ist durch diese sowohl positiven wie negativen Trends ein Lernprozess in den internationalen Organisationen ausgelöst worden, der von der Prämisse ausgeht, daß eine breite Spanne gesellschaftlicher Akteure in den internationalen Entwicklungsprozess eingebunden werden müssen.

pfm:

Wie sollen diese Akteure eingebunden werden?

Ilona Kickbusch:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind eine Reihe von internationalen Organisationen, einschließlich der Weltgesundheitsorganisation, dabei, die Prämissen und Regeln für solche Partnerschaften auszuloten und zu definieren. Die Gratwanderung ist offensichtlich: zum einen ist es Aufgabe der Organisationen, Normen und Standards – zum Beispiel im Arzneimittelbereich – aufzustellen, die eine ganze Industrie betreffen; zum anderen gilt es, mit einzelnen Unternehmen und Gesellschaften konkrete Zusammenarbeit – z.B. in der Impfstoffentwicklung – zu vereinbaren.

pfm:

Warum sind diese neuen Partnerschaften sinnvoll und notwendig?

Ilona Kickbusch:

Die neuen Partnerschaften implizieren eine neue Form internationaler Zusammenarbeit über die Nationalstaaten und Entwicklungsorganisationen hinaus, für die die Strukturen und die Regelwerke allerdings noch nicht ausgearbeitet sind. Die Tendenz ist, daß sowohl die NRO, wie auch die Privatwirtschaft immer weniger bereit sind, „ausführende Organe“ zu sein. Sie wollen mitbestimmen und Programme nicht nur umsetzen oder finanzieren, sondern mitgestalten. Das heißt, daß wir uns vom alten Modell der „Wohltätigkeit“ verabschieden und zu neuen Formen der Zusammenarbeit und gemeinsamer Zielbestimmung kommen müssen. Zentral hierbei ist die Frage nach der Legitimität, der Rechenschaftspflicht und der sozialen Verantwortung, die mehr und mehr zur Frage einer gemeinsamen globalen Verantwortung wird.

Es geht auch längst nicht mehr um ein einfaches „Entweder – Oder“. Ist es sinnvoll oder nicht mit dem gewinnorientierten Sektor zusammenzuarbeiten? Es ist längst praktizierte Realität. Die Weltbank hat kürzlich eine

Broschüre über Erfahrungen zu Public Private Partnership vorgelegt und einige Konferenzen zum Thema veranstaltet. Die neue Generaldirektorin der WHO hat die Partnerschaft zu einem Programmpunkt ihrer Amtszeit gemacht. Die FAO und die UNFPA haben neue Abteilungen für Partnerschaftsentwicklung eingerichtet. Die Initiative geht nicht mehr nur von den internationalen Organisationen aus. Der Privatsektor selbst hat sich neue Organisationen geschaffen. Ein Beispiel ist „The Prince of Wales Business Leaders Forum“, das inzwischen im Auftrag von Kofi Annan, dem UN-Generalsekretär, Seminare durchführt, die die verschiedenen Handlungsträger in Grundregeln für Partnerschaften einführen.

Ein anderes Beispiel ist die 100 Millionen Dollar Spende von Bill Gates, die Impfstoffe für Kinder in den Entwicklungsländern zugänglich machen soll. Das Geld wird nicht an die WHO oder an die UNICEF gegeben, sondern an eine nichtstaatliche Organisation „PATH“, die wiederum andere Organisationen – besonders aus dem UN-Bereich – zu einer Partnerschaft zusammenführen soll.

pfm:
Welche Rollen sollen der Staat, die Industrie und der Dritte Sektor übernehmen?

Ilona Kickbusch:
Die Vielzahl von Modellen, die zur Zeit erprobt werden, lassen es schwerlich zu einer klaren Rollenverteilung kommen. Das wirklich Interessante an der neuen Entwicklung ist, daß alte Rollenzuschreibungen nicht mehr funktionieren. Handlungsträger sind immer weniger auf sich gestellte Organisationen, sondern zunehmend komplex geknüpfte Netzwerke von begrenzter Dauer, die die jeweiligen Spielregeln situationsspezifisch aushandeln. Die alte Maxime „health is everybody's business“ bekommt so eine neue Dimension.

pfm:
Kann der gewinnorientierte Sektor tatsächlich dazu beitragen, mehr sexuelle und reproduktive Gesundheit herzustellen? Kann jeder daher kommen und „Gesundheit machen“?

Ilona Kickbusch:
Tatsächlich fühlen sich zunehmend „neue“ Handlungsträger vom Gesundheitsthema angesprochen: die Tourismusindustrie, Fluggesellschaften, die Sportartikelhersteller, Hotelketten – nicht zuletzt weil ihre Gewinnspannen signifikant von Gesundheitsaspekten abhängen. Und nichts spricht dagegen, die Fluglinien in den Kampf gegen Aids und Kinderprostitution einzubinden. Das Zeigen von gesellschaftlicher Verantwortung ist inzwischen integraler Teil eines globalen Marketing.

pfm:
Seit dem Zusammenbruch der „real-sozialistischen“ Systeme sind wir national wie international mit einer neuen Entfesselung des Kapitalismus und einer besorgniserregenden Entsolidarisierung konfrontiert. Heißt das auch, daß die Gesundheit der Menschen erneut bedroht ist?

Ilona Kickbusch:
Langfristig geht es darum, etwas Ordnung in diese Anarchie zu bringen. Das bedeutet unmißverständlich, daß das internationale System neu strukturiert werden muß, so daß alle „global players“ – staatliche, nichtstaatliche und privatwirtschaftliche – sowohl finanziell wie auch verantwortungsmäßig eingebunden werden. Was am Anfang dieses Jahrhunderts für die Nationalstaaten galt, muß nun für eine breitere Gruppe von Handlungsträgern neu gedacht werden. Mit alten Denkkonzepten (auf allen Seiten) geht das nicht.

Darüber hinaus widerspricht ein völlig entfesselter globaler Kasinokapitalismus geregelten marktwirtschaftlichen Prinzipien. Die Stimmen, die nach einem solchen System rufen, mehren sich, da inzwischen eine Finanz- oder auch eine Gesundheitskrise in einem Teil der Welt, auch für andere schwerwiegende Folgen haben kann. Das heißt, daß unser Begriff von „Sicherheit“ weit mehr umfassen muß, als die militärische Dimension. Was wir brauchen ist eine globale Sozialpolitik.

frühe Kindheit



Themen bisher u.a.

Sprechstunde für Schreibabys

Kinderwahlrecht

Kinder und Jugendliche in Armut

Aufwertung der Erziehungsarbeit

Formung des kindlichen Gehirns

Gute Gruppenbetreuung für Kinder unter Drei

Mütterliche Berufstätigkeit als Risikofaktor?

Pädagogische Qualität in Kindertagesstätten

frühe Kindheit

- die interdisziplinäre Zeitschrift für Fragen der seelischen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern
- ein offenes Forum im Dreieck von Wissenschaft, Praxis und Politik

Informieren Sie sich und abonnieren Sie die Zeitschrift **frühe Kindheit** zum Preis von 25,- DM (4 Ausgaben pro Jahr zzgl. Versandkosten).

Oder fordern Sie ein Probeexemplar an (bitte 5,- DM in Briefmarken beilegen).

Deutsche Liga für das Kind
Chausseestraße 17
10115 Berlin

Tel. 030 / 28 59 99 70
Fax 030 / 28 59 99 71



IMPRESSUM

Herausgeber:

Pro Familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.,
Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt,
Tel: 069/639002, Fax: 069/639852

• Verantwortlich für diese Ausgabe:

Elke Thoß, Paul Soemer
• Übersetzungsarbeiten: Klaus Birker,
Aurel Kessler, Gabi Lassen, Elke Thoß,
Petra Waldruff

• Redaktion: Ruth Kuntz-Brunner,
Katrin Rohnstock, Konrad Weller,
Hans-Jürgen Wirth

(Redaktionsanschrift siehe Verlag)

• Verlag: Psychosozial-Verlag, Friedrichstraße 35,
35392 Gießen,

Tel: 0641/77819, Fax: 0641/77742

e-mail: psychosozial-verlag@t-online.de

• Bezug: Für ein Einzelheft 6,50 DM zuzüglich
Versandkosten und einschließlich MwSt.
Für ein Jahresabonnement 6,50 DM pro Heft
(Europäisches Ausland 7,- DM, sonstiges Ausland
6,50 DM plus Porto) einschließlich Versandkosten.
Das Abonnement erstreckt sich über ein Kalen-
derjahr. Es verlängert sich stillschweigend um ein
Jahr, wenn es nicht bis zum 30. September eines
jeden Jahres gekündigt wird.

Das Jahresabonnement wird am Jahresanfang in
Rechnung gestellt. Bestellungen richten Sie bitte
direkt an den Verlag. Für Mitglieder der
Pro Familia ist der Bezugspreis im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

• Erscheinungsweise: Sechsmal jährlich
(jeweils Ende Februar, Mai, Juli, September,
Oktober, Dezember).

• Titelgrafik: Eckard Warminski, Büdingen
• Titelkonzept / Layoutkonzept: Hanka Polkehn.
• Fotos: Simon Rowe/IPPF (5), Eva Zattler (33),
Philip Wolmuth/IPPF (21, 23),
Caroline Penn (11, 20), Liba Taylor (7),
Stephanie Pilick/dpa (44), Scheidemann/dpa (45),
Ruf/dpa (5), Beck/dpa (36), Katja Lenz/dpa (37),
Gero Breloer/dpa (7), H. Tamand (30, 31),
Mark Edwards/Still Pictures (16),
D. A. Bertoni (UNHCR) (9), ICPD/IPPF

• Redaktionsassistent: Andrea Stroh.
• Druck: Druckkollektiv Gießen; gedruckt auf 100%
Altpapier.
• Anzeigen: Andrea Stroh, zur Zeit gilt Anzeigen-
preisliste 6. Januar 1998 (Beim Verlag anfragen).
• Copyright: © Psychosozial-Verlag, Gießen.
Die Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt.
• ISSN 0175 - 2960.

ANZEIGE

Gustav Bovensiepen/Mara Sidoli (Hrsg.)

Inzestphantasien und selbstdestruktives Handeln

Psychoanalytische Therapie von Jugendlichen
360 S., geb., ISBN 3-86099-127-2

»... daß der Versuch gegückt ist, aufgrund einer breit
abgestützten klinischen Erfahrung die psychothera-
peutische Behandlung schwer gestörter Jugend-
licher darzustellen.« (Kinderanalyse) »... in seiner
entwicklungspsychologischen Schwerpunktsetzung
spannend und vielfältig.« (AKJP)

Peter Möhring/Roland Apsel (Hrsg.)

Interkulturelle

psychoanalytische Therapie

256 S., Pb., ISBN 3-86099-258-9

»... so besticht dieser Band durch Beispiele aus der
analytischen Praxis, an denen sichtbar wird, welche
Problemlagen sich aus der interkulturellen
Begegnung ergeben und wie damit umgegangen
werden kann.« (Psyche) U. a. mit: F. Pedrina:
Symbolisierungsstörungen im Vorschulalter; E.
Modena: Erfahrungen mit ArbeiterInnen aus dem
Mittelmeerraum; D. Molinari: Beratung und Therapie
von Immigrantenfamilien.

Sabine Trautmann-Voigt/Bernd Voigt (Hrsg.)

Bewegung ins Unbewußte

Beiträge zur Säuglingsforschung und
analytischen KörperPsychotherapie
200 S., vierf. Pb., ISBN 3-86099-283-X

Beiträge von J. Lichtenberg und D. Stern sowie
E. Siegel und M. Dornes. Wichtige Gedanken zu
Entwicklungen der Psychoanalyse aus der Sicht
der Selbstpsychologie und Säuglingsforschung:
über Symbolbildung, Körpergedächtnis und -
Selbst sowie unbewußte Phantasiebildung.

Ulrike Jongbloed-Schurig/
Angelika Wolff (Hrsg.)

»Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen«

Beiträge zur Psychoanalyse
des Kindes- und Jugendalters



Mit Beiträgen von
Rose Ahlheim, Frank Dammasch,
Anita Eckstaedt, Heidemarie Eickmann,
James M. Herzog, Ulrike Jongbloed-Schurig,
Hans-G. Metzger, Elisabeth Müller-Brühn,
Jochen Raue, Anne-Marie Sandler,
Angelika Wolff

Brandes & Apsel

Ulrike Jongbloed-Schurig/
Angelika Wolff (Hrsg.)

»Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen«

Beiträge zur Psychoanalyse des
Kindes- und Jugendalters
280 S., vierf. Pb. mit 8 vierf. Bildseiten
ISBN 3-86099-282-1

Der Band enthält grundlegende und fundierte
Beiträge zur Psychoanalyse des Kindes- und
Jugendalters. Die AutorInnen sind erfahren und
in eigener Praxis tätig. Erörtert werden Be-
handlungsverläufe, Fragen des Settings, zu
Übertragung/Gegenübertragung, zum Vaterbild
und wie eine gestörte Entwicklung wieder in
Gang kommt.

Angela Engelbert-Michel

Das Geheimnis des Bilderbuches

Ein Leitfaden für Familie,

Kindergarten und Grundschule

128 S., vierf. Pb., illustr., ISBN 3-86099-129-9

Gute Bilderbücher üben einen besonderen Ein-
fluß auf die psychische Entwicklung von Kindern
aus. Als Kindheitsbegleiter können Bilderbücher
dazu beitragen, Schwierigkeiten in der kindlichen
Entwicklung und Erziehungspraxis auszu-
gleichen.

Margarete Blank-Mathieu

Jungen im Kindergarten

128 S., vierf. Pb., ISBN 3-86099-266-X

Das Buch »räumt auf mit dem Vorurteil, daß im
Kindergarten geschlechtsspezifische Unterschie-
de noch keine Rolle spielen und ermöglicht damit
eine freie Sicht auf die unterschiedlichen Er-
lebensweisen.« (Welt des Kindes)

Analytische Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapie (AKJP)

Zeitschrift für Theorie und Praxis
der Kinder- und Jugendlichen-Psychoanalyse
ISSN 0945-6740, XXIX. Jg.

Der **Jubiläumsheft 100** hat 160 Seiten und das
Thema **Holocaust, Migration und Identität**. U.a.
mit Hans Keilson, Ruth Bamett, Kurt Grünberg.

Bitte Gesamtverzeichnis und Probeheft der AKJP
anfordern bei:

Brandes & Apsel Verlag

Scheidswaldstr. 33, D-60385 Frankfurt a. M.

Fax 069/95730187

e-mail: brandes-apsel@t-online.de

Tragen Sie die Leistungen und die Kompetenz des Pro Familia Verbandes in die Welt hinaus!

Alte Ausgaben des Pro Familia Magazins zum Sonderpreis

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

»Das ProFa-Magazin vermag wie kein anderes Medium die vielseitige Arbeit des Verbandes darzustellen und publik zu machen. Die Fachzeitschrift, die den Namen des Verbandes trägt, transportiert auch die Leistungen und die Kompetenz des Verbandes in die Welt.« (Kathrin Rohnstock, Redaktionsmitglied und stellvertretende Bundesvorsitzende von Pro Familia)

Aus Anlaß des 30jährigen Jubiläums der internationalen Familienplanung möchte der Psychosozial-Verlag den Pro Familia Verband, seine Landes- und Ortsverbände, seine Beratungsstellen, seine ehrenamtlichen und seine hauptamtlichen Mitarbeiter dabei unterstützen, Ihre Anliegen in der Öffentlichkeit zu präsentieren: Nutzen Sie das Pro Familia-Magazin für Ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Wir machen Ihnen dazu folgendes Angebot:

Wir bieten Ihnen das ProFa-Magazin zu einem Sonderpreis von 1,- DM pro Heft (plus Porto) an. Sie können die Hefte in Ihrer Beratungsstelle und bei öffentlichen Veranstaltungen kostenlos auslegen, gegen eine Schutzgebühr abgeben oder auch zum regulären Preis weiterverkaufen. Vom aktuellen Heft haben wir speziell für diese Aktion eine höhere Auflage drucken lassen. Die Gelegenheit, das ProFa-Magazin für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu erwerben, wird jedenfalls nie wieder so günstig sein wie mit diesem Angebot.

Die Mindestbestellmenge pro Ausgabe beträgt 10 Exemplare. Wir berechnen pro Heft 1,- DM (Doppel-Hefte 1,50 DM) plus Porto. Diese Aktion ist bis zum 31. 3. 99 befristet. Kopieren Sie diese Seite und Sie faxen uns Ihre Bestellung.

Ihr Psychosozial-Verlag

Hiermit bestelle ich die folgenden Hefte (Mindestbestellmenge pro Ausgabe 10 Exemplare!) zum Preis von 1,- DM (Doppel-Hefte 1,50 DM) pro Heft (+Porto).

Nr. Anzahl Titel

1996

1	<input type="text"/>	Migration und Gesundheit
2	<input type="text"/>	Sexualität und Gesundheit
3/4	<input type="text"/>	25 Jahre Pro Familia (Doppelheft)
5	<input type="text"/>	Mädchen
6	<input type="text"/>	Medizin und Ethik

1997

1	<input type="text"/>	Geld, Macht, Gefühle
2	<input type="text"/>	Schwangerschaft und Geburt
5	<input type="text"/>	Sexualpädagogik und Sexualwissenschaft
6	<input type="text"/>	Psychotherapie und Gesellschaft

1998

2	<input type="text"/>	Homosexualität
3/4	<input type="text"/>	Kinder & Sexualität (Doppelheft)
5	<input type="text"/>	Lust im Alter
6	<input type="text"/>	30 Jahre internationale Familienplanung (Doppelheft)

ELKE GARBE

Martha

Psychotherapie eines Mädchens nach sexuellem Mißbrauch

Einfühlsam und parteilich wird die Entwicklung Marthas vom ersten Praxisbesuch bis zur letzten Therapiestunde geschildert. Durch dezidierte Beschreibungen der konkreten Methoden therapeutischer Arbeit ist es ein spannendes und qualifiziertes Fachbuch für Pädagoginnen und Psychologinnen.

*2. Aufl. 1993, 144 S., illustr.
25 DM, 23 sFr, 183 öS
ISBN 3-926549-49-1
Best.-Nr. 54*

**ELKE GARBE,
KIKI SUÄREZ**

Anna in der Höhle

Ein pädagogisch-therapeutisches Bilderbuch mit Begleitheft für Erwachsene

Erzählt wird die Geschichte von Anna, wie sie versucht, damit fertig zu werden, daß ihr Vater sie mißbraucht, und wie sie jemanden findet, der ihr dabei hilft.

*ab Vorschulalter
1994, 48 S. (Begleitheft 24 S.)
32,80 DM, 30,50 sFr, 239 öS
ISBN 3-926549-87-4
Best.-Nr. 87*

NEUERSCHEINUNG

CLAUDIA MARQUARDT

Sexuell mißbrauchte Kinder in Gerichtsverfahren

**Juristische Möglichkeiten
zum Schutz sexuell mißbrauchter
Mädchen und Jungen**

Dieses Buch ist ein Leitfaden für das praktische Vorgehen im Einzelfall. Es erläutert die einschlägigen Gesetzesvorschriften anhand von fiktiven Fällen unter Berücksichtigung der aktuellen Literatur und der neuesten Rechtsprechung.

*1998, ca. 300 S.
29,80 DM, 27,50 sFr, 218 öS
ISBN 3-930405-43-1
Best.-Nr. 143*

Bitte bestellen Sie über den Buchhandel oder direkt beim Verlag, z.B. über's Internet:
<http://www.votum-verlag.de>

VOTUM 

**Votum Verlag GmbH
Grevener Straße 89-91
D-48159 Münster
Tel. (0251) 2791-91 • Fax -88
e-mail: mmegler@votum-verlag.de**